



DANISH IMMIGRATION SERVICE



Menschenrechtliche Fragestellungen zu KurdInnen in Syrien

Bericht zu einer gemeinsamen Fact-Finding-Mission des Danish Immigration Service (DIS) und von ACCORD/Österreichisches Rotes Kreuz nach Damaskus (Syrien), Beirut (Libanon) und Erbil und Dohuk (Region Kurdistan-Irak)

21. Jänner bis 8. Februar 2010

Mai 2010

ACCORD
Austrian Centre for Country of Origin
& Asylum Research and Documentation

Österreichisches Rotes Kreuz
Wiedner Hauptstraße 32
1040 Wien
Österreich

Tel.: +43 1 58 900-582
E-Mail: accord@redcross.at
Web: <http://www.roteskreuz.at/accord>

Danish Immigration Service
Documentation and Project Division

Ryesgade 53
2100 Kopenhagen Ø
Dänemark

Tel.: +45 35 36 66 00
E-Mail: us@us.dk
Web: www.newtodenmark.dk

Dieser Bericht entstand im Rahmen einer gemeinsamen Fact-Finding-Mission des Danish Immigration Service (DIS), Documentation and Project Division, und des Austrian Centre for Country of Origin and Asylum Research and Documentation (ACCORD) des Österreichischen Roten Kreuzes nach Damskus, Syrien, Beirut, Libanon, und Erbil und Dohuk in Kurdistan-Irak (Kurdish Region of Iraq, KRI) zwischen 21. Jänner und 8. Februar 2010.

Der Bericht behandelt einen Ausschnitt des Themas und zielt nicht darauf ab, hinsichtlich der den Themenbereich umfassenden Aspekte oder Ereignisse erschöpfend zu sein. Der Bericht stellt keine Meinung zum Inhalt eines bestimmten Ansuchens um Asyl oder anderen internationalen Schutz dar. Die Aussagen in diesem Bericht spiegeln die persönlichen Ansichten der genannten Quellen wider und stellen keine Meinung des Danish Immigration Service oder von ACCORD bzw. des Österreichischen Roten Kreuzes dar.

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Übersetzung des englischsprachigen Berichts „Human rights issues concerning Kurds in Syria“ von DIS/ACCORD vom Mai 2010. Bei Textpassagen in indirekter Rede wurde zugunsten einer besseren Lesbarkeit auf die Verwendung des Konjunktivs verzichtet.

Dieses Dokument ist, ebenso wie die englischsprachige Version, in elektronischer Form auf www.ecoi.net verfügbar. Der englischsprachige Bericht steht zudem auf www.newtodenmark.dk.

Redaktion: Majid Behbahani (DIS), Jan Olsen (DIS), Vanessa Prinz (ACCORD)

Übersetzung aus dem Englischen: Vanessa Prinz (ACCORD)

Überblick über Fact-Finding-Berichte des DIS, veröffentlicht 2009 und 2010

Cooperation with the National Agency for the Prohibition of Traffic in Persons and other related matters (NAPTIP). Report from Danish Immigration Service's fact-finding mission to Abuja, **Nigeria**. 14 to 24 February 2009 2009: 1

Security and Human Rights Issues in Kurdistan Region of **Iraq (KRI)**, and South/Central Iraq (S/C Iraq), Report from the Danish Immigration Service's (DIS), the Danish Refugee Council's (DRC) and Landinfo's joint fact finding mission to Erbil and Sulaymaniyah, KRI; and Amman, Jordan, 6 to 23 March 2009 2009: 2

Honour Crimes against Men in Kurdistan Region of **Iraq (KRI)** and the Availability of Protection, Report from Danish Immigration Service's fact-finding mission to Erbil, Sulemaniyah and Dahuk, KRI, 6 to 20 January 2010 2010: 1

Entry Procedures and Residence in Kurdistan Region of **Iraq (KRI)** for Iraqi Nationals, Report from Danish Immigration Service's fact-finding mission to Erbil, Sulemaniyah, Dahuk, KRI and Amman, Jordan, 6 to 20 January and 25 February to 15 March 2010 2010: 2

ACCORD wird ko-finanziert vom Europäischen Flüchtlingsfonds, UNHCR und dem Bundesministerium für Inneres.



Inhalt

Abkürzungen.....	4
Einleitung und Methodologie	5
1. KurdInnen in Syrien: Hintergrund.....	7
1.1. Hintergrund.....	7
1.1.1. Die Ereignisse von al-Qamischli	8
1.1.2. Dekret Nummer 49	8
1.1.3. Syriens zahlreiche Sicherheitsdienste.....	9
1.2. Migrationsbewegungen von KurdInnen: Trends und Faktoren.....	9
1.3. Ausreise aus Syrien und Reiserouten.....	16
2. Dokumentation von und Berichterstattung über Menschenrechtsverletzungen	18
3. Gruppen und Personen, gegen die in Zusammenhang mit ihren politischen Aktivitäten gezielt vorgegangen wird.....	23
3.1. Mitglieder und SympathisantInnen kurdischer politischer Parteien.....	23
3.1.1. Grad und Art der Organisation kurdischer politischer Parteien.....	23
3.1.2. Reaktion der Sicherheitsdienste	24
3.1.3. Hochrangige versus einfache AktivistInnen.....	29
3.1.4. Feststellung der Parteimitgliedschaft	31
3.2. Mitglieder von Graswurzelbewegungen.....	32
4. TeilnehmerInnen an Demonstrationen, Gedenkveranstaltungen und kurdischen Feierlichkeiten (Newroz und andere)	35
4.1. Newroz und andere Festivitäten.....	36
4.2. Demonstrationen	40
4.2.1. Gegenwärtige Situation ehemaliger TeilnehmerInnen an Demonstrationen in Zusammenhang mit den Ereignissen in al-Qamischli im März 2004	42
5. Kurdische MusikerInnen, DichterInnen, TänzerInnen, SchriftstellerInnen und JournalistInnen, ProduzentInnen von kurdischer traditioneller Kleidung, Bannern und Flaggen und Personen, die öffentlich ihre kurdische Herkunft zur Schau stellen.....	45
6. Repressionen gegen Verwandte	51
7. Untersuchungshaft	54
7.1. Prozedere im Zusammenhang mit außergerichtlicher Festnahme oder Untersuchungshaft	54

7.2. Behandlung in Untersuchungshaft	56
7.3. Anordnungen, nach Entlassung aus der Untersuchungshaft regelmäßig Bericht zu erstatten ...	61
8. Behandlung bei Rückkehr und Fahndungslisten	63
9. Zugang zu einigen öffentlichen Dienstleistungen und zum Arbeitsmarkt.....	65
9.1. Zugang zur Gesundheitsversorgung	65
9.2. Zugang zum Arbeitsmarkt.....	67
9.3. Zugang zu Bildung	68
10. Ausmaß an Analphabetismus bei Personen nach Grundschulbesuch	71
11. JesidInnen	73
12. Bestrafung für Wehrdienstverweigerung.....	74
Literatur	77
Befragte Organisationen, Institutionen, Behörden und Personen	78
Annex 1: Landkarte der Arabischen Republik Syrien.....	79
Annex 2: Dekret Nummer 49	80
Annex 3: Kurdische Parteien in Syrien.....	83
Annex 4: Auflistung von syrischen politischen Gefangenen 2009	95
Annex 5: Syrische KurdInnen in Kurdistan-Irak (KRI).....	133

Abkürzungen

HRW	Human Rights Watch
IFRC	International Federation of Red Cross and Red Crescent Societies, Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften
KDP-S	Kurdish Democratic Party in Syria (al-Parti), Kurdische Demokratische Partei in Syrien
KHRP	Kurdish Human Rights Project
KRI	Kurdistan Region of Iraq, Kurdistan-Irak
OCHA	UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs
PDS	Public Distribution System, öffentliches Versorgungssystem
PKK	Partiya Karkerên Kurdistan, Arbeiterpartei Kurdistans
PUK	Kurdish Popular Union Party in Syria, Kurdische Partei der Volksunion in Syrien
PYD	Partiya Yekitiya Demokrat, Demokratische Einheitspartei
SARC	Syrian Arab Red Crescent, Syrischer Arabischer Roter Halbmond
SSSC	Supreme State Security Court, Oberstes Staatssicherheitsgericht
SHRC	Syrian Human Rights Committee
UNHCR	UN High Commissioner for Refugees, UN Hochkommissar für Flüchtlinge
UNDP	United Nations Development Programme, UN Entwicklungsprogramm

Einleitung und Methodologie

Der vorliegende Bericht entstand im Rahmen einer gemeinsamen Fact-Finding-Mission des Danish Immigration Service (DIS), Documentation and Project Division, und des Austrian Centre for Country of Origin and Asylum Research and Documentation (ACCORD) des Österreichischen Roten Kreuzes nach Damaskus, Syrien, Beirut, Libanon, und Erbil und Dohuk in Kurdistan-Irak (Kurdish Region of Iraq, KRI) im Zeitraum vom 21. Jänner bis zum 8. Februar 2010.

Die Notwendigkeit, eine derartige Erkundungsreise durchzuführen, ergab sich angesichts des signifikanten Anstiegs der Zahl syrischer AsylwerberInnen kurdischer Herkunft in vielen Ländern Europas, bei einem gleichzeitigen Mangel an relevanter, aktueller, korrekter und zuverlässiger Herkunftsländerinformation zu diesem Thema. Aus diesem Grund handelt dieser Bericht von verschiedenen menschenrechtlichen Aspekten der Situation von KurdInnen in Syrien, darunter der Situation von Personen, die auf verschiedene Arten politisch aktiv sind oder ihre kurdische Kultur öffentlich zur Schau stellen, von der Gefahr von Repressalien gegen deren Verwandte, der Behandlung kurdischer AktivistInnen in Haft und nach ihrer Entlassung, sowie von der Behandlung von KurdInnen, die Syrien illegal verlassen haben, bei ihrer Rückkehr ins Land. Des Weiteren bietet der Bericht Informationen über den Zugang der kurdischen Bevölkerung zu ausgewählten öffentlichen Dienstleistungen und über die Situation der jesidischen Minderheit im Land und beleuchtet die Dokumentations- und Informationslage zu Menschenrechtsverletzungen. Schließlich bietet der Bericht einen kurzen Einblick in die Situation syrischer KurdInnen in Kurdistan-Irak.

Dieser Bericht ist jedoch nicht als detaillierte oder erschöpfende Bestandsaufnahme aller Menschenrechtsfragen rund um KurdInnen in Syrien gedacht. Falls einige Tatsachen oder Ereignisse in diesem Bericht nicht erwähnt sind, so ist dies kein Hinweis darauf, dass diese nicht existieren, sondern vielmehr darauf, dass diese Information nicht von immanenter Bedeutung hinsichtlich häufiger Asyl- und Menschenrechtsvorbringen in Dänemark und Österreich ist.

Mit besonderer Sorgfalt wurde in diesem Bericht darauf geachtet, die Sichtweisen der verschiedenen GesprächspartnerInnen korrekt und transparent wiederzugeben. Es ist unvermeidlich, dass der Bericht einige scheinbar widersprüchliche Aussagen enthält. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass der Bericht so erstellt wurde, dass er so präzise als möglich all jene Informationen widerspiegelt, die der Delegation in den verschiedenen von ihr besuchten Treffen übermittelt wurden und dass er keine Meinungen oder Richtlinien des DIS oder ACCORDs enthält.

Im Rahmen der Erstellung dieses Berichts konsultierte die Delegation 32 Quellen, von denen 29 im Zuge der Fact-Finding-Mission interviewt wurden. Vor und nach der Erkundungsreise befragte die Delegation drei weitere Quellen, nämlich VertreterInnen von Amnesty International in London und das Kurdish Human Rights Project (KHRP) in London, sowie den Projektkoordinator von KurdWatch.org. Die während der Fact-Finding-Mission in Damaskus, Beirut, Erbil und Dohuk befragten Quellen umfassen VertreterInnen internationaler Organisationen, nationaler und internationaler humanitärer Organisationen, eine internationale Menschenrechtsorganisation, westliche diplomatische Vertretungen, kurdische Menschenrechtsorganisationen, syrische kurdische politische Parteien, kurdische JournalistInnen, syrische Behörden und Vertreter einer Delegation syrischer kurdischer Flüchtlinge in Kurdistan-Irak. Aus Sicherheits- oder diplomatischen

Gründen zog es rund die Hälfte der interviewten Quellen vor, im Bericht anonym zu bleiben. In derartigen Fällen bat die Delegation die Befragten, eine beschreibende Bezeichnung zu wählen, mit der im Bericht auf sie verwiesen wird.

Alle Interviews wurden mündlich in teilstrukturierter Form zumeist auf Englisch, sowie in sieben Fällen mit Hilfe eines Arabisch-Englisch-Dolmetschers, durchgeführt. Alle GesprächspartnerInnen wurden über den oben erwähnten Hintergrund der Erkundungsreise informiert und darüber in Kenntnis gesetzt, dass ihre Aussagen in der hier vorliegenden Form in den Bericht, der öffentlich zugänglich sein würde, integriert würden. Die Interviews wurden nicht aufgenommen, sondern schriftlich von allen Mitgliedern der Delegation aufgezeichnet. Um allen GesprächspartnerInnen die Möglichkeit zu geben, ihre Aussagen zu überdenken, zu kommentieren, zu korrigieren oder abzuändern, wurden alle Quellen um die Erlaubnis gefragt, die Mitschrift der Delegation zur Freigabe an sie zu schicken, wozu alle bis auf fünf Quellen zustimmten. Jene fünf Quellen sahen aus Sicherheits- oder technischen Gründen von einer zusätzlichen Freigabe ab, willigten aber in die Veröffentlichung der Interviewmitschrift der Delegation ein. Insgesamt wurden daher Mitschriften zur Freigabe an 27 der befragten Quellen geschickt, welche – mit einer Ausnahme – die von ihnen freigegebene Version an die Delegation zurück schickten. Die so erhaltenen Dokumente wurden dann, zusammen mit den nicht zur Freigabe versandten, zu dem vorliegenden Bericht zusammen gestellt. In jenen Fällen, in denen die Interviews mittels Dolmetscher durchgeführt worden waren, wurden die Mitschriften der Delegation auf Arabisch und die freigegebenen Versionen aus dem Arabischen ins Englische übersetzt.

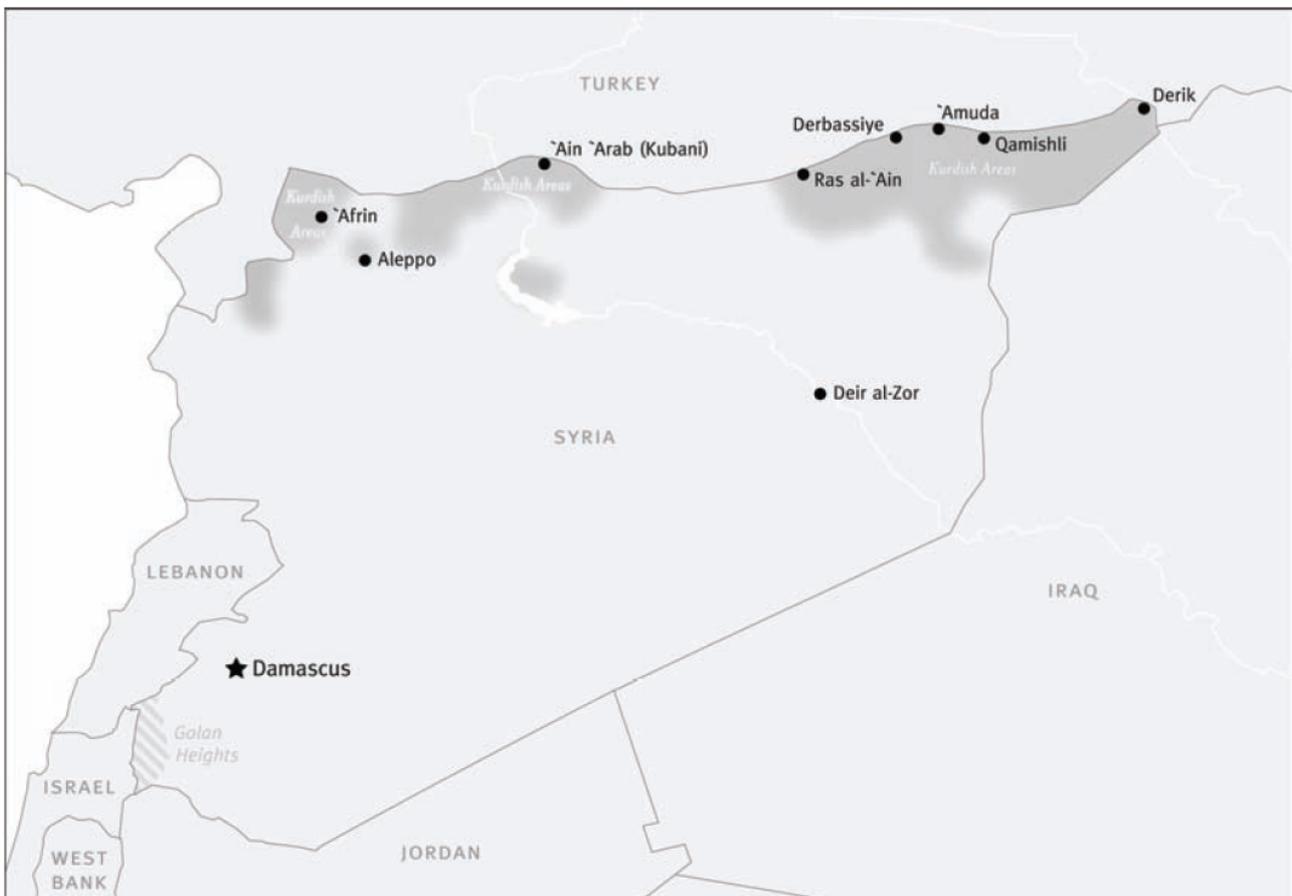
Wo es als nötig erachtet wurde, wurde zusätzliches Informationsmaterial in die jeweiligen Kapitel aufgenommen. Diese Textstellen sind im Text mittels Fußnotenzitation als Zitate gekennzeichnet, die Quellen sind gesondert in der Quellenliste am Ende des Berichts verzeichnet. Analog dazu ist jede den Interviews entnommene Aussage auf ihre ursprüngliche Quelle zurückzuführen. Eine Auflistung jener Quellen findet sich ebenfalls am Ende dieses Berichts.

Die Delegation der Fact-Finding-Mission sowie das redaktionelle Team des Berichts setzt sich zusammen aus Majid Behbahani, Regionalbetreuer, und Jan Olsen, Regionalbetreuer des Danish Immigration Service, sowie Vanessa Prinz, Länderrechercheurin bei ACCORD/Österreichisches Rotes Kreuz.

1. KurdInnen in Syrien: Hintergrund

1.1. Hintergrund

KurdInnen sind die größte nicht-arabische ethnische Minderheit in Syrien; ihre Anzahl wird auf rund 1,7 Millionen oder etwa 10 Prozent der Bevölkerung Syriens geschätzt. Die überwiegende Mehrheit ist sunnitischen Glaubens und spricht ihre eigene Sprache, Kurmanji. KurdInnen leben in großer Zahl entlang der Grenzen zum Irak und zur Türkei in drei Hauptsiedlungsgebieten: der Region Dschazira im Nordosten, der Region `Ain al-`Arab im Norden und dem Hochland im Nordwesten rund um `Afrin (auch bekannt als Kurd Dagh, zu Deutsch: Berg der KurdInnen). Zudem gibt es große kurdische Bevölkerungsgruppen in Aleppo und Damaskus.¹ Eine Landkarte Syriens findet sich in Annex 1.



Das kurdisch bewohnte Gebiet Syriens. © John Emerson²

¹ HRW – Human Rights Watch: Group Denial – Repression of Kurdish Political and Cultural Rights in Syria, November 2009, S. 9

http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/syria1109webwcover_0.pdf (Zugriff am 20. April 2010)

² Ebd.

Im Jahr 1962 führte die Regierung in der Provinz al-Hasaka im Nordosten Syriens eine außerordentliche Volkszählung durch. Im Rahmen dessen mussten KurdInnen belegen können, seit mindestens 1945 in Syrien sesshaft zu sein, andernfalls wurde ihnen die Staatsbürgerschaft aberkannt. Die Regierung führte die Volkszählung an nur einem Tag durch, und rund 120.000 KurdInnen verloren ihre Staatsbürgerschaft und wurden dadurch zu Staatenlosen. Die Zahl staatenloser KurdInnen ist seitdem auf rund 300.000 angewachsen, da die Kinder staatenloser Männer ebenfalls als staatenlos gelten.³

Ende der 1960er-Jahre beschloss die syrische Regierung, einen „arabischen Gürtel“ zu schaffen, einen 280 km langen und 10 bis 15 km breiten Bereich anbaufähigen und gut kultivierten Landes entlang der türkischen Grenze. Der Plan sah vor, 140.000 KurdInnen aus 332 in diesem Bereich gelegenen Dörfern abzusiedeln und durch AraberInnen zu ersetzen. Der Plan wurde allerdings zunächst nicht umgesetzt, bis 1975 schließlich rund 4.000 arabische Familien, die den Walda angehörten, in 41 Modellfarmen in der Dschazira und 15 Modellfarmen nördlich von ar-Raqqa angesiedelt wurden. Die Arabisierungskampagne der Dschazira wurde im Jahr 1976 von Hafiz al-Assad abgebrochen, der damalige Status Quo blieb allerdings unverändert.⁴

1.1.1. Die Ereignisse von al-Qamischli

Am 12. März 2004 kam es bei einem Fußballspiel in al-Qamischli, einer Stadt in der Dschazira, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen kurdischen Fans des örtlichen Teams und den arabischen Anhängern der Gastmannschaft aus der Stadt Dair az-Zaur. Die Sicherheitskräfte reagierten mit dem Einsatz scharfer Munition und mindestens sieben Kurden wurden getötet. Am folgenden Tag eröffneten Sicherheitskräfte das Feuer bei einer kurdischen Beerdingungsprozession und Demonstration, was zu weiteren Todesfällen und Verletzungen unter KurdInnen führte. Zwei Tage gewalttätiger Proteste und Unruhen in al-Qamischli und anderen kurdischen Städten im Norden und Nordosten, darunter in al-Qahtaniya, al-Malikiya und `Amuda, waren die Folge. Die Armee marschierte in al-Qamischli und anderen großen kurdischen Städten in Nordsyrien ein, und eine Woche später war die Lage wieder beruhigt. Mindestens 36 Personen wurden im Zuge der Unruhen getötet, 160 verletzt und mehr als 2.000 verhaftet. Die meisten inhaftierten Personen wurden entlassen, darunter 312 Häftlinge, die im Zuge einer von Präsident Baschar al-Assad am 30. März 2005 ausgerufenen Amnestie entlassen wurden.⁵

1.1.2. Dekret Nummer 49

Im November 2008 begannen kurdische Gruppen, Demonstrationen gegen den Präsidialerlass Nummer 49 („Presidential Decree No. 49“) zu organisieren. Das Dekret, das am 10. September

³ Ebd., S. 10

⁴ Tejel, Jordi: Syria's Kurds - History, Politics and Society, New York, 2009, S. 61f (eingeschränkte Vorschau verfügbar auf books.google.com)

<http://books.google.com/books?id=ecTlytIjswC&pg=PP1&dq=Tejel%2C%20Jordi&hl=de&pg=PP1#v=onepage&q&f=false> (Zugriff am 15. April 2010)

⁵ HRW – Human Rights Watch: Group Denial – Repression of Kurdish Political and Cultural Rights in Syria, November 2009, S. 15f

http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/syria1109webwcover_0.pdf (Zugriff am 20. April 2010)

2008 erlassen worden war, schränkt die Möglichkeit von Personen ein, die in bestimmten Grenzgebieten Syriens wohnen, Land ohne vorherige Genehmigung der Behörden zu verkaufen oder zu kaufen. Transaktionen von Grundeigentum können daher nur mit staatlicher Zustimmung durchgeführt werden. Der Verkauf von Land oder Gebäuden oder der Kauf von Eigentum unterliegt damit staatlicher Überprüfung und Zustimmung, ohne jeglichen vorgeschriebenen zeitlichen Rahmen für diese Zustimmung oder Kriterien für die Entscheidungsfindung.

Da KurdInnen in den vom Dekret betroffenen Grenzgebieten die Mehrheit stellen, fürchten viele, dass das Dekret ein weiteres Druckmittel ist, um sie aus den von ihnen besiedelten Gebieten zu vertreiben, indem der Erwerb von neuem Grundbesitz verkompliziert und erschwert und zudem die lokale Wirtschaft unterminiert wird.⁶

Der Text des Präsidialerlasses Nr. 49 ist in Annex 2 wiedergegeben. Zu weiteren Informationen über die Auswirkungen des Dekrets auf Migrationsbewegungen siehe Kapitel 1.2.

1.1.3. Syriens zahlreiche Sicherheitsdienste

Es gibt vier wesentliche Sicherheitsbehörden in Syrien: den Militärischen Nachrichtendienst (Military Intelligence; Shu'bat al-Mukhabarat al-'Askariyya), das Direktorat für Politische Sicherheit (Political Security Directorate; Idarat al-Amn al-Siyasi), das Allgemeine Nachrichtendienstliche Direktorat (General Intelligence Directorate; Idarat al-Mukhabarat al-'Amma, üblicherweise mit seinem vorherigen Namen als Staatssicherheit – State Security; Amn al-Dawla – bezeichnet) und den Luftwaffen-Nachrichtendienst (Air Force Intelligence; Idarat al-Mukhabarat al-Jawiyya). Diese Behörden, nicht die normale Polizei, sind es, die üblicherweise mit jenen Personen zu tun haben, die vom Staat als politisch aktiv eingestuft werden, darunter auch solche, die sich für politische und kulturelle Rechte von KurdInnen einsetzen.⁷

1.2. Migrationsbewegungen von KurdInnen: Trends und Faktoren

Eine westliche diplomatische Quelle (1) erklärte, dass es drei hauptsächliche Push-Faktoren für die interne und externe Migration von KurdInnen gibt: Diskriminierung, die Dürre im Land und regionale Instabilität.

Als Beispiele für die gegenwärtige diskriminierende Politik gegen die kurdische Bevölkerung verwies eine westliche diplomatische Quelle (1) auf die Problematik der Staatenlosigkeit einer bestimmten Zahl von KurdInnen und auf Dekret Nr. 49 vom Oktober 2008. Die Auswirkungen dieses relativ neuen Erlasses sind bisher eher unklar. Er hat jedoch die wirtschaftliche Aktivität, sowie alle Bautätigkeit und Landverkäufe in einem Gebiet von 25 km von der Grenze zum Stillstand gebracht, und er hat zudem negative Auswirkungen auf landwirtschaftliche Aktivitäten gezeigt. Darüber hinaus wurde das Gebiet, in dem das Dekret gilt, auf die gesamte Provinz al-Hasaka ausgedehnt. Aus diesem Grund ist es de facto unmöglich, in dem Gebiet Land zu verkaufen oder zu kaufen, solange man kein Informant für den Geheimdienst oder prominentes Mitglied der Ba`ath-Partei ist. Möchte jemand in der Provinz al-Hasaka Land kaufen oder verkaufen, oder Bauarbeiten durchführen, so muss er oder sie um Genehmigung beim Verteidigungs-, Justiz-,

⁶ Ebd., S. 20

⁷ Ebd., S. 16

Innen- und Landwirtschaftsministerium und schließlich beim Leiter der Armee in al-Hasaka ansuchen. Die Quelle vermutete allerdings, dass das Dekret nicht für AraberInnen gilt, um die Einwanderung von AraberInnen in die Region zu fördern.

Nach Angaben einer westlichen diplomatischen Quelle (1) ist die nordöstliche Region im vierten Jahr in Folge von einer Dürre betroffen, die zu einem jährlichen Rückgang des Ernteertrags geführt hat. Teil dieses Problems ist die syrische Agrarpolitik, die für eine schlechte Verwaltung der Brunnen in dem Gebiet und der starken Abhängigkeit der Region von der bewässerungsintensiven Baumwollindustrie verantwortlich ist. Als Folge der Dürre ist die kurdische und beduinische Bevölkerung aus 220 Dörfern im Kurdengebiet (die rund 20 Prozent der Bevölkerung des betroffenen Gebiets ausmachen) nach Aleppo und Damaskus abgewandert. Nichtsdestotrotz hat die Regierung bisher nur in sehr kleinem Rahmen auf die Dürre reagiert.

Unter Bezugnahme auf regionale Instabilität als Push-Faktor für die Migration syrischer KurdInnen nach Europa erklärte eine westliche diplomatische Quelle (1), dass die Situation syrischer KurdInnen mit Entwicklungen in den Kurdengebieten in der Türkei, dem Irak und dem Iran verknüpft ist. Die syrische Partei PYD ist mit der PKK in der Türkei verbunden. Ein Teil des Aufstands in der Türkei hat seine Wurzeln im kurdischen Teil Syriens, und in fast jedem kurdischen Dorf in Syrien liegt ein ehemaliges PKK-Mitglied begraben. Hinsichtlich der politischen Verbindungen zwischen syrischen KurdInnen und dem Irak wurde angegeben, dass die am weitesten verbreitete kurdische Partei, die KDP-S, von der KDP in Kurdistan-Irak beeinflusst wird. Hinzugefügt wurde, dass die vermehrte Sensibilität der Regierung gegenüber KurdInnen seit 2004 zum Teil in der Sorge begründet sei, dass die Situation im Irak syrischen kurdischen Nationalismus beeinflussen könne. Ein weiteres Element regionaler Unsicherheit sind die bewaffneten kurdischen Gruppen, die im Iran kämpfen.

Nadim Houry, leitender Forscher bei Human Rights Watch (HRW), Beirut, erklärte, dass Syrien bis in die 1980er kurdische Gruppen in benachbarten Ländern unterstützt hat, was die KurdInnen im eigenen Land bis zu einem gewissen Maß ruhig gestellt hat. Die Situation hat sich aber aus verschiedenen Gründen geändert, einer davon ist die Verbesserung von Syriens Beziehungen zu seinen Nachbarn und den Drohungen der Türkei gegen Syrien, was Syrien dazu bewog, gegen die PKK vorzugehen.

Nach Angaben von Rachel Raenell Bernu, Geschäftsführerin des Kurdish Human Rights Project (KHRP), London, habe sich die Politik der syrischen Regierung hinsichtlich der Kurdenfrage im Jahr 2007 geändert. Die Gründe hinter dieser Veränderung sind schwer einzuschätzen. Die Quelle vermutete aber, dass eine Erklärung sei, dass die Politikänderung eine Folge einer koordinierten Sicherheitsmaßnahme zwischen der Türkei, Iran und Syrien zur Unterdrückung der kurdischen Bevölkerungen in diesen drei Ländern sei.

Ein bekannter kurdischer hochrangiger Politiker (1) erklärte, dass politische und wirtschaftliche Faktoren zwei Hauptgründe für die Migration von KurdInnen aus den nordöstlichen Gebieten Syriens sei, und dass diese Faktoren eng miteinander verbunden seien. Unter Verweis auf den politischen Hintergrund erwähnte die Quelle, dass der Druck auf die syrischen KurdInnen, wiewohl immer vorhanden, mit dem Fall Saddam Husseins im Jahr 2003 zugenommen habe. Nach diesem Ereignis habe sich die politische und Menschenrechtsslage in Syrien kontinuierlich verschlechtert. Ein weiterer bedeutsamer Faktor, der die derzeitige Situation von KurdInnen im Land beeinflusst,

sind die Ereignisse von al-Qamischli im Jahr 2004. Der schwerwiegende und andauernde politische Druck ist einer der Gründe, weshalb KurdInnen aus Syrien auswandern. Ein weiteres Motiv für die Auswanderung sind wirtschaftliche Gründe. Obwohl die Provinz al-Hasaka ein reiches Gebiet mit einem hohen landwirtschaftlichen Ertrag ist, besonders von Weizen, Getreide und Baumwolle, ebenso wie Erdöl, mangelt es der Region an Infrastruktur zur Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte. Da die Regierung nicht in die Industrie in den nordöstlichen Gebieten investiert und die Errichtung privater Fabriken auf verschiedene Arten verhindert, ist die Region stark von Landwirtschaft und Immobilienhandel abhängig. Das zur Bebauung vorgesehene bewässerte Gebiet wurde auf eine deutlich kleinere Fläche als potenziell möglich beschränkt, um nicht mehr als 15 Prozent der Kapazität eines Brunnens zu beanspruchen, was zu einem drastischen Rückgang in der Baumwollproduktion geführt hat. Während ein Brunnen vormals 20 ha abgedeckt hat, bewässert er nun aufgrund der Maßnahmen der Regierung nur noch 3 ha. Analog dazu ging die Baumwollproduktion von einer Million Tonnen pro Jahr im Jahr 2004 auf 250.000 Tonnen im Jahr 2008 zurück. Das führte zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit, da Arbeitsplätze im landwirtschaftlichen Bereich zurückgegangen sind, und erhöhte Lebenshaltungskosten, die eine großen Anzahl an Personen betreffen, die im Landwirtschaftssektor arbeiten. All diese Faktoren haben zur Abwanderung aus der Region geführt.

Eine westliche diplomatische Quelle (2) vertrat die Ansicht, dass der Anstieg der Zahl syrischer KurdInnen, die in Europa um Asyl ansuchen, nicht ausschließlich auf politische und menschenrechtliche Gründe zurückzuführen ist, und dass die Dürre in den nördlichen Teilen des Landes diese Entwicklung zumindest teilweise erklärt. Die Tatsache, dass viele Personen ihre Lebensgrundlagen verloren haben, ist ein valider Grund für viele, ihre Heimatregion zu verlassen.

Nach Angaben eines kurdischen Journalisten und Menschenrechtsaktivisten befinden sich Personen, die in kurdischen Bezirken leben, in einer schwierigen sozioökonomischen Lage, was unter anderem an der Dürre liegt, die in den vergangenen Jahren in den nordöstlichen Gebieten Syriens geherrscht hat. Ein weiterer Grund ist, dass die Regierung wirtschaftliche Entwicklung systematisch unterbindet – ein Beispiel dafür ist, dass es in der Provinz al-Hasaka keine Industrie gibt. Obgleich die steigende Zahl an syrischen KurdInnen, die nach Europa einwandern oder dort um Asyl ansuchen, mit den schlechten Zukunftsperspektiven für junge KurdInnen aus den Kurdengebieten und besonders aus der Provinz al-Hasaka erklärt werden kann, wurde betont, dass der wichtigste Grund solcher Personen, Syrien zu verlassen, die sich verschlechternde Menschenrechtssituation im Land und die vermehrte Unterdrückung von KurdInnen durch die syrischen Behörden ist.

Ein Vertreter einer internationalen Hilfsorganisation gab an, dass die Lebensbedingungen von KurdInnen in Syrien sich in den vergangenen Jahren beträchtlich verschlechtert haben und dass diese Situation dazu geführt hat, dass eine große Anzahl an KurdInnen aus der nordöstlichen Provinz in andere Teile Syriens oder ins Ausland migriert ist. Es wurde hinzugefügt, dass KurdInnen über starke Netzwerke ins Ausland verfügen und sie diese Netzwerke nutzen, um den schweren Lebensbedingungen in Syrien zu entkommen.

Eine internationale Organisation (1) gab an, dass viele KurdInnen starke Verbindungen zu kurdischen Gemeinschaften in Zielländern von MigrantInnen haben, was zu weiterer Migration führt.

Eine internationale Organisation (1) gab an, dass sie nichts von einem vermehrten Druck vonseiten der syrischen Regierung auf die kurdische Bevölkerung weiß, der den derzeitigen Anstieg an Asylansuchen von syrischen KurdInnen in Europa erklären könnte. Ein Grund für diesen Anstieg könnte die verbesserte Beziehung zwischen der Türkei und Syrien in den vergangenen Jahren sein. Aufgrund dieser Verbesserung war die Grenze zwischen Syrien und der Türkei in den vergangenen sechs Monaten mehr oder weniger offen und die vormalige Visumpflicht wurde außer Kraft gesetzt. Es gibt jetzt viel mehr Verkehr von Personen und Gütern zwischen diesen beiden Ländern.

Ein weiterer wichtiger Faktor, auf den eine internationale Organisation (1) hinwies, der Auswirkungen auf die Situation von KurdInnen hat, ist die starke Dürre der vergangenen Jahre in der nordöstlichen Provinz. Aufgrund der Dürre sind rund 30.000 Familien aus der nordöstlichen Provinz in den Südosten und die Randbezirke von Damaskus migriert, wo sie unter schlechten Lebensbedingungen leben, z.B. Wohnen in Zeltlagern und sporadische Beschäftigung als SaisonarbeiterInnen auf Farmen oder als Bauarbeiter. Die Mehrheit dieser Zuwanderer besitzen die syrische Staatsbürgerschaft, und die Regierung hat versucht, eine Lösung zu finden, indem sie die Infrastruktur im Nordosten verbessert hat und Wasserprogramme umgesetzt hat, um die Auswirkungen der Dürre zu mindern. Die Quelle kam zu dem Schluss, dass die nordöstliche Region in den vergangenen Jahren einem großen Druck ausgesetzt war und deshalb in den vergangenen Jahren ein Migrationsmuster – sowohl nach innen, als auch nach außen – aufgetreten ist.

Die steigende Zahl kurdischer Einwanderer nach Europa ist laut einer internationalen Organisation (1) im Licht der Tatsache zu verstehen, dass die objektiven Bedingungen für KurdInnen in Syrien schwierig sind, besonders für staatenlose KurdInnen, die keinen leichten Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung und Arbeit haben und die deshalb Ausbeutung durch ihre ArbeitgeberInnen ausgesetzt sein könnten. Es wurde allerdings hinzugefügt, dass es extrem schwierig ist, die Antriebskraft hinter dieser Wanderungsbewegung zu identifizieren.

Eine internationale Organisation (2) vermutete, dass die syrische Regierung die Auswanderung von KurdInnen systematisch bevorzugt und dass einfache KurdInnen nicht am Verlassen des Landes gehindert werden, solange ihre Ausreise nicht als Bedrohung für die nationale Sicherheit gesehen wird.

Auf die Position kurdischer politischer Parteien hinsichtlich Migration eingehend betonte ein bekannter hochrangiger kurdischer Politiker (1), dass kurdische Parteien es generell nicht gerne sehen, wenn KurdInnen die Kurdengebiete verlassen, da sie nicht wollen, dass sich die demographische Zusammensetzung verändert, was seit 1962 das Ziel der Regierung ist. Die Quelle erklärte, dass die meisten kurdischen Parteien seiner Meinung zustimmen würden. Neben seiner Funktion als Parteimitglied ist die Quelle auch ein prominentes Mitglied des Kurdischen Politischen Rates, einer Koalition, die im Winter 2009 zustande kam und neun kurdische politische Parteien umfasst.

Bezugnehmend auf die Position seiner Partei hinsichtlich der Emigration aus den Kurdengebieten gab ein bekannter hochrangiger kurdischer Politiker (1) an, dass er den Parteimitgliedern nicht

erlauben würde, in seinem Namen oder jenem der Partei die Region zu verlassen, solange es keinen spezifischen und zwingenden Grund dafür gibt, d.h. solange die Person nicht unter immensem politischem Druck steht und sein oder ihr Leben in Gefahr ist. In einigen Fällen, in denen Parteimitglieder großem Druck ausgesetzt sind, instruiert die Partei sie, ins Ausland zu gehen, vormals hauptsächlich nach Deutschland und Schweden, in jüngerer Vergangenheit in eine größere Bandbreite von Ländern. Diese Entscheidung hängt aber von der jeweiligen Lage des Parteimitglieds ab. Als Beispiel verwies er auf ein hochrangiges Parteimitglied, das die Parteiführung um Erlaubnis gefragt hatte, das Land zu verlassen und in den Irak zu gehen. Das hochrangige Parteimitglied wurde jedoch instruiert, im Land zu bleiben und ins Gefängnis zu gehen, da die Partei nicht möchte, dass alle ihre politischen AktivistInnen das Land verlassen. In Fällen, in denen hochrangige Mitglieder der Partei, der die Quelle angehört, Syrien verlassen wollen, suchen sie um die Erlaubnis der Parteiführung an, die diese nur in solchen Fällen erteilt, in denen immenser politischer Druck auf die jeweilige Person ausgeübt wird.

VertreterInnen einer kurdischen Menschenrechtsorganisation (1) gaben an, dass die Zahl von Mitgliedern kurdischer politischer Parteien, die auswandern, niedriger ist als die Zahl der Nichtmitglieder, da der Anteil an Parteimitgliedern an der Gesamtbevölkerung sehr gering ist. Es wurde geschätzt, dass nur zwei Prozent aller KurdInnen Mitglied einer politischen Partei sind. Darüber hinaus ist das Hauptziel von Personen, die in die Politik gehen, die Situation in ihrem Land zu verbessern; sie würden daher eher ins Gefängnis gehen als ins Ausland zu fliehen, um dem Druck, dem sie ausgesetzt sind, zu entkommen. Die Quelle betonte allerdings, dass auch einfache KurdInnen politischem Druck ausgesetzt seien, zusätzlich zu den sich verschlechternden wirtschaftlichen Bedingungen, die ein weiterer migrationsauslösender Faktor sein könnten.

Hinsichtlich der sozioökonomischen Lage in den nordöstlichen Gebieten verwiesen VertreterInnen des UN Development Programme (UNDP), Syrien, auf eine Armutsstudie, die 2005 durchgeführt wurde. Die Studie fand heraus, dass es generell große Entwicklungsunterschiede zwischen den Regionen gibt, wobei die nordöstliche Region das ärmste Gebiet in Syrien ist und die höchsten Analphabeten-, Armuts- und Arbeitslosenraten aufweist. Eine 2007 durchgeführte Studie zeigt, dass die nordöstliche Region die ärmste in Syrien ist, was zu vermehrter Aufmerksamkeit sowohl der Regierung, als auch ausländischer Geber auf die Region geführt hat. Allerdings wanderte die Armut in jüngster Vergangenheit weiter südlich, in die südliche Region und andere Städte. Diese Verlagerung der Armut hängt mit der internen Migration aus den nordöstlichen Gebieten in die größten Städte im südlichen Teil des Landes zusammen.

Dr. Mohammed Rashid, Leiter der auswärtigen Angelegenheiten der Kurdischen Partei der Volksunion in Syrien (PUK) und Mitglied der Parteiführung, erklärte, dass Migration von syrischen KurdInnen aus den Kurdengebieten, sowohl intern als auch aus Syrien hinaus, durch einen multifaktoriellen Prozess, bestehend aus politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gründen, ausgelöst wird. Bis vor kurzem haben 30 bis 40 Prozent aller kurdischen MigrantInnen ihre Heimat aus politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gründen verlassen. In den vergangenen Jahren ist dieser Anteil aber auf 60 Prozent angestiegen, was an zunehmender Repression durch die Behörden einerseits, einer Zunahme des politischen Engagements in der kurdischen Bevölkerung andererseits, sowie an Restriktionen gegen KurdInnen hinsichtlich ihrer Arbeit und ihren Lebensmöglichkeiten auf ihrem Grund und Boden. Laut Rashid seien einige Personen nicht

aufgrund ihrer eigenen politischen Aktivität gezwungen zu fliehen, sondern aufgrund ihrer Verwandtschaft zu politischen AktivistInnen.

Ein bekannter hochrangiger kurdischer Politiker (2) gab an, dass das Dekret Nr. 49 zusammen mit der derzeitigen Dürre viele KurdInnen gezwungen hat, aus der Region an die Stadtränder von Aleppo und Damaskus zu übersiedeln, wo sie sehr schlechte Lebensbedingungen vorfinden. Diese MigrantInnen müssen nach ihrer Vertreibung bis zu 30 US-Dollar pro Monat zahlen, um einen Platz zu mieten, wo sie ihr Zelt aufstellen können, und es gibt keine Arbeitsplätze für sie, was viele unter die Armutsgrenze bringt.

VertreterInnen einer kurdischen Menschenrechtsorganisation (1) gaben an, dass sich die Lage seit den Demonstrationen in al-Qamischli im Jahr 2004 verschlechtert hat. Die Regierung hat besonders Maßnahmen gegen die kurdische Bevölkerung ergriffen, darunter: Präsidialerlass Nr. 49, der den Verkauf und Kauf von Grundstücken in den Kurdengebieten verbietet, das Vorenthalten von Personalausweisen für staatenlose KurdInnen, solange das von den Sicherheitsdiensten nicht genehmigt sei, das Ausschließen kurdischer StudentInnen von Universitäten, die Nichteinstellung von KurdInnen. Diese Situation wurde von einer andauernden Dürre in den Kurdengebieten verstärkt, besonders in Kombination mit der Vernachlässigung der wirtschaftlichen Entwicklung der Region durch die Regierung. Alle diese Faktoren – der Druck der Regierung und die ökologische/ökonomische Lage – haben zu einem steilen Anstieg von Binnenmigration, besonders nach Damaskus, ebenso wie externer Migration geführt.

Eine westliche diplomatische Quelle (1) gab an, dass Dekret Nr. 49 die Lage der KurdInnen im nördlichen Teil des Landes definitiv verschlimmert und die Zahl an Personen erhöht, die im kurdischen Grenzgebiet kein Land verkaufen und kaufen können. Die Kombination aus schwerer Diskriminierung gegen die KurdInnen, beispielhaft verdeutlicht durch Dekret Nr. 49, auf der einen Seite und die Dürre auf der anderen Seite hat die KurdInnen in eine extrem schwierige wirtschaftliche Lage gebracht, und die Regierung ergreift keine Maßnahmen, um die Situation zu mildern. Als Folge davon verändert sich die demographische Situation in den Kurdengebieten, da viele KurdInnen die betroffenen Gebiete verlassen.

Ein bekannter hochrangiger kurdischer Politiker (1) erklärte, dass das Dekret Nr. 49 den Grundstückssektor schwer getroffen und beinahe zerstört hat. Mehr als 35 Berufsgruppen, die mit diesem Sektor verbunden sind – darunter, unter anderen, RechtsanwältInnen, IngenieurInnen und BauarbeiterInnen – benötigen nun eine Genehmigung, um jegliche Art von Bauunternehmung durchführen zu können. Das führte zum völligen Zusammenbruch des privaten Sektors mit all seinen Berufsgruppen, darunter ÄrztInnen, RechtsanwältInnen und IngenieurInnen, in al-Hasaka und in Folge zur Abwanderung eines großen Teils der Bevölkerung aus verschiedenen Sektoren. Während früher zu jedem Zeitpunkt rund 500 Baupläne zur Registrierung am Gericht von al-Qamischli auflagen, ist die Zahl auf fünf Fälle geschrumpft, alle davon alte Fälle. Reiche KurdInnen, die auf diese Art daran gehindert werden, in al-Hasaka zu investieren, verlagern ihre Investitionen nach Aleppo, Damaskus und Homs.

Nach Angaben von UNDP, Syrien, hat die Dürre in den nordöstlichen Gebieten zur Arbeitslosigkeit vieler Menschen geführt und den wichtigen Landwirtschaftssektor in der Region schwer geschädigt. UNDP, Syrien, kam zu dem Schluss, dass Entwicklungsunterschiede und die Dürre die Hauptgründe sind, weshalb die Zahl der MigrantInnen aus den nördlichen und nordöstlichen

Provinzen in europäische Länder in den vergangenen Jahren angestiegen ist. Diese Problematik hat nichts mit ethnischer Zugehörigkeit zu tun, da alle ethnischen Gruppen in der Region von der Dürre betroffen sind. Es wurde ausgeschlossen, dass Personen aus den nordöstlichen Provinzen, unter ihnen KurdInnen, aufgrund der Menschenrechtslage migrieren.

Das UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA), Syrien, gab an, dass die Dürre, die 2006 ausgebrochen ist, die schlimmste Dürre seit vier Jahrzenten ist, besonders in den Jahren 2007 und 2008, als das ganze Land betroffen war. Im Jahr 2009 hat sich die Situation geringfügig verbessert und ab da waren es nur noch die nördlichen und nordöstlichen Regionen, die stark unter der Dürre litten; 1,3 Millionen Menschen waren direkt betroffen. Die Provinz al-Hasaka ist eine der Regionen, die am schwersten von der Dürre betroffen sind. Mangelernährung ist in der Region weitverbreitet. Darüber hinaus weist die Region eine Dropout-Rate von 60 Prozent in der Primarschule auf, eine höhere Rate an Atemwegserkrankungen, sowie verminderten oder keinen Zugang zu Trinkwasser. Es wurde hinzugefügt, dass diese Probleme alle Bevölkerungsgruppen betreffen, AraberInnen, IrakerInnen und KurdInnen. Im Gebiet ash-Shaddadah in der Provinz al-Hasaka seien 40 von 150 Dörfern völlig verlassen.

Laut einer westlichen diplomatischen Quelle (4), hat sich die Lage der KurdInnen aufgrund der Dürre in den nordöstlichen Teilen des Landes verschlechtert. Es wurde hinzugefügt, dass die Gründe dafür erstens in einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation liegen und die KurdInnen zweitens nicht im gleichen Ausmaß von humanitärer Hilfe profitiert hätten wie andere Gruppen, da die humanitäre Hilfe an Landbesitz geknüpft ist und viele KurdInnen kein Land besitzen. Diese Faktoren führen zur Abwanderung der KurdInnen aus der Region, sowohl in Richtung syrischer Städte, als auch nach Europa. Es wurde hinzugefügt, dass die meisten KurdInnen, die in städtische Regionen Syriens wandern, im informellen Sektor arbeiten. Ein weiterer Faktor, der zur vermehrten Migration nach Europa führt, ist die Einführung diskriminierender Gesetze, die beispielsweise Personen ohne Personaldokumente daran hindern, Zugang zum Arbeitsmarkt zu erlangen.

Nach Angaben einer westlichen diplomatischen Quelle (1) hat die Dürre viele KurdInnen, die im Besitz von Kapital sind, getroffen, und es ist anzunehmen, dass einige kurdische AsylwerberInnen zu dieser Gruppe zählen. Die meisten staatenlosen KurdInnen haben im Allgemeinen nicht die ökonomischen Möglichkeiten, nach Europa zu reisen, um um Asyl anzusuchen. Ein Vertreter einer internationalen Hilfsorganisation bestätigte, dass es für staatenlose KurdInnen im Vergleich zu anderen syrischen KurdInnen aufgrund ihrer Armut schwieriger ist, die Mittel aufzutreiben, um das Land zu verlassen.

Laut einem Vertreter der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften (IFRC) hat die extreme Dürre in den östlichen und nordöstlichen Teilen des Landes zu Migration aus der Region geführt. Bauern und Bäuerinnen zählen zu den am schwersten Betroffenen, da sie ihre Ernten und große Teile ihres Viehs verloren haben. Ganze Dörfer wurden durch die dürrebedingte Migration entleert, und ihre BewohnerInnen sind in den Süden des Landes gezogen.

Hinsichtlich der MigrantInnen, die aus den von der Dürre betroffenen Gebiete in das Umland von Damaskus und den Süden gezogen sind, gab ein Vertreter des IFRC in Syrien an, dass ihm keinerlei

Hilfsprogramme, ausgenommen Nahrungsmittelverteilungen durch das World Food Programme (WFP), bekannt sind.

Ein bekannter hochrangiger kurdischer Politiker (1) gab an, dass in den vergangenen zwei Jahren 300.000 KurdInnen aus den nördlichen und nordöstlichen Gebieten abgewandert sind und 40.000 Kinder weniger als in den Vorjahren in die Grundschule gekommen sind, was zur Schließung vieler Schulen in der Region geführt hat. Obwohl `Afrin im Nordwesten weniger stark von der Dürre betroffen ist als die Provinz al-Hasaka, ist es auch von Abwanderung betroffen. Die Gründe für die Auswanderung aus den nördlichen und nordöstlichen Gebieten sind fehlende Arbeitsplätze und starker Druck durch die Sicherheitskräfte.

Nach Angaben von Ismaïl Hasia Alv, Vertreter syrischer Flüchtlinge eines Flüchtlingslagers in Dohuk, KRI, ist der zunehmende Druck der syrischen Regierung auf die KurdInnen der Hauptgrund, weshalb eine steigende Zahl an KurdInnen Syrien verlässt und um Asyl in europäischen Ländern ansucht.

Laut einem bekannten hochrangigen kurdischen Politiker (1) ist es das Ziel der Regierung, durch Migration von KurdInnen aus der Region und aus dem Land die demographische Zusammensetzung der nordöstlichen Region und der Kurdengebiete im Allgemeinen zu verändern.

Ein kurdischer Journalist und Menschenrechtsaktivist schätzte, dass zwischen 30.000 und 35.000 Familien aus der Provinz al-Hasaka in andere Landesteile, vor allem in das Gebiet in und um Damaskus, gezogen sind. Ganze Städte und Dörfer haben sich vollständig geleert, und insgesamt rund 30 Prozent der Bevölkerung haben die Provinz verlassen.

Ein bekanntes Mitglied einer kurdischen politischen Partei erklärte, dass mehr als 30 Prozent der Bevölkerung der Provinz al-Hasaka in größere Städte in Syrien migriert sind.

1.3. Ausreise aus Syrien und Reiserouten

Eine westliche diplomatische Quelle (1) gab an, dass eine große Zahl von AsylwerberInnen aus den Gebieten in und um Aleppo, `Afrin, `Ain al-`Arab und Damaskus das Land mittels eines Schlepperrings verlassen haben, der von der westlichen Hafenstadt Lattakia aus operiert. Um seine Tätigkeit ausführen zu können, ist es höchst wahrscheinlich, dass der Schmugglerring die Erlaubnis der Sicherheitsdienste erkaufte, da diese es sind, die die Bewegungen aller Schiffe in und aus dem Hafen kontrollieren. Es wurde hinzugefügt, dass die Tatsache, dass Deutschland auf der Grundlage eines Rückübernahmeabkommens mit Syrien einige syrische StaatsbürgerInnen aus Deutschland nach Syrien abgeschoben hat, Einfluss auf die Zunahme der Zahl der AsylwerberInnen syrischer KurdInnen in anderen europäischen Ländern haben könnte.

Laut einer westlichen diplomatischen Quelle (1) gibt es für kurdische AsylwerberInnen viele Einreiserouten nach Europa. Diese Routen können komplex sein und gehen nicht nur über die Türkei und Griechenland. Zahlreiche Schleppernetzwerke entstanden in den vergangenen Jahren innerhalb und außerhalb Syriens. Die Sicherheitsdienste wissen von diesen Netzwerken und unterstützen möglicherweise einige der Schleppernetzwerke in manchen Fällen.

Nach Angaben einer westlichen diplomatischen Quelle (1) benötigen SyrerInnen einen Reisepass, um in die Türkei zu reisen, allerdings gibt es kein Visaabkommen zwischen den beiden Ländern. Syrer können mit ihrem Personalausweis oder ihrem Reisepass in den Libanon reisen.

Nach Angaben eines bekannten hochrangigen kurdischen Politikers (1) kann eine Person um rund 15.000 US-Dollar illegal nach Europa reisen, was der Grund dafür sein könnte, dass staatenlose KurdInnen nur in sehr geringer Zahl nach Europa kommen, da sie zu den Ärmsten in Syrien zählen.

Laut einem bekannten hochrangigen kurdischen Politiker (1), werden verschiedene Routen benützt, um Menschen außer Landes zu schmuggeln. Nach Skandinavien oder Europa geschmuggelt zu werden, kostet 10.000 US-Dollar; eine Überfahrt nach Kanada kostet 20.000 US-Dollar. Es wurde hinzugefügt, dass das Schmuggeln von den Behörden genehmigt sein muss, andernfalls wäre es gar nicht möglich. Die Zahlen der geschleppten Personen sind unklar.

Basierend auf Informationen von informellen Quellen gab eine westliche diplomatische Quelle (1) an, dass eine Reise nach Europa rund 8.000 US-Dollar kostet. Während es einige tausend US-Dollar kostet, einen Beamten der syrischen Einwanderungsbehörde zu bestechen, damit dieser einen neuen syrischen Reisepass mit falschem Namen ausstellt, kann ein echtes Schengenvisum um rund 10.000 US-Dollar ausgestellt und in den Reisepass eingefügt werden. Es wurde hinzugefügt, dass SyrerInnen in den Irak einreisen können, wenn sie einen kleinen Geldbetrag an den irakischen Grenzschutzbeamten zahlen.

Eine westliche diplomatische Quelle (1) gab an, dass die Behörden die Auswanderung von KurdInnen vermutlich fördern, um die Konzentration von KurdInnen in den nordöstlichen Gebieten zu reduzieren. Ausreiseverbote sind jedoch als Form der Kontrolle oder Schikane gegen Menschenrechtsaktivisten und hochrangige Oppositionelle sehr gängig. Nach Angaben der Quelle widerspricht dies nicht, da die zwei Maßnahmen auf verschiedene Gruppen von Menschen abzielen.

Laut einer westlichen diplomatischen Quelle (1) ist Syrien gut integriert in irreguläre Migrationskanäle, sowohl als Transit-, als auch als Ursprungsland.

2. Dokumentation von und Berichterstattung über Menschenrechtsverletzungen

Ein Vertreter einer kurdischen Menschenrechtsorganisation (2) vertrat die Ansicht, dass die verschiedenen kurdischen Menschenrechtsorganisationen selbst kleine Vorkommnisse, wie die Festnahme von Einzelpersonen, dokumentieren, und dass diese Vorkommnisse auf verschiedenen Websites außerhalb Syriens aufgenommen und veröffentlicht werden (da eine Veröffentlichung innerhalb Syriens unmöglich ist). Sogar der Name der festgenommenen Person wird auf diese Art verzeichnet, aber es könnte sein, dass die Information nur auf arabischen Websites verfügbar ist.

Nach Angaben von Siamend Hajo, Projektleiter von KurdWatch.org, ist die Dokumentation von menschenrechtlich relevanten Vorfällen im Zusammenhang mit KurdInnen in Syrien lückenhaft. Die folgenden syrischen Menschenrechtsorganisationen dokumentieren Menschenrechtsverletzungen an Kurden in Syrien:

- DAD, gegründet im Oktober 2006, eine Menschenrechtsorganisation mit Mitarbeitern in al-Hasakeh, Darbasiya und Damaskus, veröffentlicht Jahresberichte, die auch auf Einzelfälle eingehen, sowie sogenannte Erklärungen, die vor allem über Einzelfälle zu Inhaftierungen und Gerichtsverhandlungen berichten und Forderungen beinhalten. Während die Jahresberichte auf der Website von DAD (www.dadkurd.co.cc) veröffentlicht werden, werden die Erklärungen nur per E-Mail verschickt. Obwohl der Organisation immer wieder Nähe zur Azadi-Partei unterstellt wird, ist DAD nach Hajos Erfahrungen nicht in Parteipolitik involviert und berichtet nicht nur über Fälle rund um Azadi-Mitglieder oder –Sympathisanten, sondern über Menschenrechtsverletzungen im Allgemeinen. Da die Organisation die Betroffenen vor Gericht vertritt, verfügt sie über Informationen aus erster Hand, Hajo schätzt die Fehlerrate als gering ein. Derzeit ist die Website von DAD gesperrt, daher kann auf die Berichte online nicht zugegriffen werden.
- MAF, gegründet im März 2004, arbeitet ähnlich wie DAD, ist aber weniger gut organisiert. Im Gegensatz zu DAD veröffentlicht die Organisation auch Informationen, die eher auf Hörensagen basieren und nicht hundertprozentig belegt sind. MAF übernimmt teilweise Informationen anderer Organisationen ohne Gegenrecherche.
- Al-Rased (Kurdish Committee for Human Rights), gegründet im November 2006, ist eine unabhängig von Parteien agierende Menschenrechtsorganisation, die ihre Berichte via E-Mail-Newsletter veröffentlicht.
- MAD berichtet überwiegend über Fälle im Zusammenhang mit Mitgliedern und SympathisantInnen der PKK-nahen PYD. Die Organisation verschickt ihre Berichte via E-Mail-Newsletter.⁸

⁸ Nach Angaben von Nadim Houry, leitendem Forscher bei Human Rights Watch, sind die vier Menschenrechtsorganisationen unter den folgenden arabischen Bezeichnungen bekannt:

- DAD, was auf Kurdisch „Gerechtigkeit“ heißt, heißt auf Arabisch al-Munathama al-Kurdiyya lil-Difa` `an Huquq al-Insan wal-Hurriyat al-`Ama fi Suria [zu Deutsch: Kurdische Organisation zur Verteidigung der Menschenrechte und der allgemeinen Freiheit in Syrien; *Anm. ACOCRD*];

Laut Nadim Houry, leitender Forscher bei Human Rights Watch (HRW), sind keine der vier kurdischen Menschenrechtsgruppen legal. Es wurde hinzugefügt, dass keine Menschenrechtsgruppe in Syrien derzeit registriert ist.

Nach Angaben einer westlichen diplomatischen Quelle (5) ist die Dokumentation von Vorfällen im Zusammenhang mit KurdInnen oder Mitgliedern der Muslimbruderschaft durch Menschenrechtsorganisationen weder vollständig noch richtig. Die Zahl der Fälle, über die nicht berichtet wird, ist hoch und die Menschenrechtsorganisationen wissen nur von einem Teil aller Fälle von Festnahmen und Inhaftierungen.

Nach Einschätzung von Siamend Hajo, KurdWatch.org, gibt es zwei entscheidende Probleme rund um die Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen durch syrische kurdische Menschenrechtsorganisationen: Zum einen recherchieren die Organisationen oft nicht selbst und nehmen, wenn sie von Festnahmen hören, keinen Kontakt zu Familien oder Anwälten der Festgenommenen auf. Zum zweiten übernehmen sie oft ohne weitere Recherche Informationen voneinander.

Nach Angaben von Siamend Hajo, KurdWatch.org, übernimmt das in London ansässige Syrian Human Rights Committee (SHRC) seine Informationen in erster Linie von kurdischen Menschenrechtsorganisationen in Syrien, führt aber kaum eigene Recherchen durch.

Nach Angaben von Siamend Hajo, KurdWatch.org, wird über Vorfälle, die sich in der Provinz al-Hasaka zugetragen haben, überproportional gut berichtet, während es über Vorfälle in `Afrin, Aleppo und Damaskus wenige Berichte gibt. Das liegt zum einen daran, dass kurdische Parteien in al-Hasaka stark vertreten sind und in dieser Region ein hohes Maß an kurdischer politischer Aktivität zu verzeichnen ist, andererseits aber auch daran, dass die meisten Menschenrechtsorganisationen hier ihren Sitz haben. In Aleppo und Damaskus gibt es dagegen weniger politische Aktivitäten und nur wenige, eher schwache arabische Menschenrechtsorganisationen.

Nach Angaben von Siamend Hajo, KurdWatch.org, wird überproportional über Vorfälle rund um führende Parteifunktionäre berichtet, während Festnahmen einfacher Parteimitglieder nur schlecht und lückenhaft dokumentiert sind. Hajo erwähnte in diesem Zusammenhang einen Fall, bei dem ein einfaches Mitglied einer kurdischen Partei vom Geheimdienst mit Parteizeitschriften zu Hause erwischt wurde. Unter Folter belastete er ein weiteres Parteimitglied, das seinerseits ein Mitglied des Zentralkomitees nannte, das folglich ebenfalls vom Geheimdienst verhaftet wurde. Obgleich also drei Personen in den Vorfall involviert waren, wurde lediglich über die Verhaftung des hochrangigen Politikers berichtet, nicht jedoch über die Verhaftung und Folter der beiden einfachen Parteimitglieder.

-
- MAF („Recht“ auf Kurdisch) heißt al-Lijna al-Kurdiyya lil Difa` `an Huquq al-Insan [Kurdische Kommission zur Verteidigung der Menschenrechte; *Anm. ACCORD*];
 - Al-Rased heißt al-Lijna al-Kurdiyya li-Huquq al-Insan [Kurdische Kommission für Menschenrechte; *Anm. ACCORD*];
 - MAD heisst Lijnat MAD al-Suriya li Huquq al-Insan [Syrische MAD-Kommission für Menschenrechte; *Anm. ACCORD*].

Siamend Hajo, KurdWatch.org, erklärte, dass die syrischen kurdischen Menschenrechtsorganisationen ehrenamtlich arbeiten, weshalb aufgrund von Ressourcenknappheit die umfassende Dokumentation von Fällen nur schwer zu gewährleisten ist. Viele Fälle werden daher nicht dokumentiert. So wird beispielsweise oftmals nicht über einen Vorfall berichtet, wenn die Betroffenen nur über einen kurzen Zeitraum von zwei bis drei Tagen festgehalten wurden, es sei denn, es handelt sich um hochrangige Parteifunktionäre. Des Weiteren verfügen die Organisationen nicht über die Ressourcen, gesamte Gerichtsverfahren mitzuverfolgen: Während KurdWatch.org einzelne Prozesse mitverfolgt, berichten die syrischen kurdischen Menschenrechtsorganisationen eher punktuell. Darüber hinaus wird eher über Festnahmen berichtet, aber nicht immer über darauffolgende Freilassungen.

Laut Siamend Hajo, KurdWatch.org, gibt es kaum Berichte zu Gerichtsverfahren. Gerichtsurteile werden in den seltensten Fällen veröffentlicht, was mehrere Gründe hat: Erstens werden die Urteile mündlich verkündet, eine schriftliche Kopie ist dagegen kostenpflichtig, weshalb sie nicht eingefordert wird. Zweitens gilt es sowohl bei Anwälten als auch bei Menschenrechtsorganisationen als riskant, Dokumente über Kurden aufzubewahren. Wurde bereits über einen Vorfall berichtet, wird die Archivierung von Dokumenten oft nicht als wichtig erachtet, weshalb weder Menschenrechtsorganisationen noch Anwälte Belege über Gerichtsurteile aufbewahren.

Siamend Hajo, KurdWatch.org, gab an, dass die Dokumentationslage gerade bei Folteropfern schlecht ist, da die Betroffenen eingeschüchtert sind und nicht wollen, dass über sie berichtet wird. Falls doch, bestehen sie üblicherweise auf Anonymität. Im Falle von Verhaftungen ist die Dokumentation ebenfalls schwierig, da sich die Familienmitglieder oft gegen die Veröffentlichung der Informationen sträuben, da es bei großer Publizität ihrer Meinung nach schwieriger ist, Angehörige mittels Bestechung freizubekommen. Einer Veröffentlichung stimmen sie häufig erst nach deren Freilassung zu.

Siamend Hajo, KurdWatch.org, erklärte, dass es aufgrund der schlechten Dokumentationslage zur Erstellung von Berichten für KurdWatch.org in vielen Fällen nötig ist, vor Ort zu recherchieren, da es nur dann mit einiger Wahrscheinlichkeit möglich ist, Vorfälle zu verifizieren. Möglich ist das allerdings nur, wenn die Fragestellung sehr konkret ist. Wenn Personen Parteimitglieder sind, ist eine Bestätigung über Parteifreunde möglich. Schwierig ist die Verifikation in Fällen, in denen Personen nach der Untersuchungshaft ohne Gerichtsverfahren freigelassen worden sind.

Zur Dokumentation von Demonstrationsteilnahmen erklärte Siamend Hajo, KurdWatch.org, dass es regelmäßig Berichte von syrischen kurdischen Menschenrechtsorganisationen zu dem Thema, aber keine Listen mit den Namen von bei Demonstrationen festgenommenen Personen gibt. So sollen bei den Unruhen im März 2004 um die 2000 Menschen festgenommen worden sein. Bisher gibt es nicht eine einzige Liste der Festgenommenen oder Berichte der Menschenrechtsorganisationen über die Behandlung der Inhaftierten jener Zeit.

Die Auflistung von Ereignissen aus dem Jahr 2009, die auf KurdWatch.org veröffentlicht ist (<http://www.kurdwatch.org/pel?cid=207>), beinhaltet laut Siamend Hajo, KurdWatch.org, Berichte über „Verhaftungen, Verurteilungen, Versetzungen und ähnliche staatliche Maßnahmen gegen Kurden, die in Syrien seit Januar 2009 aus politischen Gründen vorgenommen worden sind“ und basiert auf Internetrecherche, sowie Angaben von kurdischen Parteien,

Menschenrechtsorganisationen, Familienmitgliedern, Anwälten und den Betroffenen selbst. Jede der über Internet gefundenen Informationen wurde mittels Kontaktleuten vor Ort nachrecherchiert. Jedenfalls muss aber von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden, weshalb die Liste auf keinen Fall erschöpfend sein kann. Hajo fügte hinzu, dass für das Jahr 2010 eine ähnliche Liste aus jenen Fällen erstellt wird, die derzeit dokumentiert werden. Für vergangene Jahre wird die Organisation allerdings keine Liste mit Vorfällen erstellen. Hajo fügte hinzu, dass die Auflistung von Ereignissen aus einem Jahr, obgleich nie umfassend, so doch einen Überblick über das Ausmaß an Festnahmen, Inhaftierungen und Verurteilungen ermöglicht, was bisher nicht der Fall war.

Weitere Auflistungen von Festnahmen und Verurteilungen werden nach Angaben von Siamend Hajo, KurdWatch.org, auf der Website der Yekiti-Partei (<http://yekitimedia.org/en/>), Soparo (<http://ar.soparo.com/>) und des SHRC (<http://www.shrc.org/default.aspx>) veröffentlicht. Alle sind jedoch nach Hajos Einschätzung, was die Berichterstattung zu den Kurden betrifft, sehr unvollständig und nicht in allen Fällen zuverlässig.

Nach Angaben von Siamend Hajo, KurdWatch.org, agieren die syrischen kurdischen Menschenrechtsorganisationen relativ unabhängig von politischen Parteien. Lediglich MAD berichtet fast ausschließlich über PYD-Fälle, alle anderen Organisationen berichten über alle Fälle, von denen sie erfahren. Durch die Parteimitgliedschaft einzelner, besonders hochrangiger, Mitglieder der Menschenrechtsorganisationen gibt es aber einen unterschiedlich guten Zugang zu Informationen über Vorfälle, die Parteimitglieder betreffen.

Aus den Aufrufen und Jahresberichten der kurdischen Menschenrechtsorganisationen schließend, gab eine westliche diplomatische Quelle (4) an, dass es scheine, als würde vermehrt auf einfache Mitglieder kurdischer politischer Parteien abgezielt. Ein anderer Grund für die Zunahme an Berichten über Menschenrechtsverletzungen könnte aber auch jener sein, dass Menschenrechtsorganisationen im Allgemeinen aktiver hinsichtlich der Veröffentlichung von Berichten zu dem Thema geworden sind. Die Zunahme an berichteten Fällen kann daher entweder das Resultat einer Zunahme an Vorfällen oder die Auswirkung vorherigen Underreportings sein.

Rachel Raenell Bernu, Geschäftsführerin des Kurdish Human Rights Project (KHRP), London, gab an, dass es seit 2007 eine Zunahme an Berichten über außergerichtliche Tötungen, Festnahmen und Misshandlungen in Haft von KurdInnen in Syrien gegeben habe. Es wurde hinzugefügt, dass das KHRP seit 1994 in allen Kurdengebieten in Syrien tätig war und dort über vertrauenswürdige Quellen verfügt, die Informationen über die Situation von KurdInnen in der Region übermitteln.

Dr. Mohammed Rashid, Leiter der auswärtigen Angelegenheiten der Kurdischen Partei der Volksunion in Syrien (PUK) gab allerdings an, dass der Grad an Dokumentation von menschenrechtlich relevanten Vorfällen in den vergangenen drei Jahren zurückgegangen ist. Menschenrechtsgruppen, darunter internationale Gruppen, werden von der Regierung unter starken Druck gesetzt und sind deshalb nicht in der Lage, alle Vorfälle zu dokumentieren. Die drei bis vier bestehenden kurdischen Menschenrechtsorganisationen stehen politischen Parteien nahe und dokumentieren deshalb eher Vorfälle, die in Zusammenhang mit ihren Parteien stehen. Neben den drei oder vier nationalen kurdischen Menschenrechtsgruppen gibt es ein oder zwei unabhängige Organisationen. Laut Mohammed Rashid werden alle Informationen, die diese kurdischen Menschenrechtsorganisationen erhalten, auf ihren Websites veröffentlicht. Wenn

jemand von den kurdischen politischen Parteien, mit denen sie affiliert sind, verhaftet oder getötet wird, dokumentieren die Organisationen das und veröffentlichen Verurteilungen des Vorfalls.

Unter Bezugnahme auf den Human Rights Watch-Bericht „Group Denial - Repression of Kurdish Political and Cultural Rights in Syria“ vom November 2009 führte Nadim Houry, HRW, aus, dass der Bericht hinsichtlich seiner Berichterstattung über Demonstrationen und kulturelle Zusammenkünfte nicht vollständig ist. Vorfälle, bei denen nur ein oder zwei Personen festgenommen wurden, werden nicht in jedem Fall in dem Bericht erwähnt. Des Weiteren werden manche KurdInnen auf ihrem Weg zu Demonstrationen oder Feiern verhaftet und der chaotische Ablauf dieser größeren Veranstaltungen macht es schwierig, sie genau zu überblicken. Zusätzlich zögern kurdische Familien manchmal, über Festnahmen von Familienmitgliedern zu berichten, da sie fürchten, es könnte für die verhaftete Person von Nachteil sein. Es wurde allerdings angegeben, dass Menschenrechtsorganisationen in Syrien ihre Berichterstattung hinsichtlich Verhaftungen von KurdInnen in den vergangenen beiden Jahren verbessert haben, obgleich es vorkommen kann, dass erst sechs Monate nach einer Verhaftung über den Vorfall berichtet wird. Laut Houry ist es schwierig festzustellen, ob es eine Dokumentation der Verhaftungen im März 2004 gibt. Da Menschenrechtsorganisationen oft eng mit einer bestimmten kurdischen politischen Partei verbunden sind, sind sie tendenziell besser über Verhaftungen von Mitgliedern der betreffenden politischen Partei informiert. Festzuhalten ist, dass es keinen umfassenden Überblick über alle Verhaftungen von KurdInnen in Syrien gibt. Über die wichtigsten Demonstrationen in großen Städten wird berichtet, aber selbst in solchen Fällen können die genauen Details unklar sein.

3. Gruppen und Personen, gegen die in Zusammenhang mit ihren politischen Aktivitäten gezielt vorgegangen wird

3.1. Mitglieder und SympathisantInnen kurdischer politischer Parteien

Nach Angaben einer westlichen diplomatischen Quelle (1) liegt die Zahl der Mitglieder kurdischer politischer Parteien in Syrien bei rund 10.000, während die Zahl der syrischen Arabisch sprechenden Opposition, inklusive NGOs, politischen Parteien, Menschenrechtsorganisationen, etc. rund 2.000 Personen erreicht. Folglich sind die KurdInnen die bei Weitem aktivste politische Gruppe in Syrien.

Eine westliche diplomatische Quelle (1) gab an, dass die kurdische nationalistische Bewegung sehr stark ist und imstande ist, große Versammlungen zu mobilisieren. Es wurde geschätzt, dass die Zahl der Mitglieder und SympathisantInnen kurdischer politischer Parteien bei rund 60.000 Personen liegt. Diese 60.000 sind imstande, Tausende weitere zu mobilisieren, wenn es um kurdische kulturelle Aktivitäten wie Newroz geht.

Laut einer westlichen diplomatischen Quelle (1) gibt es rund 14 kurdische politische Parteien in Syrien. Die KDP-S (al-Party) ist die älteste und bei Weitem größte kurdische politische Partei, und viele KurdInnen sympathisieren mit dieser Partei. Die KDP-S hat starke Verbindungen zu Mustafa Barzani, dem Präsidenten der kurdischen Regionalverwaltung im Nordirak und Vorsitzender der KDP in KRI. Drei weitere große kurdische politische Parteien sind die Yekiti-Partei, die Zukunftsbewegung und die Azadi-Partei, die in erster Linie straßenaktionistische Parteien sind.

Ein Überblick über die kurdischen politischen Parteien findet sich im Annex 3. Annex 4 beinhaltet eine Liste syrischer politischer Gefangener im Jahr 2009.

3.1.1. Grad und Art der Organisation kurdischer politischer Parteien

Nach Angaben von Rachel Raenell Bernu, Kurdish Human Rights Project, London, sind die kurdischen politischen Parteien innerhalb des Umfeldes, in dem sie arbeiten, hinlänglich gut organisiert, wechseln aber ständig Namen und Aufmachung. Es wurde hinzugefügt, dass es 12 oder 13 kurdische politische Parteien für diese relativ kleine Gruppe gibt.

Nach Angaben einer westlichen diplomatischen Quelle (1) ist die PYD die eine kurdische politische Partei, die sich von den anderen kurdischen Parteien unterscheidet. Die PYD ist die bestorganisierte und disziplinierteste kurdische politische Partei. Während andere kurdische Parteien offenere und mehr persönlichkeitsbasierte Führungsprozesse haben, basiert die PYD auf strengen und verschwiegenen Mitgliedschafts- und Führungsregeln. Die schätzungsweise 1.000 Mitglieder der PYD werden als sehr aktiv eingeschätzt.

Salah Badruddin, Vorsitzender der Kurdish Kawa Cultural Society, Erbil, Vorsitzender der Kurdisch-Arabischen Freundschaftsgesellschaft und Gründer der Kurdischen Partei der Volksunion in Syrien (PUK) gab an, dass politische Parteien in Syrien eher persönlichkeitsgeleitet sind und weniger auf politischen Ideologien basieren; ihre Spaltungen und Verzweigungen gründen auch oft auf dem Willen prominenter Persönlichkeiten innerhalb der Partei.

Nach Angaben einer westlichen diplomatischen Quelle (1) ist der Hauptgrund, weshalb kurdische politische Parteien in Syrien so gepaltes sind jener, dass sie zumeist persönlichkeitsgeleitet sind und Fälle von Abspaltung üblicherweise das Resultat persönlicher Differenzen, und nicht ideologischer Unstimmigkeiten, sind. Als vor Kurzem der Vorsitzende der Kurdischen Zukunftsbewegung, Mesh'al Tammo, verhaftet wurde, stand die Partei praktisch ohne Organisationsstruktur da.

Ahmad Safa, Journalist, KRI, gab an, dass politische Parteien in Syrien generell sehr schwach sind und nicht die gleiche starke Struktur und Organisation wie kurdische Parteien in der Türkei, dem Irak oder dem Iran haben.

3.1.2. Reaktion der Sicherheitsdienste

Ein bekannter hochrangiger kurdischer Politiker (1) erklärte, dass jegliche Aktivität kurdischer AktivistInnen zur Verhaftung durch die Sicherheitsdienste führen kann. Er untermalte das mit den folgenden Beispielen:

- Eine Person kann für den Kauf oder das Verteilen von kurdischen politischen Zeitungen oder Flugblättern verhaftet werden.
- Politische Treffen in Privathäusern können zu Verhaftungen führen. Wird das Treffen aufgedeckt, egal aus wie vielen Leuten es bestanden hat, werden sowohl der Gastgeber, als auch seine oder ihre Gäste unter großen Druck gesetzt, z.B. indem sie verhört oder festgenommen werden, oder unter verschärfte Beobachtung durch den Sicherheitsdienst gestellt werden.
- Nach dem Tod eines ehemaligen Sekretärs der KDP in Syrien am 3. Oktober 2008 hinderten die Sicherheitsdienste Trauernde daran, den Friedhof zu betreten und Blumen auf sein Grab zu legen. Das gleiche passierte am 22. Dezember 2009, als der letzte Sekretär der KDP-S starb.

Es wurde hinzugefügt, dass aufgrund dieser Formen von Repression kurdische politische Parteien gezwungen sind, im Geheimen oder diskret zu arbeiten.

Nach Angaben einer westlichen diplomatischen Quelle (4) wurden kurdische politische Parteien seit 2008 verschärften Repressionen ausgesetzt, während sie davor bis zu einem gewissen Grad akzeptiert waren und freier operieren konnten.

Laut Amnesty International sehen sich Mitglieder der kurdischen Minderheit in Syrien weiterhin politischer und anderer Diskriminierung ausgesetzt, und hochrangige PolitikerInnen und AktivistInnen von kurdischen Minderheitenparteien, die nicht von der Regierung als legal anerkannt sind, werden festgenommen und inhaftiert, wenn sie sich für mehr Rechte ihrer Gemeinschaft einsetzen. In den vergangenen Jahren haben die Spannungen zugenommen, besonders seit den Zusammenstößen zwischen Mitgliedern der kurdischen Minderheit und syrischen Sicherheitskräften im März 2004 in al-Qamischli, bei denen mindestens 36 KurdInnen getötet und mehr als 100 verletzt worden sind.

Nach Angaben von Dr. Mohammed Rashid, Leiter der auswärtigen Angelegenheiten der Kurdischen Partei der Volksunion in Syrien (PUK), sind rund 1,7 Millionen SyrerInnen Mitglieder der Ba`ath-Partei, und rund 170.000 arbeiten für die syrischen Sicherheitsdienste. Aus diesem Grund sind die Sicherheitsdienste imstande, kurdische politische Parteien zu einem hohen Grad zu infiltrieren.

Laut VertreterInnen einer kurdischen Menschenrechtsorganisation (1) ist die Mitgliedschaft in einer kurdischen politischen Partei selbst schon Grund genug, verhaftet und vor ein Militärgericht gestellt zu werden. Derzeit haben zwei weibliche Parteimitglieder Verfahren vor dem Militärgericht in al-Qamischli anhängig. Beide wurden verhaftet und fünf Monate lang in Untersuchungshaft gehalten, bevor sie entlassen wurden, um auf freiem Fuß das Gerichtsurteil abzuwarten.

Dr. Mohammed Rashid, PUK, gab an, dass jeder, der oder die politisch aktiv ist, Gefahr läuft, von den Behörden belangt zu werden. Da es allerdings nicht möglich ist, alle politischen AktivistInnen zu inhaftieren, sind es in erster Linie die aktiveren Personen, die verhaftet werden, unabhängig davon, ob sie Parteimitglieder sind oder nicht.

Nach Angaben von VertreterInnen einer kurdischen Menschenrechtsorganisation (1) ist die Zahl der inhaftierten KurdInnen sehr hoch. Sie schätzten, dass die Zahl kurdischer politischer Gefangener im Jahr 2009 1.000 Personen übersteigt, unter ihnen prominente PolitikerInnen. Diese Gruppe prominenter hochrangiger kurdischer Parteimitglieder, die verhaftet werden, beinhaltet mehr oder weniger immer die gleichen Personen. KurdInnen, die politisch aktiv sind, sind von den Behörden seit 2004 verstärkt belangt worden.

Laut Rachel Raenell Bernu, KHRP, wird eine zunehmende Zahl an KurdInnen von den Exekutivbehörden wahllos festgenommen, und es gibt Berichte, dass kurdische AktivistInnen aufgrund ihrer Teilnahme an kurdischen politischen Veranstaltungen in ihren Häusern belangt worden sind. Sie werden oft ohne Kontakt zur Außenwelt für Zeiträume von zwei oder drei Wochen bis zu einigen Monaten festgehalten.

Ein kurdischer Journalist und Menschenrechtsaktivist gab an, dass das Dekret Nr. 59 aus dem Jahr 2008 es den Sicherheitsdiensten gestatte, Verhaftungen ohne Haftbefehl und ohne jeglichen Rechtsbehelf für die Verhafteten oder in Untersuchungshaft Genommenen durchzuführen. Es wurde geschätzt, dass in der Provinz al-Hasaka jeden Monat 10 bis 20 Personen festgenommen, d.h. entweder inhaftiert oder in Anhaltezentren der Sicherheitsdienste festgehalten werden.

Unter Bezugnahme auf die derzeit akute Sensibilität der Behörden hinsichtlich kurdischer politischer Aktivitäten gab eine westliche diplomatische Quelle (1) an, dass sogar niedrigschwellige Zeichen kurdischer politischer Aktivität leicht eine Reaktion der Behörden nach sich ziehen könnte. Diese Reaktionen sind allerdings nicht zwangsläufig schwerwiegend und umfassen eher kurzzeitige Festnahmen, die Verpflichtung regelmäßiger Berichterstattung, Besuche der Sicherheitsdienste am Arbeitsplatz der Person und andere negative Auswirkungen auf das Alltagsleben einer Person.

Ein kurdischer Journalist und Menschenrechtsaktivist gab an, dass Festnahmen bei politischer Aktivität von den Sicherheitsdiensten willkürlich durchgeführt werden. Einige Personen werden in Untersuchungshaft genommen und für bis zu drei Jahre inhaftiert, weil sie Mitglied einer

politischen Partei sind oder aufgrund ihres Besitzes einer kurdischen politischen Broschüre/Zeitung.

Ein bekannter hochrangiger kurdischer Politiker (1) erklärte, dass die Sicherheitskräfte Mitglieder kurdischer politischer Parteien generell beobachten, und reagieren, sobald eine solche Person ein gewisses Maß an politischer Aktivität aufweist. Wird diese Schwelle überschritten, werden die kurdischen Parteimitglieder von den Sicherheitsdiensten verhört und aufgefordert, mit ihnen zu kollaborieren und als InformantInnen zu arbeiten. Wenn sie sich weigern, werden sie unter Druck gesetzt, z.B. durch Arbeitsplatzverlust, konstantes Verhören ihrer selbst und ihrer Familien und durch das Ausüben von Druck auf ihre Ehefrauen, besonders jene, die in öffentliche Aktivitäten involviert sind.

Ein bekannter hochrangiger kurdischer Politiker (2) gab an, dass kurdische politische Führungspersonen und Parteimitglieder oft andauerndem Gejagtwerden, Festnahmen, physischer Folter, psychologischer und wirtschaftlicher Repression und verschärfter Misshandlung ausgesetzt sind. Viele kurdische Vorsitzende und hochrangige Parteimitglieder wurden vom Obersten Staatssicherheitsgericht (Supreme State Security Court, SSSC) zu drei bis vier Jahren Haft verurteilt und die meisten sind einem Ausreiseverbot unterworfen und werden von den Sicherheitsdiensten streng überwacht, was Reisen ins Ausland für sie sehr schwierig macht.

Nach Angaben eines kurdischen Journalisten und Menschenrechtsaktivisten sind derzeit fast 500 politische AktivistInnen in Syrien einem Ausreiseverbot unterworfen.

Ein bekanntes Mitglied einer kurdischen politischen Partei gab an, dass er fünf Jahre lang im Gefängnis saß, ohne einem Gericht vorgeführt zu werden. Als er entlassen wurde, übten die Sicherheitskräfte weiterhin Druck auf ihn aus, indem sie seine Ehefrau in al-Qamischli schikanierten. Um den Schikanen des Sicherheitsdienstes in al-Qamischli zu entgehen, musste er zusammen mit seiner Familien nach Damaskus ziehen. Seit 1997 war es ihm aufgrund seiner offen ausgeübten politischen Aktivitäten unmöglich, einen ordentlichen Beruf auszuüben.

Nach Angaben eines kurdischen Journalisten und Menschenrechtsaktivisten werden kurdische AktivistInnen und sogar hochrangige AktivistInnen wie Anführer kurdischer politischer Parteien jedes Mal, wenn sie verhaftet werden, aufgefordert, als InformantInnen zu arbeiten. Es wurde als unwahrscheinlich eingeschätzt, dass während solcher Gespräche physische Misshandlungen oder Verhöre durchgeführt werden, obgleich beides nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Berichterstattung an die Büros der Sicherheitsdienste ist üblicherweise auf Gespräche und das Unterschreiben von Papieren beschränkt.

Ein kurdischer Journalist und Menschenrechtsaktivist erklärte, dass einige Personen nach ihrer Festnahme aufgrund politischer Aktivitäten vor ein Gericht gestellt werden, während andere über einen nicht definierten Zeitraum hinweg in Untersuchungshaft gehalten werden. Während jene, die ohne Gerichtsverfahren festgehalten werden, nach der Entlassung ihr Leben wieder aufnehmen können, stehen Personen, die von einem Gericht verurteilt wurden, vor sozialen und rechtlichen Problemen, darunter der Verlust ihrer Arbeitsplätze und – wenn sie von einem Strafgericht verurteilt wurden – der Verlust all ihrer zivilen Rechte für einen Zeitraum von zehn Jahren. Die Quelle zog den Schluss, dass sie persönlich aus diesem Grund bevorzugen würde, durch die Sicherheitsdienste ein Jahr lang festgehalten zu werden – trotz der schlechten

Bedingungen während der Untersuchungshaft –, als vor ein Gericht gestellt und zu einem Monat Haft verurteilt zu werden.

Dr. Mohammed Rashid, PUK, gab an, dass Mitglieder von politischen Parteien allgemein im Falle einer Verurteilung für drei bis vier Jahre inhaftiert werden. Nach ihrer Entlassung werden sie weiterhin von den Sicherheitsbehörden observiert.

Eine westliche diplomatische Quelle (2) vertrat die Ansicht, dass die aktivsten kurdischen politischen Parteien, d. h. die Yekiti-Partei, die Azadi-Partei, die Kurdische Zukunftsbewegung und die PYD, zusammen mit anderen Gruppen mit Verbindungen zur PKK, auch jene sind, die von den syrischen Behörden am stärksten belangt und unter Beobachtung gestellt werden. Die Mitglieder dieser vier Parteien waren traditionell sehr aktiv und standen in engem Kontakt zu DiplomatenInnen und AusländerInnen und stehen häufig in vorderster Reihe bei der Organisation von Demonstrationen und Protesten. Die Yekiti-Partei war die erste syrische kurdische politische Partei, die bekannt gab, dass sie die Unabhängigkeit des kurdisch dominierten Teils des Landes zum Ziel hat. Dieses Ziel, das während einer Parteikonferenz im Dezember 2009 bekannt gegeben worden war, hat zur Verhaftung von vier namhaften Leitern der Partei geführt. Es wurde jedoch betont, dass Mitglieder anderer kurdischer politischer Parteien ebenfalls Gefahr laufen, von den Behörden, belangt zu werden, da sie oft teilnehmen, wenn die vier größten Parteien politische Initiativen ergreifen, z.B. wenn sie Demonstrationen oder kulturelle Ereignisse organisieren.

Laut Amnesty International gibt es Berichte über eine Zunahme von Festnahmen kurdischer AktivistInnen: jene, gegen die vorgegangen wurde, beinhalten die Vorsitzenden der Azadi-Partei (Sa'dun Sheikhu, Mohammad Sa'id 'Omar und Mustafa Jum'ah, verhaftet im Oktober 2008 und Jänner 2009), und der [syrischen kurdischen] Yekiti-Partei (Hassan Saleh, Muhammad Ahmed Mustafa, Ma'rouf Mulla Ahmed, alle im Dezember 2009 inhaftiert).

Eine westliche diplomatische Quelle (5) gab an, dass gegen Mitglieder der Yekiti-Partei möglicherweise gezielt vorgegangen wird, da die Partei unlängst öffentlich bekannt gegeben hat, dass sie die Autonomie der Kurdengebiete anstrebt. Verschärft gezielt vorgegangen wird darüber hinaus gegen jede Person, die Verbindungen zur PYD oder PKK hat.

Ein bekannter hochrangiger kurdischer Politiker (1) betonte, dass Mitglieder der KDP in Syrien (al-Party) derzeit konstant Gefahr laufen, aufgrund ihrer politischen Aktivitäten verhaftet und verhört zu werden. Derzeit befinden sich 20 Mitglieder der KDP in Syrien in Haft. Während die Sicherheitsdienste eine Zahl an Personen, die sie vorher verhaftet hat, freilassen, werden zur gleichen Zeit ebenso viele Personen wieder festgenommen. Es wurde geschätzt, dass die Zahl verhafteter Mitglieder der KDP in Syrien zu jeder Zeit bei rund 20 liegt.

Nach Angaben eines kurdischen Journalisten und Menschenrechtsaktivisten haben die syrischen Behörden in den Jahren 2008 und 2009 eine Reihe bekannter Mitglieder der Azadi-Partei, sowie PYD-Mitglieder und den Vorsitzenden der Kurdischen Zukunftsbewegung, Mesh'al Tammo, festgenommen. Im Jahr 2010 wurden bisher vier hochrangige PolitikerInnen der Yekiti-Partei verhaftet. Es wurde hinzugefügt, dass die Regierung jüngst bekannt gegeben hat, dass die al-Qaida in al-Qamischli aktiv sei, um mehr Druck auf die Region ausüben zu können.

Eine westliche diplomatische Quelle (1) gab an, dass die Behörden zu jeder Zeit systematisch nach Mitgliedern der PYD suchen. Das liegt zum Teil daran, dass Syrien und die Türkei in Fragen antiterroristischer Maßnahmen kooperieren und die PYD Verbindungen zur PKK hat. Darüber hinaus unterhält die PYD angeblich eine bewaffnete Gruppe in KRI, wo ihre Mitglieder einer militärischen Ausbildung unterzogen werden, und wird deshalb von der syrischen Regierung als konstante Bedrohung der Sicherheit des Landes wahrgenommen. Es wurde hinzugefügt, dass die Behörden gegen jegliches Mitglied der PYD vorgehen.

Laut Nadim Houry, leitender Forscher bei Human Rights Watch, werden Rechtsfälle von PYD-Mitgliedern üblicherweise vor dem SSSC verhandelt. Mitglieder der PYD werden normalerweise zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt. Längere Haftstrafen, d.h. 12 bis 15 Jahre, sind Mitgliedern der Muslimbruderschaft und Salafisten vorbehalten.

Eine westliche diplomatische Quelle (1) gab an, dass `Afrin eine Hochburg der PYD/PKK ist, was der Grund für die starke Konzentration der Sicherheitskräfte und ein hohes Maß an Unterdrückung von KurdInnen in dieser Gegend ist.

Nach Angaben von VertreterInnen einer kurdischen Menschenrechtsorganisation (1) wurde aufgrund der engeren Zusammenarbeit zwischen der türkischen und der syrischen Regierung in letzter Zeit verstärkt gegen Mitglieder der PKK vorgegangen. Gleichzeitig wurden Strafen für PKK-Mitglieder auf fünf bis 12 Jahre Haft erhöht. Prozesse von PKK-Mitgliedern werden unter dem Notstandsgesetz immer vom SSSC abgewickelt.

Eine westliche diplomatische Quelle (4) gab an, dass es bei der Repression der Behörden keinen Unterschied zwischen Mitgliedern verschiedener kurdischer politischer Parteien gibt; die einzige Ausnahme stellen PYD-Mitglieder dar, nach denen die Behörden aktiv suchen und die, unabhängig von ihrer spezifischen Rolle in der Partei, immer strafrechtlich verfolgt werden.

Ein Vertreter einer kurdischen Menschenrechtsorganisation (2) erklärte, dass er aus erster Hand von den Umständen rund um die Festnahme von Mesh'al Tammo, dem Vorsitzenden der Kurdischen Zukunftsbewegung⁹, erfahren hat. Tammo verschwand am 15. September 2008, und Ermittlungen über seinen Verbleib wurden sowohl von westlichen Diplomatinnen in Syrien, als auch von ausländischen PolitikerInnen angestellt. Tammo wurde nach Angaben der Quelle in der Stadt `Ain al-`Arab (auf Kurmanji: Kubani) von der gemeinsamen Sicherheitspatrouille, bestehend aus Luftwaffen-Geheimdienst, dem Direktorat für politische Sicherheit und der Staatssicherheit, entführt, wo die Patrouille zwischen Aleppo und `Ain al-`Arab einen Hinterhalt vorbereitet hatte. Er wurde nach Aleppo überstellt und ohne Kontakt zur Außenwelt im Büro der Luftwaffen-Sicherheit in Aleppo in einer einen Quadratmeter großen Zelle festgehalten, wo er über fünf Tage hinweg dauerhaft von den Beamten verhört wurde. Danach wurde sein Auto in Aleppo versteckt und er wurde heimlich nach Damaskus überstellt. Er wurde im Büro des Direktorats für politische Sicherheit in Damaskus für weitere fünf Tage verhört und war psychischer und physischer Folter ausgesetzt. Daraufhin wurde er für drei Tage in das Büro der Staatssicherheit überstellt. Danach wurde er in eine Zelle des Strafgerichts in Damaskus überstellt, wo er zu einer eineinhalbjährigen

⁹ Im Englischen werden sowohl die Bezeichnung „Kurdish Future Movement“, als auch „Kurdish Future Current“ verwendet.

Haftstrafe verurteilt wurde. Zusätzlich wurden Tammo am Montag, dem 11. Mai 2009, alle Bürgerrechte entzogen, da er gemäß Paragraph 285 des syrischen Strafgesetzbuches verurteilt wurde, Falschmeldungen, die die Moral der Nation beeinflussen, verbreitet zu haben, sowie gemäß Paragraph 286 des syrischen Strafgesetzbuches, den nationalen Zusammenhalt geschwächt und sektiererische und Rassenkonflikte angezettelt zu haben. Diese Anklagepunkte werden üblicherweise gegen alle kurdischen Gefangenen in Syrien angewandt. Als Folge dessen hat die Familie Tammos die Kontrolle über ihr Geld und ihren Besitz, der aus einigen landwirtschaftlichen Zentren und Gebäuden besteht, verloren. Nachdem das Urteil verkündet war, wurde Tammo ins `Adra-Gefängnis überstellt, wo er mit Drogenhändlern und -süchtigen in eine Zelle gesperrt wurde, die ihn am Lesen und am Schlafen hinderten. Die Medikamente und die Kleidung, die ihm seine Familie brachte, wurden ihm nicht zugestellt, obwohl er an Migräne litt. Später wurde es seiner Frau gestattet, ihn unter Aufsicht dreier Wachleute zu besuchen, die das Ehepaar daran hinderten, kurdisch zu sprechen. Da seine Frau kein Arabisch beherrscht, trat Tammo gegen diese beaufsichtigten Besuche in Streik.

Nach Angaben einer westlichen diplomatischen Quelle (1), hat das SSSC hauptsächlich Prozesse von PYD-Mitgliedern und einigen Mitgliedern der Azadi-Partei abgewickelt. Die Strafgerichte sind generell für hochrangige Parteimitglieder verantwortlich, während die Militärgerichte in Damaskus, Aleppo und al-Hasaka üblicherweise die Verfahren von Personen übernehmen, die im Zusammenhang mit Demonstrationen verhaftet worden sind. Die Verfahren bei den Militärgerichten werden normalerweise relativ schnell abgewickelt. Es wurde hinzugefügt, dass KurdInnen, die einer Straftat im Zusammenhang mit kurdischen Aktivitäten für schuldig befunden wurden, vom Militärgericht zu einer Haftstrafe von drei Monaten bis fünf Jahren verurteilt werden können, insofern sie keine gewalttätigen Handlungen begangen haben. Einfache Protestierende und DemonstrantInnen werden von den Militärgerichten üblicherweise zu drei Monaten bis einem Jahr Haft verurteilt. Es wurde allerdings betont, dass es sehr schwierig ist, diese Aussagen zu generalisieren, da die meisten Fälle einige spezifische und individuelle Umstände umfassen.

3.1.3. Hochrangige versus einfache AktivistInnen

Nach Angaben eines kurdischen Journalisten und Menschenrechtsaktivisten gibt es kein unterscheidbares Muster hinsichtlich dem Vorgehen der Sicherheitsdienste gegen politische aktive KurdInnen. Personen werden wahllos von den Sicherheitsdiensten aufgegriffen, unabhängig von dem Grad ihrer politischen Aktivität oder ihrem politischen Rang. Es wurde hinzugefügt, dass es generell keine Regeln für das Funktionieren der Sicherheitsdienste in Syrien gibt. Manchmal verhaften Sicherheitskräfte Personen grundlos. Beispielweise wurden Personen verhaftet, die einen Friedhof aufsuchten, um die Gräber ihrer Verwandten zu besuchen, besonders wenn der Tod der Verwandten mit dem Aufstand in al-Qamischli im März 2004 oder den darauf folgenden kurdischen Protesten im gesamten nördlichen Teil des Landes in Verbindung standen.

Laut Mohammed Rashid, PUK, sind eine knappe Mehrheit jener KurdInnen, gegen die die syrischen Behörden vorgehen, Parteimitglieder, und 30 bis 40 Prozent jener, gegen die vorgegangen wird, sympathisieren mit der Kurdenfrage und nehmen sporadisch an kurdischen Aktivitäten teil. Sie umfassen, unter anderen, Studierende, SchriftstellerInnen, Intellektuelle und ArbeiterInnen.

Eine westliche diplomatische Quelle (5) gab an, dass die Sicherheitsdienste im Allgemeinen gegen niedrigrangige Mitglieder kurdischer politischer Parteien vorgehen.

Eine westliche diplomatische Quelle (4) vertrat die Ansicht, dass hochrangige Mitglieder kurdischer politischer Parteien nicht dem gleichen Maß an Repression ausgesetzt seien wie einfache Mitglieder. In der Vergangenheit betrafen zwei Drittel aller vor Gericht verhandelten Fälle, die kurdische politische AktivistInnen betroffen haben, einfache Mitglieder. In letzter Zeit gab es allerdings einen Anstieg im Niveau der Repression gegen hochrangige kurdische PolitikerInnen, besonders der Kurdischen Zukunftsbewegung und der Azadi-Partei.

Nach Angaben einer westlichen diplomatischen Quelle (4) wird die Tatsache, dass jemand Mitglied einer kurdischen politischen Partei ist, in einigen Fällen gegen sie oder ihn verwendet, während die Behörden die Parteimitgliedschaft in anderen Fällen tolerieren.

Aus den Aufrufen und Jahresberichten der kurdischen Menschenrechtsorganisationen schließend, gab eine westliche diplomatische Quelle (4) an, dass es scheine, als würde vermehrt auf einfache Mitglieder kurdischer politischer Parteien abgezielt. Ein anderer Grund für die Zunahme an Berichten über Menschenrechtsverletzungen könnte aber auch jener sein, dass Menschenrechtsorganisationen im Allgemeinen aktiver hinsichtlich der Veröffentlichung von Berichten zu dem Thema geworden sind. Die Zunahme an berichteten Fällen kann daher entweder das Resultat einer Zunahme an Vorfällen oder die Auswirkung vorherigen Underreportings sein.

Rachel Raenell Bernu, KHRP, gab an, dass innerhalb des letzten Jahres mehrere prominente politische Persönlichkeiten und mehrere MenschenrechtsaktivistInnen verhaftet wurden, von denen nicht angenommen worden war, dass sie Gefahr laufen, verhaftet zu werden. Nichtsdestotrotz hat sich am allgemeinen Muster, wer gefährdet ist, verhaftet zu werden, nichts geändert. Mitglieder politischer Parteien werden schlechter behandelt als andere. Bernu konnte keine Namen jener niedrigrangigen kurdischen politischen AktivistInnen nennen, die in letzter Zeit verhaftet wurden. Über Festnahmen von nicht prominenten Einzelpersonen oder Kleingruppen kurdischer politischer AktivistInnen wird häufig nicht berichtet. Über Verhaftungen in großem Umfang wird andererseits in den Medien üblicherweise berichtet. Mitgliedschaft in einer politischen Partei in Syrien bedeutet nicht selbstverständlich, dass jemand für die Partei aktiv ist, und kurdische politische Parteien nützen jeden, der ihnen helfen kann.

VertreterInnen einer kurdischen Menschenrechtsorganisation (1) merkten an, dass die Gerichte im Allgemeinen nicht zwischen einfachen kurdischen Parteimitgliedern und hochrangigen Parteimitgliedern unterscheiden. Hochrangige PolitikerInnen erhalten möglicherweise eine härtere Strafe als einfache Mitglieder, im Allgemeinen macht es aber keinen Unterschied, ob die Person vor Gericht MenschenrechtsaktivistIn, einfaches Mitglied einer kurdischen politischen Partei, oder hochrangiger Politiker ist.

Ein bekannter hochrangiger kurdischer Politiker (1) erklärte, dass die Sicherheitsdienste nicht nur gegen Mitglieder kurdischer politischer Parteien vorgehen, sondern auch gegen deren UnterstützerInnen, die beispielsweise ihre Häuser für ein Treffen zur Verfügung stellen oder die Partei anderweitig unterstützen. Das gleiche gilt für andere Gruppen, die indirekt für die Partei arbeiten, z.B. künstlerische Gruppen oder Sportmannschaften. Sie alle sind ebenfalls gewaltigem

Druck ausgesetzt. In diesem Zusammenhang gibt es keine speziellen erkennbaren Muster, da es davon abhängt, wie die Sicherheitsbehörden die Aktivitäten dieser Person einstufen.

Eine westliche diplomatische Quelle (2) vertrat die Ansicht, dass es extrem schwierig ist einzuschätzen, ob gegen SympathisantInnen der kurdischen politischen Parteien im gleichen Ausmaß wie gegen Parteimitglieder vorgegangen wird. Es wurde betont, dass es zu einem hohen Maß willkürlich ist, für wen die Sicherheitsdienste besonderes Interesse zeigen. Nicht alle KurdInnen bekommen Probleme mit der Regierung, und im Allgemeinen sind jene Personen am meisten gefährdet, die Aktivitäten nachgehen, die das Regime als Gefahr erachtet. Das beinhaltet öffentliche Aktivitäten in Form von Publikationen, offenen Äußerungen, das Mobilisieren anderer, der Ruf nach Autonomie für die Kurdengebiete oder das Verfechten einer Kooperation zwischen KurdInnen und AraberInnen. Die Quelle kam zu dem Schluss, dass der Grad an Drangsalierung nicht von der Frage der Parteimitgliedschaft abhängt, sondern vielmehr vom Grad der Sichtbarkeit einer Person.

Nach Angaben von Mohammed Rashid, PUK, sind niedrigrangige AktivistInnen verschärfter Repressionen durch die syrischen Behörden ausgesetzt, wenn sie ein oder mehrere Merkmale eines Sets verschärfender Faktoren erfüllen, darunter das Vorhandensein eines früheren Aktes bei einem der Sicherheitsdienste, das Verteilen politischer Zeitungen und Broschüren und die Mitgliedschaft in einer Partei.

Laut Ahmad Safa, Journalist, KRI, sind die meisten KurdInnen, die von der syrischen Regierung festgenommen, misshandelt und sogar getötet werden, junge Menschen, die oft keine starke – oder überhaupt keine – Verbindung zu kurdischen politischen Parteien haben. Die Quelle fügte hinzu, dass ältere KurdInnen und politische AktivistInnen sehr oft „nur“ in Haft genommen werden und nicht der gleichen Misshandlung ausgesetzt werden wie die junge Generation.

Eine westliche diplomatische Quelle (5) gab an, dass VertreterInnen politischer Parteien verhältnismäßig besser behandelt werden als GraswurzelaktivistInnen.

Laut Amnesty International unterliegen MenschenrechtsaktivistInnen dem Risiko, von der Polizei geladen und verhört zu werden.

3.1.4. Feststellung der Parteimitgliedschaft

Eine westliche diplomatische Quelle (3) gab an, dass es schwierig ist, eine Parteimitgliedschaft zu verifizieren. Nach Angaben der Quelle ist es allerdings möglich, die Mitgliedschaft via Kontaktpersonen in diesen Parteien bestätigen zu lassen.

Eine westliche diplomatische Quelle (2) vertrat die Ansicht, dass es schwierig sein kann, festzustellen ob eine Person tatsächlich Mitglied einer kurdischen politischen Partei war oder nicht. Wenn sich die bekanntesten hochrangigen PolitikerInnen einer Partei für diese Person verbürgen, ist das allerdings üblicherweise verlässlich. Es wurde hinzugefügt, dass einige prominente hochrangige kurdische PolitikerInnen möglicherweise nicht immer in der Lage sind, bei der Bestätigung der Parteimitgliedschaft einer Person hilfreich zu sein. Beispielsweise kann es schwierig sein, einen sicheren Kommunikationskanal zu finden, da man davon ausgeht, dass Telefonverbindungen und E-Mail von den syrischen Behörden überwacht werden. Auf der

Grundlage ihrer Erfahrungen vertrat die Quelle die Ansicht, dass weder NGOs, noch Vertrauensanwälte in dieser Frage verlässlich sind.

Danach befragt, wie man feststellen kann, ob jemand Parteimitglied ist, gab ein bekannter hochrangiger kurdischer Politiker an, dass Mitglieder seiner Partei, die von der Parteiführung die Erlaubnis erhalten haben, das Land zu verlassen, erstens einen Zettel mit einer Ausreiseerlaubnis mit sich führen. Zweitens verfügt die Partei über VertreterInnen in verschiedenen europäischen und anderen Ländern und jedes Parteimitglied kann eine Bestätigung seiner oder ihrer Mitgliedschaft von diesen VertreterInnen bekommen. Im Allgemeinen sollte eine Person, die angibt, Mitglied der KDP in Syrien (al-Party) oder der Yekiti-Partei zu sein, irgend eine Art von Bestätigung vorweisen können, z.B. in Form eines E-Mails oder Faxes von der Parteiführung in Syrien oder von den VertreterInnen der Parteien im Ausland. Obgleich die europäischen Büros dieses Dokument in Ausnahmefällen ausstellen können, ist es üblicherweise der Generalsekretär der Partei, der es ausstellt und per Fax oder E-Mail verschickt. Neben seiner Funktion als Parteimitglied ist die Quelle auch ein prominentes Mitglied des Kurdischen Politischen Rates, einer Koalition, die im Winter 2009 zustande kam und neun kurdische politische Parteien umfasst.

Ein bekannter hochrangiger kurdischer Politiker (1) gab an, dass seine Partei in Fällen von AsylwerberInnen in Europa, die angeben, UnterstützerInnen seiner Partei zu sein, ermitteln kann, und herausfinden kann, ob diese Personen tatsächlich an Demonstrationen oder kulturellen Ereignissen teilgenommen haben oder Verbindungen zu der Partei hatten. Es wurde hinzugefügt, dass seine Partei sogar ermitteln kann, ob ein Unterstützer oder eine Unterstützerin seiner Partei Syrien aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen verlassen hat.

Laut einem bekannten Mitglied einer kurdischen politischen Partei ist jedes Mitglied einer kurdischen politischen Partei imstande, einen Beleg seiner oder ihrer Mitgliedschaft von einem der Parteibüros in Europa zu erhalten. Darüber hinaus kennt jedes Mitglied einer kurdischen politischen Partei die Namen der Parteiführung.

Die Dokumente beschreibend, die Mitglieder politischer Parteien erhalten, gab ein kurdischer Journalist und Menschenrechtsaktivist zu bedenken, dass einfache Parteimitglieder keinen Mitgliedsausweis erhalten, wogegen Mitglieder des Zentralkomitees einen Stempel mit sich führen. Es wurde hinzugefügt, dass alle Mitglieder kurdischer Parteien ihre Parteistrukturen genau kennen und eine Person, die Mitglied einer politischen Partei ist, die Namen aller Mitglieder des Zentralkomitees kennen sollte.

Betreffend die Überprüfung der Mitgliedschaft einer Person in einer kurdischen politischen Partei, gab Salah Badruddin, Vorsitzender der Kurdish Kawa Cultural Society, Erbil, Vorsitzender der Kurdisch-Arabischen Freundschaftsgesellschaft und Gründer der Kurdischen Partei der Volksunion in Syrien (PUK), an, dass jedes Parteimitglied die Geschichte, die Struktur und die Führung der Partei kennen soll.

3.2. Mitglieder von Graswurzelbewegungen

Nach Angaben von Ahmad Safa, Journalist, KRI, war der kurdische Aufstand in Syrien seit 2004 in erster Linie eine Graswurzel-Jugendbewegung, und dass die kurdischen politischen Parteien zu den Demonstrationen und kurdischen kulturellen Manifestationen beigetragen haben, liegt primär

daran, dass die kurdischen politischen Parteien nicht im Abseits stehen und von den KurdInnen in Syrien vergessen werden wollen.

Ein Vertreter einer kurdischen Menschenrechtsorganisation (2) gab an, dass die Organisation, die er vertritt, mit keiner kurdischen politischen Partei affiliert ist. Es wurde hinzugefügt, dass die Mehrheit der jungen KurdInnen kein Vertrauen in die kurdischen politischen Parteien hat. Das hat zu einer völlig neuen Graswurzelbewegung innerhalb der kurdischen Jugend in Syrien geführt, die keine Verbindung zu den etablierten politischen Parteien hat. Bezug nehmend auf die Beziehung zwischen den Parteien und den Graswurzelbewegungen, gab die Quelle an, dass „die Jugendlichen es unterstützen, wenn die kurdischen politischen Parteien eine Demonstration initiieren, aber wenn die Jugendlichen zu einer Demonstration aufrufen, so versuchen das die kurdischen politischen Parteien zu unterdrücken“.

In Bezug auf die kurdischen politischen Parteien und ihre Rolle im kurdischen Aufstand in Syrien, gab Salah Badruddin, Vorsitzender der Kurdish Kawa Cultural Society, Erbil, Vorsitzender der Kurdisch-Arabischen Freundschaftsgesellschaft und Gründer der Kurdischen Partei der Volksunion in Syrien (PUK), an, dass klassische kurdische politische Parteien ihren Einfluss auf die Kurdengebiete in Syrien verloren haben und dass seit 2004 eine neue kurdische basisaktivistische Form politischer Opposition in Syrien Gestalt annimmt. Die 16 bestehenden politischen Parteien in Syrien sind im Laufe der Zeit aufgrund interner Dispute und Spaltungen sehr schwach geworden. Die neue junge Generation von KurdInnen, die seit 2004 politisch aktiv geworden ist, distanziert sich vom Verständnis der Kurdenfrage der alten Generation in Syrien und möchte ihren eignen, basisaktivistischen Kampf gegen die Politik der syrischen Regierung gegenüber KurdInnen führen. Die syrische Regierung zeigt heutzutage nicht die gleiche Wachsamkeit gegenüber Parteimitgliedern und hochrangigen PolitikerInnen, die sie gegenüber vielen jungen kurdischen politischen AktivistInnen aufbringt, die aufgrund ihrer Aktivitäten verhaftet und in Untersuchungshaft misshandelt werden. Es wurde hinzugefügt, dass die Tatsache, dass die meisten derjenigen, die vom Sicherheitsdienst gefoltert und getötet werden, eher arme junge KurdInnen als Parteimitglieder oder hochrangiger PolitikerInnen sind, ein Beweis dafür ist, dass kurdische politische Parteien geschwächt sind und an Einfluss verloren haben.

Auf die Rolle der kurdischen Zivilgesellschaft in Syrien eingehend, erklärte Mohammed Rashid, Leiter für auswärtige Angelegenheiten der Kurdischen Partei der Volksunion in Syrien (PUK), dass das politische Bewusstsein innerhalb der kurdischen Bevölkerung hoch ist und dass dies der Grund ist, weshalb eine große Mehrheit an KurdInnen politisch aktiv sei. Aufgrund eines hohen Maßes an politischer Infiltration der politischen Parteien durch die Sicherheitsdienste und abnehmendem Vertrauen gegenüber Parteivorsitzenden glauben die Leute jedoch nicht mehr an Parteien und arbeiten eher unabhängig.

Barezan Bahram Marad, Vertreter syrischer Flüchtlinge eines Flüchtlingslagers in Dohuk, KRI, ging davon aus, dass kurdische Demonstrationen nicht nur von politischen Parteien, sondern auch von einfachen Leuten organisiert werden. Manchmal kommt es sogar vor, dass Graswurzelgruppen und einfache KurdInnen eine Demonstration gegen den Widerstand der Parteien organisieren. Es wurde hinzugefügt, dass das Regime einfache Leute, die bei Demonstrationen verhaftet werden, oft schlechter behandelt als Mitglieder politischer Parteien. Das liegt daran, dass die Sicherheitsdienste die kurdischen politischen Parteien infiltriert haben und deshalb um die

Identität von Parteimitgliedern und deren Aktivitäten wissen. Deshalb tendieren die Sicherheitsdienste dazu, ihre Aufmerksamkeit auf GraswurzelaktivistInnen, SchriftstellerInnen, JournalistInnen und Studierende zu richten, die keine Mitglieder politischer Parteien sind.

Laut Mohammed Rashid, PUK, werden Studierende besonders streng überwacht und an allen Arten politischer Aktivität gehindert. Darüber hinaus gab es Fälle von Studierenden, die, nachdem sie gegen dieses Verbot verstoßen haben, verhaftet wurden und daran gehindert wurden, sich wieder an der Universität zu inskribieren oder exmatrikuliert wurden.

Kanju Saeed Suleiman, Vertreter syrischer Flüchtlinge eines Flüchtlingslagers in Dohuk, KRI, gab an, dass Proteste seit dem Jahr 2004 häufig von einer neuen Generation kurdischer AktivistInnen anstatt von politischen Parteien organisiert wurden. Diese kurdischen AktivistInnen wünschen sich, dass die politischen Parteien von ihren althergebrachten Modi Operandi abweichen und fordern mehr Einbindung und Einfluss der politischen Basis auf die Entscheidungsfindung. Die Quelle erklärte die neue Form politischer Aktivität, indem sie beschrieb, dass sich einfache KurdInnen seit den Ereignissen rund um al-Qamischli im Jahr 2004 treffen und besprechen, was sie tun oder nicht tun sollen. Die Zahl dieser Gruppen ist seit 2004 angestiegen und einige haben sich zu größeren Gruppen zusammen geschlossen.

Ismail Hasia Alv, Vertreter syrischer Flüchtlinge eines Flüchtlingslagers in Dohuk, KRI, gab an, dass er nie Mitglied einer politischen Partei war, sich aber aktiv für die Sache des kurdischen Volkes eingesetzt hat. Es wurde erklärt, dass alle kurdischen politischen Parteien von der Regierung stark unter Druck gesetzt werden und die Mitglieder der kurdischen politischen Parteien riskieren, verhaftet zu werden. Das ist der Grund, weshalb die meisten KurdInnen sich eher für die kurdische Sache einsetzen ohne Parteimitglied zu sein.

4. TeilnehmerInnen an Demonstrationen, Gedenkveranstaltungen und kurdischen Feierlichkeiten (Newroz und andere)

Eine westliche diplomatische Quelle (1) gab an, dass man hinsichtlich der Reaktion der Regierung auf kurdischen politischen Aktivismus grob zwischen zwei Gruppen von KurdInnen unterscheiden kann. Die erste Gruppe umfasst tatsächliche Mitglieder kurdischer politischer Parteien und ParteisymphisantInnen, die ebenfalls AktivistInnen sind. Die zweite Gruppe besteht aus Personen, die gelegentlich an Demonstrationen, wie dem Internationalen Tag der Arbeit oder dem Weltfrauentag, sowie an Newroz und anderen kurdischen Feierlichkeiten teilnehmen. Die letztgenannte Gruppe umfasst auch SängerInnen und SchriftstellerInnen, die Kurmanji verwenden, traditionellen kurdischen TänzerInnen und MusikerInnen und Personen, die traditionelle kurdische Kleidung oder kurdische Flaggen und Banner fertigen oder zur Schau stellen. Die zweite Gruppe beinhaltet die meisten KurdInnen in Syrien.

Laut Rachel Raenell Bernu, Geschäftsführerin des Kurdish Human Rights Project, London, verschwinden Personen, die während kurdischer kultureller Veranstaltungen festgenommen oder deren Häuser vom Sicherheitsdienst durchsucht werden, üblicherweise für zwei Wochen oder länger. Jene, die während kurdischer kultureller Veranstaltungen in Zusammenhang mit Massenverhaftungen festgenommen werden, werden häufig am Abend des gleichen Tages oder einen Tag nach der Festnahme wieder auf freien Fuß gesetzt. Nichtsdestotrotz ist es schwierig, hinsichtlich der Festnahmedauer ein eindeutiges Muster zu erkennen. Der Grund für die vielen Verhaftungen während kurdischer kultureller Ereignisse ist eng mit der Psychologie der Folter verknüpft, und die Absicht dahinter ist, Angst und das Gefühl von Unsicherheit unter den potenziellen TeilnehmerInnen eines solchen Ereignisses zu schüren.

Rachel Raenell Bernu, KHRP, erklärte, dass der syrische Staat de facto auf einer tiefgreifenden Paranoia aufbaut; dies ist nicht nur in Hinblick auf die KurdInnen der Fall, sondern trifft auf alle Fälle von Kritik gegen den Staat zu. Die syrischen Sicherheitskräfte gehen zu jedem Zeitpunkt gegen alles vor, was als Bedrohung der Sicherheit wahrgenommen wird, und diese Handlungen der Sicherheitskräfte stehen üblicherweise in keinem Verhältnis und sind nicht Teil eines strategischen Plans.

Nach Angaben von Amnesty International kommt es zu vielen Verhaftungen, wenn KurdInnen Zusammenkünfte abhalten, beispielsweise um Newroz oder andere kulturell signifikante Ereignisse zu feiern, aber die meisten der Festgenommenen werden im Allgemeinen ohne Anklageerhebung innerhalb einiger Tage entlassen. Es ist unklar, ob Personen, die unter solchen Umständen festgenommen werden, ein höheres Risiko haben, wieder verhaftet zu werden.

Rachel Raenell Bernu, KHRP, fügte hinzu, dass bis zum Jahr 2007 die Abhaltung einiger kurdischer kultureller Feiern von den Behörden gestattet wurden und es allgemein zu einer Aufweichung des Umgangs der syrischen Behörden mit der kurdischen Bevölkerung gekommen ist.

Eine westliche diplomatische Quelle (1) gab an, dass niedrighschwellige Anzeichen kurdischer kultureller Ereignisse leicht eine Reaktion vonseiten der Behörden hervorrufen können. Diese Reaktionen sind allerdings nicht notwendigerweise schwerwiegend und umfassen eher kurzfristige

Festnahmen, die Verpflichtung regelmäßig Bericht zu erstatten, Besuche der Sicherheitsdienste am Arbeitsplatz der Personen und andere negative Auswirkungen auf ihre Existenzgrundlagen.

4.1. Newroz und andere Festivitäten

Ein kurdischer Journalist und Menschenrechtsaktivist erklärte, dass es bei den Newrozfeiern in kurdischen Städten jedes Jahr zu Konflikten zwischen den Sicherheitsdiensten und KurdInnen kommt. In Städten wie al-Qamischli sind Sicherheitskräfte in großer Anzahl präsent. Die Sicherheitsdienste versuchen, die Feierlichkeiten zu behindern, indem sie die Freudenfeuer löschen, die als Teil der Feierlichkeiten entfacht wurden. Von einem Jahr zum anderen reagieren die Sicherheitsdienste unterschiedlich auf die Newrozfeiern, und selbst ein und derselbe Sicherheitsdienst reagiert im gleichen Jahr oft heftig in einer Stadt, aber nicht in einer anderen, was als Teil der Politik der Sicherheitsdienste gesehen werden kann. Im Allgemeinen erfolgen Verhaftungen bei Newrozfeiern willkürlich und unabhängig davon, ob kurdische Symbole und Manifestationen wie das Schwenken einer kurdischen Flagge oder das Singen kurdischer Slogans offen zur Schau gestellt werden.

Eine westliche diplomatische Quelle (1) schätzte, dass die Zahl der Mitglieder und SympathisantInnen kurdischer politischer Parteien bei rund 60.000 Personen liegt. Diese 60.000 sind imstande, Tausende weitere zu mobilisieren, wenn es um kurdische kulturelle Aktivitäten wie Newroz geht. Im Jahr 2009 wurde Newroz an 18 verschiedenen Orten in den kurdisch bewohnten Gebieten Syriens gefeiert, an jedem Ort nahmen zwischen 20.000 und 40.000 Personen an den Feierlichkeiten teil. Viele kurdische politische Parteien nehmen aktiv an den Newrozfeiern teil. Wenn die Leute aufs Land reisen, um Newroz zu feiern, stellen die Parteien dort Bühnen auf und bewerben die Parolen ihrer Partei.

Ein Vertreter einer kurdischen Menschenrechtsorganisation (2) gab an, dass Verhaftungen während Demonstrationen und Newrozfeiern oft willkürlich vorgenommen werden. Jene Personen, die zu den Ereignissen mobilisiert und sie organisiert haben, werden üblicherweise im Nachhinein verhaftet, wenn die Sicherheitsdienste Informationen von den Personen gesammelt haben, die ursprünglich festgenommen wurden. Das kann beispielsweise nach eine Woche sein. Es wurde hinzugefügt, dass die Sicherheitsdienste im Vorfeld von Ereignissen wie Newroz aktiver sind und oft die Zahl der Verhaftungen von KurdInnen in der Zeit vor wichtigen kurdischen Ereignissen zunimmt, und dass in manchen Fällen Personen nur deshalb verhaftet werden, weil sie einen kurdischen Namen haben.

Eine westliche diplomatische Quelle (2) gab an, dass es nicht häufig vorkommt, dass einfache KurdInnen, die an Newrozfeiern und anderen kurdischen kulturellen Ereignissen teilnehmen, in den Einrichtungen der Sicherheitsdienste in ausgedehnter Untersuchungshaft festgehalten werden. Darüber hinaus gibt es derzeit keine Berichte von hochrangigen kurdischen AktivistInnen oder bekannten hochrangigen PolitikerInnen, die verschwinden, während sie sich in Untersuchungshaft befinden.

Nach Angaben einer westlichen diplomatischen Quelle (2) sind Newrozfeiern immer potenziell gefährlich. Allerdings ist es schwierig, das Risiko einzuschätzen, das eine Person hat, die an den Feierlichkeiten teilnimmt, da es eine Tatsache ist, dass fast alle KurdInnen an den Feiern teilnehmen, darunter auch alte Frauen und Kinder. Die Sicherheitsdienste sind jedoch bei den

Zusammenkünften präsent und eine Teilnahme an ihnen kann zu Festnahme, Gerichtsverfahren und Haft führen.

Laut einer internationalen Organisation (2) können Newroz und andere kurdische Feierlichkeiten vom Staat als politische Akte und als Bedrohung der nationalen Sicherheit wahrgenommen werden. Wenn ein Ereignis als Bedrohung wahrgenommen wird, geht die Regierung hart gegen die TeilnehmerInnen vor, sowohl was die Zahl der Festgenommenen, als auch, was deren Behandlung anbelangt. Behandlungsmuster ändern sich allerdings oft, und die Sicherheitsdienste scheinen keinen systematischen Ansatz hinsichtlich TeilnehmerInnen von Newroz und anderen kurdischen Feierlichkeiten zu haben. Die Antwort der Sicherheitsdienste auf jede wahrgenommene Form politischen Ausdrucks oder kurdischer Ereignisse hängt in erster Linie vom jeweiligen Sicherheitsbeamten ab, der mit der Aufgabe betraut ist. Es wurde hinzugefügt, dass die Sicherheitsdienste im Zusammenhang mit Newroz und anderen kurdischen Feierlichkeiten aus Angst, große Ansammlungen von Personen könnten in Unruhen ausarten, manchmal auf Massenverhaftungen zurückgreifen.

Nadim Houry, leitender Forscher bei Human Rights Watch, Beirut, erklärte, das hohe Maß an Spannungen zwischen den KurdInnen und den Sicherheitsdiensten in Aleppo macht die Behörden sehr sensibel gegenüber kurdischem Aktivismus, da sie Angst davor haben, dass der Kurdenkonflikt sich verschärfen und auf andere Teile Syriens übergreifen könnte. Zusätzlich haben die Behörden Angst dass sich die KurdInnen mit den Islamisten in Aleppo zusammenschließen könnten. Aleppo und seine Nachbarregionen sind üblicherweise ein Ort, an dem sich viele UnterstützerInnen der PKK aufhalten. Aus diesem Grund reagieren die Sicherheitsdienste sehr scharf auf jede Art kurdischer Manifestation in Aleppo.

Ein Vertreter einer kurdischen Menschenrechtsorganisation (2) unterstrich, dass es in den vergangenen Jahren zu Newroz zu schwerwiegenden Zwischenfällen gekommen ist. Als Beispiel nannte die Quelle einen Zwischenfall in al-Qamischli im Jahr 2008, bei dem die Sicherheitskräfte das Feuer auf AktivistInnen eröffnet haben, die auf der Straße Süßigkeiten verteilten. Drei Personen, Mohammad Zaki Ramadan, Mohammad Mahmoud und Mohammad Yahya, wurden getötet und Dutzende verletzt.

Amnesty International gab an, dass die Spannungen zugenommen haben, seit es im März 2004 zu Zusammenstößen zwischen Mitgliedern der kurdischen Minderheit und den syrischen Sicherheitskräften gekommen ist. Seitdem gehen die syrischen Behörden gegen kurdische kulturelle und soziale Aktivitäten vor, beispielsweise indem sie im März 2009 in mindestens zwei nordöstlichen Städten, al-Qahtaniya und al-Malikiya, Bühnen abrisen, die für die Newrozfeiern aufgebaut waren.

Zur Situation von Personen, die an Massendemonstrationen teilgenommen haben, erklärten VertreterInnen einer kurdischen Menschenrechtsorganisation (1), dass während der Newrozfeiern des vergangenen Jahres 50 Personen in al-Hasaka und 200 weitere in Aleppo verhaftet wurden. Sie wurden ungefähr drei Monate lang in Gewahrsam gehalten und einige von ihnen wurden vom Militärgericht in al-Qamischli und Aleppo verurteilt, während andere sich noch immer in Untersuchungshaft befinden und auf ihre Verfahren warten. Typischerweise werden KurdInnen, die in Zusammenhang mit Massendemonstrationen oder großen Newrozfeiern festgenommen werden, zu Haftstrafen von zwei Monaten bis drei Jahren verurteilt. Während das Militärgericht in

al-Qamischli Personen, die in Zusammenhang mit Massendemonstrationen und großen Newrozfeiern festgenommen wurden, zu zwei bis drei Monaten Haft verurteilt, kann ein Strafgericht einen Teilnehmer oder eine Teilnehmerin an einer Massendemonstration oder einer großen Newrozfeier zu bis zu drei Jahren Haft verurteilen. Urteile des SSSC können schließlich bis zu fünf Jahren Haft für die gleichen Aktivitäten vorsehen. Es wurde hinzugefügt, dass Strafen sogar von Gericht zu Gericht variieren können, abhängig davon, welcher Richter dem Gericht vorsteht.

Ein kurdischer Journalist und Menschenrechtsaktivist drückte seine Besorgnis hinsichtlich dem Nahen von März 2010 und der jährlichen Gedenkveranstaltung zum Aufstand in al-Qamischli im Jahr 2004 und hinsichtlich der Newrozfeier aus. Im Jahr 2009 sind die Feierlichkeiten zu Newroz relativ friedlich verlaufen, was der Tatsache zugeschrieben wurde, dass eine Delegation ausländischer Diplomaten nach al-Qamischli angereist war. Es wurde hinzugefügt, dass die Quelle sich wünschte, die diplomatische Delegation würde im März 2010 nach al-Qamischli zurückkehren.

Nach Angaben eines Vertreters einer kurdischen Menschenrechtsorganisation (2) hinderten die Sicherheitsdienste eine Delegation westlicher Botschaften im März 2010¹⁰ daran, die Newrozfeiern in al-Qamischli zu beobachten. Die Delegation, die sich aus VertreterInnen mehrerer westlicher Botschaften, darunter der norwegischen, der schweizerischen, der britischen und der Europäischen Kommission in Damaskus, zusammensetzte, gab an, dass Sicherheitspatrouillen am Eingang zur Stadt positioniert waren und sie dazu zwangen, nach al-Hasaka zurückzukehren, wo sie die Nacht verbrachten. Als die Delegation am nächsten Morgen – am Morgen von Newroz – versuchte, nach al-Qamischli zu reisen, wurde ihnen von den Behörden abermals der Zugang verwehrt und sie wurden aufgefordert, nach Damaskus zurückzukehren. Eine ähnliche Delegation wohnte Newroz im Jahr 2009 bei und wurde freudig von der kurdischen Bevölkerung und ihren PolitikerInnen aufgenommen, was die syrischen Behörden verärgerte. Es wurde hinzugefügt, dass weder Newrozfeiern noch kurdische Demonstrationen aktiv von den UN-Organisationen mitverfolgt werden.

Ein Vertreter einer kurdischen Menschenrechtsorganisation (2) gab an, dass Antikrawalltruppen (Riot Control) am Morgen von Newroz 2010 in ar-Raqqa willkürlich das Feuer auf feiernde KurdInnen eröffnete und mindestens zwei Personen, Mohammad Omar Haidar und ein fünfjähriges Mädchen töteten, deren Leichen von den Behörden beschlagnahmt und in ein Spital in Aleppo überstellt wurden. Unter den mehr als fünfzig Verwundeten waren fünf schwerverletzt, von denen zwei, Mohammad Khalil und Mohamed Othman, namentlich bekannt sind und schwerst verletzt in das Al-Razi-Spital in Aleppo eingeliefert wurden. Unter den Verwundeten befanden sich auch Ibrahim Dawoud, Kaniwar, Mahmoud Mustafa, Hawker Ibrahim, Mohammed Hushek, Khalil Ibrahim Hamrash und Ali Mohammad Nabo. Einige der Verletzten wurden in das staatliche Spital von ar-Raqqa gebracht, das von den Truppen der Ordnungskontrolle und Sicherheit (Order Control and Security) abgesperrt war. Verwandten wurde nicht gestattet, sich über den Zustand der PatientInnen zu informieren, und viele jener, die kamen, um Blut zu

¹⁰ Informationen, die sich auf die Newrozfeiern vom März 2010 beziehen, wurden der Delegation entweder im Zuge des Freigabeprozesses mit den Quellen (der im März und April 2010 stattfand) übermittelt, oder im Zuge des Erstellens des Berichts von KurdWatch.org übernommen.

spenden oder sich zu erkundigen, wurden verhaftet. Dutzende der Verwundeten lehnten es trotz ihrer verschiedenen Verletzungen ab, ins Spital gebracht zu werden, da sie Angst hatten, verhaftet oder misshandelt zu werden.

In einem Artikel vom 8. April 2010 berichtet KurdWatch.org Folgendes über Newroz 2010:

„Während die diesjährigen Newrozfeierlichkeiten in der Provinz al-Hasaka vergleichsweise ruhig verliefen, kam in der syrischen Stadt ar-Raqqa (Provinz ar-Raqqa) mindestens eine Person bei Auseinandersetzungen mit Sicherheitskräften ums Leben. KurdWatch dokumentiert die Ereignisse in chronologischer Reihenfolge:

Am 20. März 2010 zerstörten Mitarbeiter des Rathauses von `Amuda im Dorf Dugir (Unterbezirk `Amuda) die für die Newrozfeier am nächsten Tag vorbereiteten Zelte sowie die Bühne. Acht syrisch-kurdische Parteien, die sich seit Dezember 2010 zum Kurdischen Politischen Rat zusammengeschlossen haben, hatten zu den Newrozfeierlichkeiten aufgerufen. Das eigentliche Fest am 21. März verlief ungestört.

Auch in al-Malikiya (Dêrik) wurde am 20. März 2010 die Newroz Bühne zerstört, auch hier verliefen die Newrozfeierlichkeiten selbst friedlich.

Am Vormittag des 21. März 2010, zwischen neun und zehn Uhr, kam es in der Nähe der Newroz Bühne der Partei der Demokratischen Union (PYD), nahe des Getreidesilos nördlich der Stadt ar-Raqqa, zu Zusammenstößen zwischen syrischen Sicherheitskräften und Anhängern der PYD. Auslöser war ein Disput zwischen einer Gruppe von Arabern sowie PYD-Anhängern: Erstere stürzten sich an einem Bild von PKK-Führer Abdullah Öcalan, das an der Bühne befestigt war. Die Auseinandersetzung entwickelte sich zu einer Schlägerei, gegen die die anwesenden Sicherheitskräfte Wasserwerfer einsetzten. Anhänger der PYD reagierten mit Steinwürfen gegen die Fahrzeuge der Sicherheitskräfte, was diese wiederum provozierte, mit scharfer Munition in die Menge zu schießen. Mihemed Heyder Ümer (geb. 1992) wurde durch einen Kopfschuss getötet, weitere Personen erlitten Schussverletzungen und wurden später in den örtlichen staatlichen Krankenhäusern behandelt. Auch unter den Sicherheitskräften soll es Verletzte gegeben haben. Informationen, denen zufolge eine junge Frau mit Namen Medya Qewas Mesî (angeblich 22 Jahre alt) sowie eine weitere Person getötet wurden, konnten bislang nicht bestätigt werden.

Im Zusammenhang mit den Ereignissen in ar-Raqqa wurden zahlreiche Personen verhaftet, gegen einen Teil von ihnen wurde wegen des Schürens rassistischer und konfessioneller Ressentiments Klage erhoben. Einige wurden kurze Zeit später wieder aus der Haft entlassen, ihre Fälle sind jedoch weiterhin bei Gericht anhängig.

Trotz intensiver Recherche war es KurdWatch nicht möglich, nähere Informationen – insbesondere gesicherte Personalien von Verletzten und Inhaftierten – in Erfahrung zu bringen. Dies hängt u. a. damit zusammen, dass die Sicherheitsbehörden in ar-Raqqa die Zugänge zu den staatlichen Krankenhäusern und somit zu wichtigen Augenzeugen unterbunden haben. Zudem erfolgte keine Information der Öffentlichkeit über die Zahl der Toten, Verwundeten oder Inhaftierten. Die Tatsache, dass ar-Raqqa außerhalb der überwiegend kurdischen Gebiete liegt, hat die Recherche zusätzlich erschwert.

Am 21. März 2010 wurden in al-Hasaka mehrere Personen auf dem Weg zu den dortigen Newrozfeierlichkeiten verhaftet: Zum einen Qehreman Ibrahîm Elî (geb. 1974) und Nu`man Silêman Ehmed (geb. 1971). Beide befinden sich bis heute im Gefängnis von al-Qamischli. Zum anderen zu nennen sind Lezgîn Hesno, Bengîn Hesno, Fêsel Xelîl, Mihemed Xelîl und Kanîwar Xelîl.

Ihnen wird das Schüren rassistischer und konfessioneller Ressentiments zur Last gelegt. Auch sie befinden sich bis heute im Gefängnis von al-Qamischli.“¹¹

Eine westliche diplomatische Quelle (1) erklärte, dass es hinsichtlich der Reaktionen der Sicherheitsdienste auf kulturelle Aktivitäten wie Newroz Unterschiede zwischen den verschiedenen Regionen gibt, abhängig von der familiären Verwandtschaft zwischen der lokalen kurdischen Bevölkerung und den Mitgliedern der Sicherheitsdienste, dem Maß an wechselseitiger Akzeptanz zwischen den beiden Seiten und auch von der Einstellung des leitenden Beamten des Sicherheitsdienstes gegenüber der kurdischen Bevölkerung. Während es in der Provinz Aleppo, wo die Sicherheitskräfte in erster Linie Araber sind, eine heftige Reaktion auf Newroz gab, scheint in der nordöstlichen Region, wo es familiäre Verbindungen zwischen den Sicherheitskräften und der lokalen kurdischen Bevölkerung gibt, mehr Toleranz zu herrschen. Es wurde hinzugefügt, dass in Aleppo im Zusammenhang mit Newrozfeierlichkeiten im Jahr 2009 Dutzende verhaftet wurden, während es in al-Hasaka im gleichen Jahr nur vier Fälle und keinen einzigen in al-Qamischli gab.

Ein bekannter hochrangiger kurdischer Politiker (1) informierte die Delegation über einen Vorfall bei einer Feier zum Weltfrauentag 2009 in al-Qamischli, bei dem rund 200 bewaffnete Männer den Ort einer Feier gestürmt hatten, die von 250 Frauen, Kindern und kurdischen Parteimitgliedern besucht war. Die Bewaffneten zerstörten Teile des Inventars und verhafteten zwei Personen, einer von ihnen ein Mitglied des Zentralkomitees der KDP in Syrien (al-Party) und hielten sie für drei Monate fest. Einige jener, die im öffentlichen Dienst beschäftigt waren, wurden aus ihren Jobs entlassen und ihrer Pensionen enthoben.

4.2. Demonstrationen

Nach Angaben eines kurdischen Journalisten und Menschenrechtsaktivisten wird jeder, der die Aufmerksamkeit der Sicherheitsdienste auf sich gezogen hat, z.B. durch die Teilnahme an Demonstrationen, unter Beobachtung gestellt; die Sicherheitsdienste haben trotz der großen Zahl an DemonstrantInnen tatsächlich die Kapazitäten, das zu tun. In al-Qamischli verfügen die Sicherheitsdienste beispielsweise über 1.000 Angestellte und ein noch größeres Netz an InformantInnen, in Damaskus allein verfügen sie über 6.000 Beschäftigte.

Eine westliche diplomatische Quelle (4) gab an, dass Repressionen gegen TeilnehmerInnen an Demonstrationen willkürlich sind. Es ist nicht möglich, ein Muster zu eruieren, dem gemäß gegen TeilnehmerInnen vorgegangen wird. Es wurde hinzugefügt, dass diese Willkür aus Sicht des syrischen Staates effektiv ist, da sie jeden gefährdet und deshalb Furcht vor den Konsequenzen jeglicher Aktivität erzeugt. Es könnte aber ebenso gut sein, dass diese Willkür nicht beabsichtigt, sondern tatsächlich eine Auswirkung der Strukturierung des Sicherheitsapparates in Syrien ist, d.h. dass eine Zahl an Sicherheitsdiensten ohne jede zentrale Koordination arbeiten und um Macht und Einfluss konkurrieren.

¹¹ KurdWatch.org: Newroz 2010: Zerstörung von Bühnen, vereinzelte Festnahmen und ein Toter in ar-Raqqa, 8. April 2010

<http://www.kurdwatch.org/pel?aid=515> (Zugriff am 27. April 2010)

Nach Angaben eines kurdischen Journalisten und Menschenrechtsaktivisten werden Verhaftungen bei Demonstrationen willkürlich und unabhängig vom Aktivitätsniveau einer Person bei der Demonstration durchgeführt. Bei manchen Ereignissen werden bestimmte Personen selektiv verhaftet, während bei anderen eine große Zahl an TeilnehmerInnen verhaftet wird, unabhängig von ihrer bisherigen politischen Aktivität oder ihrer Rolle bei dem Ereignis.

Eine westliche diplomatische Quelle (2) sah es als unwahrscheinlich an, dass gegen Personen gezielt aufgrund ihrer Teilnahme an Demonstrationen oder anderen sehr niedrigrangigen Aktivitäten vorgegangen wird. Allerdings ist die gesamte Exekutive, sowie das Justiz- und geheimdienstliche System von einem hohen Maß an Willkür gekennzeichnet. Daher ist es möglich, von den Behörden aufs Korn genommen zu werden, nachdem man in einen privaten Streit mit den falschen einflussreichen Personen involviert war.

Hinsichtlich der Behandlung kurdischer TeilnehmerInnen an Demonstrationen und anderen Zusammenkünften erklärte Nadim Houry, HRW, dass die Polizei und die Sicherheitsdienste üblicherweise zuerst die Menge auseinandertreiben und dann eine bestimmte Zahl an Personen verhaftet (50 bis 100 Personen, oder sogar mehr). Nach einigen Tagen oder Wochen, wenn die Sicherheitsdienste die Ermittlungen zu möglichen vorhergehenden politischen Aktivitäten der Festgenommenen abgeschlossen haben, wird eine Anzahl von DemonstrantInnen freigelassen und einige werden aufgefordert, als InformantInnen zu kollaborieren. In Fällen, in denen der Sicherheitsdienst bereits eine Akte zu einigen der TeilnehmerInnen angelegt hat, werden diese aller Wahrscheinlichkeit nach für einen längeren Zeitraum festgehalten. In der Untersuchungshaft sind Erniedrigungen, Beschimpfungen, Schläge und Prügel recht üblich, in einigen Fällen bis hin zu Folter. Es wurde hinzugefügt, dass der Sicherheitsdienst besonderes Interesse an den OrganisatorInnen von Demonstrationen oder Zusammenkünften zeigt.

Nach Angaben von Kanju Saeed Suleiman, Vertreter syrischer Flüchtlinge eines Flüchtlingslagers in Dohuk, KRI, gehen die Sicherheitsdienste gegen Personen, die an Protesten teilnehmen, in drei Schritten vor: In einem ersten Schritt nehmen sie willkürlich Personen fest, schlagen sie und zwingen sie, Informationen über die OrganisatorInnen der Proteste preiszugeben. Danach konzentrieren sie sich auf die OrganisatorInnen, auf die sie Druck ausüben, um Informationen über hochrangige PolitikerInnen und jene, die imstande sind, Protestierende und DemonstrantInnen zu mobilisieren, zu erhalten. Schließlich gehen die Sicherheitsdienste gegen die hochrangigen PolitikerInnen und die Personen vor, die Protestierende und DemonstrantInnen mobilisieren können.

Danach befragt, ob Personen, die irgendwo in Syrien an Protesten gegen die Ereignisse in al-Qamischli im Jahr 2004 teilgenommen haben, heute noch Gefahr laufen, festgenommen und strafverfolgt zu werden, erklärte ein bekannter hochrangiger kurdischer Politiker (1), dass die Behörden folgendermaßen mit der Teilnahme einer Person an jeglicher Demonstration umgehen: Wann immer es einen Protest gibt, dokumentieren die Sicherheitsdienste das Ereignis, indem sie es filmen und abfotografieren, und indem sie zusätzlich Kopien aller Bilder der Demonstration von Fotoentwicklungsgeschäften in der Gegend sammeln, wodurch sie ein umfassendes Bildarchiv mit den Gesichtern so vieler TeilnehmerInnen als möglich erhalten. Danach versuchen sie, die Namen zu diesen Gesichtern herauszufinden. Immer wenn danach jemand die Aufmerksamkeit der Behörden erregt, wird ihre Teilnahme an der Demonstration als zusätzlicher Beweis für ihre

oppositionelle Aktivität gewertet, selbst wenn die Demonstration vor fünf oder sechs Jahren stattgefunden hat. Die Information wird nicht nur in jenen Fällen verwendet, in denen jemand vermehrte politische Aktivität an den Tag legt, sondern so oft als möglich, z.B. bei Jobbewerbungen, bei denen ihre Teilnahme an einer Demonstration gegen sie verwendet wird und sie gezwungen werden, mit den Sicherheitsdiensten zu kollaborieren, um den Job zu erhalten.

Befragt zur Situation von KritikerInnen von Dekret Nr. 49 gaben VertreterInnen einer kurdischen Menschenrechtsorganisation (1) an, dass Personen, die an Demonstrationen teilnahmen, um gegen den Präsidialerlass zu protestieren, besonders in Damaskus festgenommen und vier bis fünf Stunden lang festgehalten wurden. Diese AktivistInnen, die mehrheitlich kurdische Parteimitglieder oder anderweitig politisch aktiv waren, waren während der Festnahme Beschimpfungen, aber keiner physischen Misshandlung ausgesetzt. Es gibt allerdings Berichte, denen zufolge DemonstrantInnen während der Demonstrationen geschlagen wurden.

Hinsichtlich der Behandlung von KritikerInnen des Präsidialerlasses Nr. 49 verwies ein kurdischer Journalist und Menschenrechtsaktivist auf eine Demonstration gegen das Dekret in Damaskus im November 2008, an der ein paar hundert Personen teilgenommen haben, von denen viele verhaftet wurden, als sie von den Sicherheitsdiensten aufgelöst wurde. Die Polizei kontrollierte die Personalausweise der TeilnehmerInnen und nahm besonders Personen aus al-Hasaka und al-Qamischli fest, darunter AraberInnen, deren Namen kurdisch klangen. Die Quelle selbst war zuvor bereits ausschließlich aus dem Grund verhaftet worden, weil sie aus al-Hasaka stammt. Es gibt Beispiele von Personen, die während Demonstrationen verhaftet wurden, weil ihre Namen jenen anderer AktivistInnen ähnlich waren.

Eine westliche diplomatische Quelle (5) gab an, dass systematische ausgedehnte Untersuchungshaft von bis zu mehreren Monaten in Zusammenhang mit Demonstrationen nur nach den Ereignissen von al-Qamischli im Jahr 2004 eingesetzt wurde. Nach dieser Zeit wurden die meisten einfachen DemonstrantInnen, die von den Sicherheitsdiensten festgenommen worden waren, ein paar Stunden lang in Gewahrsam gehalten und dann allmählich freigelassen.

Ein kurdischer Journalist und Menschenrechtsaktivist wies darauf hin, dass Gedenkveranstaltungen zu den Ereignissen in al-Qamischli von den Sicherheitsdiensten streng überwacht werden, und manchmal Tränengas eingesetzt wird, um solche Gedenkveranstaltungen zu zerstreuen.

4.2.1. Gegenwärtige Situation ehemaliger TeilnehmerInnen an Demonstrationen in Zusammenhang mit den Ereignissen in al-Qamischli im März 2004

Eine westliche diplomatische Quelle (1) vermutete, dass keiner der TeilnehmerInnen an den Demonstrationen im Jahr 2004 in Aleppo oder anderen Städten im nördlichen Teil des Landes, die in Zusammenhang mit den Ereignissen in al-Qamischli standen, heute noch verhaftet wird. Von den rund 3.000 DemonstrantInnen, die verhaftet wurden, erhielten nur jene Haftstrafen, die gegenüber Polizisten oder Mitgliedern der Sicherheitsdienste gewalttätig waren. Es wurde hinzugefügt, dass es unwahrscheinlich ist, dass Personen, die seit März 2004 außer Landes waren und die während der Demonstrationen in Aleppo und andernorts nicht gewalttätig waren, bei einer heutigen Rückkehr nach Syrien irgendwelche Probleme bekommen würden. Die syrischen

Behörden haben versucht, die Akten rund um die Unruhen in al-Qamischli zu schließen, und der Fokus der Sicherheitsdienste liegt stark auf gegenwärtigen Ereignissen und den kontemporären AktivistInnen. Wenn eine Person allerdings nach Syrien zurückkehrt und einer der Sicherheitsdienste über eine Akte dieser Person verfügt und diese einen Bericht über irgendeinen kleineren Zwischenfall beinhaltet, läuft die Person Gefahr, aus jeglichem Job im öffentlichen Dienst ausgeschlossen zu werden. Es wurde hinzugefügt, dass die Unruhen in al-Qamischli im März 2004 von der PYD ausgegangen sind und die Sicherheitsdienste ganz besonders gegen Personen vorgegangen sind, von denen damals angenommen wurde, sie seien für die PYD aktiv.

Nach Angaben von VertreterInnen einer kurdischen Menschenrechtsorganisation könnten Personen, die im Zusammenhang mit den Ereignissen von al-Qamischli im Jahr 2004 an Demonstrationen teilgenommen haben und danach aus dem Land geflohen sind, bevor sie von den Behörden aufgegriffen wurden, bei ihrer Rückkehr nach Syrien verhaftet werden. In solchen Fällen legen die syrischen Sicherheitsdienste mehr Augenmerk darauf, ob jemand tatsächlich an einer Demonstration teilgenommen hat, und weniger darauf, ob die betreffende Demonstration vor Kurzem stattgefunden hat oder bereits Jahre her ist. Es wurde betont, dass Personen für die Teilnahme an jeglicher Demonstration verhaftet werden können, selbst wenn sie außerhalb Syriens stattgefunden hat. Beispielsweise wurde Khalid Kinjo bei seiner Rückkehr nach Syrien festgenommen und drei bis vier Monate in Untersuchungshaft gehalten, nachdem er an einer Demonstration vor der syrischen Botschaft in Deutschland teilgenommen hat. Das Gerichtsverfahren von Khalid Kinjo vor dem Militärgericht in al-Qamischli ist für September 2010 anberaumt.

Eine westliche diplomatische Quelle (2) gab an, dass niemand mehr alleine wegen seiner oder ihrer Teilnahme an den Demonstrationen, die nach dem Ereignis in al-Qamischli im Jahr 2004 abgehalten wurden, verhaftet wird. Personen, die sich außer Landes aufgehalten haben, während die Amnestie verfügt wurde, fallen ebenfalls unter die Amnestie. Allerdings hängt das davon ab, nach welchen Artikeln im Strafgesetzbuch sie verfolgt werden. DemonstrantInnen im Jahr 2004 wurden nach verschiedenen Gesetzesparagrafen strafverfolgt, je nachdem, von welcher Behörde sie verhaftet wurden. Die Strafen fielen daher sehr unterschiedlich aus. Einige Personen sind daher möglicherweise unter die Amnestie gefallen, andere nicht. Es wurde hinzugefügt, dass das letzte Gerichtsverfahren in Zusammenhang mit jenen Demonstrationen im Jahr 2007 und Anfang 2008 stattfand, bei dem zwischen 40 und 50 Personen vor die Strafgerichte gestellt und wegen ihrer Teilnahme an den Ereignissen von 2004 zu rund drei Jahren Haft verurteilt wurden. Allerdings behandelten diese Verfahren Personen, von denen der Staatsanwalt behauptete, dass sie in gewalttätige Auseinandersetzungen mit Polizisten involviert gewesen seien.

Im Bezugnahme auf die derzeitige Situation von Personen, die an den kurdischen Protesten oder Demonstrationen in Aleppo oder anderen Städten im Zusammenhang mit den Ereignissen von al-Qamischli im März 2004 teilgenommen haben, gab eine westliche diplomatische Quelle (4) an, dass es in letzter Zeit keine Gerichtsverfahren gegen TeilnehmerInnen an den Ereignissen von 2004 gegeben hat. Es wurde allerdings betont, dass Amnestien in Syrien nicht verlässlich sind und dass gegen Personen, die auf Fahndungslisten stehen, auch noch nach einer Amnestie vorgegangen wird. Es wurde betont, dass die Schlüsselfrage ist, ob jemand als Bedrohung für die Sicherheit wahrgenommen wird oder nicht. Zudem gibt es keine rechtliche Handhabe, um Amnestien vor Gericht einzuklagen. Schließlich wurde hinzugefügt, dass die Sicherheitsdienste unter Außerachtlassung jeglicher Amnestie verhaften können, wen sie wollen.

Eine westliche diplomatische Quelle (5) nahm an, dass die Sicherheitsdienste die Akte einer Person, die in Zusammenhang mit einer Demonstration irgendwo in Syrien im Zusammenhang mit den Ereignissen in al-Qamischli im Jahr 2004 verhaftet wurde und nun nach Syrien zurückkehrt, verwenden können, um neuerliche Ermittlungen gegen diese Person einzuleiten. Die Sicherheitsdienste verfügen über Akten aller politischen AktivistInnen.

Eine westliche diplomatische Quelle (5) gab an, dass alle Verfahren gegen DemonstrantInnen, die an den Demonstrationen nach den Ereignissen in al-Qamischli im Jahr 2004 beteiligt waren, vor zwei Jahren abgeschlossen wurden.

5. Kurdische MusikerInnen, DichterInnen, TänzerInnen, SchriftstellerInnen und JournalistInnen, ProduzentInnen von kurdischer traditioneller Kleidung, Bannern und Flaggen und Personen, die öffentlich ihre kurdische Herkunft zur Schau stellen

Eine westliche diplomatische Quelle (1) gab an, dass die meisten syrischen KurdInnen nicht in der Hinsicht politisch aktiv sind, dass sie bestimmte politische Ideologien verfolgten, sondern eher durch ihre Kultur und kulturellen Aktivitäten.

Eine internationale Organisation (1) vertrat die Ansicht, dass die syrische Regierung graduell Schritte in Richtung der Anerkennung der kurdischen Kultur unternimmt, obwohl diese Entwicklung langsam vonstatten geht.

Eine westliche diplomatische Quelle (1) gab allerdings an, dass die Regierung und Sicherheitsdienste ohne Zweifel recht sensibel gegenüber jedem kulturellen oder politischen Anzeichen von kurdischem Nationalismus, das vom Staat als Bedrohung der nationalen Integrität angesehen werden könnte, oder jeder Form von Widerstand gegen die staatlichen Behörden sind. Das ist der Grund, weshalb die Regierung scharf auf kurdische kulturelle Aktivitäten reagiert.

Eine westliche diplomatische Quelle (1) erklärte weiters, dass kurdische kulturelle Aktivitäten von der Regierung allgemein als politisch wahrgenommen werden, und es deshalb schwierig ist, zwischen politischen und apolitischen Aktivitäten zu unterscheiden. Wenn kurdische kulturelle Aktivitäten von den Behörden verboten werden, politisieren sie auch einfache Leute, die an diesen Aktivitäten teilnehmen. TeilnehmerInnen von kurdischen kulturellen Aktivitäten laufen deshalb Gefahr, kriminalisiert zu werden und Verfolgung durch die Behörden ausgesetzt zu sein. Um diesen Punkt zu unterstreichen, konstatierte die Quelle: „Du kannst eine Kerze halten und dafür fünf Jahre Gefängnis kriegen.“ Es wurde erklärt, dass dieses Phänomen eine Art sich selbst erhaltender Zyklus ist, bei dem Repression, z.B. Verbote von Sprache, Flaggen, Tänzern und bestimmten Farben, zur Politisierung der Frage und schließlich zu erneuten Handlungen vonseiten der Bevölkerung führt.

Eine internationale Organisation (2) gab an, dass KurdInnen willkürlichen Verhaftungen oder Misshandlungen in der Untersuchungshaft ausgesetzt sein können, besonders wenn sie im Verdacht stehen, in Aktivitäten involviert zu sein, die von der Regierung als Sicherheitsrisiko wahrgenommen werden.

Eine westliche diplomatische Quelle (4) betonte, dass die syrischen Behörden KurdInnen per se als Bedrohung der Sicherheit erachten. Die Quelle fügte hinzu, dass KurdInnen die einzige ethnische Gruppe darstellen, der nicht gestattet ist, in ihren Sprachen zu unterrichten.

Hinsichtlich Repressionen gegen kurdische Kunstschaffende, wie AutorInnen, TänzerInnen und SängerInnen, betonte eine westliche diplomatische Quelle (4), dass das, worauf es ankommt, die Frage ist, ob die Behörden diese Aktivitäten als politisch, und hier besonders als separatistisch, erachten. Wenn die Behörden die Aktivitäten als politisch einstufen, wird die betreffende Person festgenommen und vor Gericht gestellt. Es wurde hinzugefügt, dass es Zwischenfälle gab, bei denen Personen festgenommen wurden, weil sie kurdische Bücher bei sich hatten. Die Dauer der

Untersuchungshaft ist oft kein direktes Resultat der Aktivität einer Person, sondern abhängig von der Situation eher willkürlich.

Eine westliche diplomatische Quelle (4) vermutete, dass jegliche Handlung, die die syrischen Behörden als politische Aktivität einstufen, zu Repressionen führen wird, unabhängig davon, ob es sich um eine hochrangige oder untergeordnete Aktivität handelt. Die Behörden sehen beispielsweise das Schwingen einer kurdischen Flagge als politische Manifestation und letztendlich als Ausdruck separatistischer Bestrebungen. Es wurde geschlossen, dass es nicht möglich ist, in Hinblick auf die Gefahr der Verfolgung durch den Staat aufgrund ihrer Aktivitäten zwischen einfachen und hochrangigen AktivistInnen zu unterscheiden.

Rachel Raenell Bernu, Geschäftsführerin des Kurdish Human Rights Project, London, erklärte, dass es schwierig ist, zwischen kurdischen kulturellen Aktivitäten und kurdischen politischen Aktivitäten zu unterscheiden. In den Augen der syrischen Behörden wird es als politische Aktivität angesehen, kurdische Flaggen oder Banner oder sogar die kurdischen Farben zur Schau zu stellen. Das Begehen von Newroz und anderen kurdischen kulturellen Ereignissen wird ebenfalls als politische Manifestation gesehen. Bernu gab an, dass in einigen Fällen gesagt werden kann, dass kurdische kulturelle Ereignisse Elemente politische Aktivität beinhalten, da während dieser Ereignisse manchmal politische Aussagen getroffen werden. Es wurde hinzugefügt, dass das Begehen von Newroz in Syrien im Allgemeinen nicht aufrührerisch oder provokativ ist, wie es manchmal in der Türkei beobachtet werden kann, und dass Versuche, das Begehen von Newroz zu unterdrücken, der Paranoia des syrischen Staates zuzusprechen sind.

VertreterInnen einer kurdischen Menschenrechtsorganisation (1) gaben an, dass KurdInnen, die in kurdische kulturelle, künstlerische, politische und soziale Aktivitäten involviert sind, die Aufmerksamkeit der Sicherheitsdienste auf sich ziehen. Um von den Behörden unter Druck gesetzt zu werden, ist allerdings keine bestimmte Handlung und kein spezifisches Verhaltensmuster vonnöten, da es den Sicherheitsdiensten immer möglich ist, eine Person ohne rechtliche Begründung zu verhaften. Manchmal werden Treffen von drei oder vier Personen im Haus von jemandem als Vorwand von den Sicherheitsdiensten herangezogen, um jemanden zu verhaften. Obwohl jegliche Form politischer Aktivität zur Verhaftung führen kann, sind die Sicherheitsdienste in letzter Zeit vermehrt gegen LehrerInnen der kurdischen Sprache, kurdische SängerInnen und KünstlerInnen und TeilnehmerInnen an Demonstrationen vorgegangen.

Hinsichtlich der Reaktion der Behörden gegenüber Personen, die ihre kurdische Herkunft zum Ausdruck bringen, gab eine westliche diplomatische Quelle (4) an, dass das System durch ein hohes Maß an Willkür gekennzeichnet ist, und es nicht möglich ist, die Reaktion der Behörden gegenüber kurdischen kulturellen Ausdrücken vorherzusehen.

Ein bekanntes Mitglied einer kurdischen politischen Partei gab an, dass sich die roten Linien, die festlegen, welche Art kurdischer kultureller und politische Aktivitäten gestattet sind, fortwährend verschieben. Allerdings haben die syrischen Sicherheitsdienste seit 2008 und 2009 das Ausmaß an Repression gegen KurdInnen verstärkt. Die Quelle fügte hinzu, dass Personen, die ihre kurdische Identität zur Schau stellen, von den Sicherheitsdiensten unter Druck gesetzt werden, und dass die Sicherheitsdienste gegen ihn selbst im Jahr 2003 aufgrund seines Kurmanji-Vornamens ermittelt haben.

Nach Angaben von Rachel Raenell Bernu, KHRP, wird eine zunehmende Zahl an KurdInnen von den Exekutivbehörden willkürlich auf der Straße aufgegriffen, und es wurde beobachtet, dass gegen kurdische KünstlerInnen vorgegangen wird, z.B. in ihren Häusern aufgrund ihrer Teilnahme an kurdischen kulturellen Ereignissen. Sie werden oft ohne Kontakt zu Außenwelt für Perioden von zwei oder drei Wochen bis hin zu einigen Monaten festgehalten.

Dr. Mohammed Rashid, Leiter der auswärtigen Angelegenheiten der Kurdischen Partei der Volksunion in Syrien (PUK), gab an, dass KurdInnen, die kulturell aktiv sind, dem Risiko ausgesetzt sind, dass die syrischen Behörden gegen sie vorgehen. Da es allerdings nicht möglich ist, alle kulturellen AktivistInnen zu inhaftieren, werden eher die aktiveren Personen verhaftet. Als Beispiel gab Rashid an, dass ein kurdischer Sänger im Jänner 2010 für die simple politische Aktivität, ein Volkslied gesungen zu haben, verhaftet und erst eine Woche später entlassen wurde.

Amnesty International gab an, dass die syrischen Behörden seit 2004 gegen kurdische kulturelle und soziale Aktivitäten vorgehen. Im Oktober 2009 verhafteten die syrischen Behörden beispielsweise vier MusikerInnen, die bei einer Hochzeit in al-Malikiya kurdische Lieder zum Besten gegeben hatten.

Eine westliche diplomatische Quelle (3) fand es recht unwahrscheinlich, dass KurdInnen, die die kurdische Flagge geschwungen, öffentlich die kurdischen Farben zur Schau gestellt oder andere kurdische kulturelle Artefakte gezeigt haben, in Syrien strafverfolgt werden.

Eine westliche diplomatische Quelle (2) fand es dagegen wahrscheinlich, dass es Beispiele von Festnahmen von KurdInnen gibt, die die kurdische Flagge geschwungen, öffentlich die kurdischen Farben gezeigt oder andere kurdische kulturelle Artefakte gezeigt oder hergestellt haben. Es ist allerdings unwahrscheinlich, dass solche Personen in der Untersuchungshaft Folter ausgesetzt sind, es ist aber sehr wahrscheinlich, dass sie Prügel erhalten und eine kurze Einvernahme durchlaufen müssen, bevor sie entlassen werden. Die Quelle fand es unwahrscheinlich, dass solche Personen strafverfolgt werden, wenn sie aus dem Ausland nach Syrien zurückkommen.

Nach Angaben einer westlichen diplomatischen Quelle (5) können die Konsequenzen der öffentlichen Zurschaustellung der kurdischen Flagge, Farben oder kurdischer Namen in Jobverlust oder möglicherweise einer Festnahme für mindestens 24 Stunden durch die Sicherheitsdienste bestehen. Zusätzlich wird eine derartige Person überwacht.

Dr. Mohammed Rashid, PUK, gab an, dass die Teilnahme an kulturellen Gruppen, z.B. Tanz-, Schauspiel- oder Folkloregruppen, die die traditionelle kurdische Kleidung tragen und Begräbnissen und anderen sozialen Riten beiwohnen, von den Behörden als politisch angesehen und deshalb unterdrückt wird. Mitglieder dieser Gruppen können zwölf Jahre jung sein, und wenn jemand Teil einer dieser Gruppen wird, beginnt die Regierung üblicherweise mit der Überwachung. Jahre später, wenn diese Person ihren Wehrdienst verrichten muss, wird diese Person vom Militärischen Nachrichtendienst überwacht, dem mächtigsten und professionellsten Sicherheitsdienst unter den insgesamt zwölf Sicherheitsdiensten im Land.

Hinsichtlich der Verhaftungsmuster kurdischer traditioneller Tanzgruppen erklärte Nadim Houry, leitender Forscher bei Human Rights Watch, Beirut, dass die Sicherheitsdienste üblicherweise zunächst die HauptorganisatorInnen der Veranstaltungen verhaften und dann Ermittlungen über

andere Personen im Zusammenhang mit der Veranstaltung (z.B. über jene, die ihre Kleidung hergestellt haben) anstellen und sie verhaften. Nach Angaben von Houry gibt es Fälle von Verhaftungen kurdischer traditioneller TänzerInnen, allerdings werden sie üblicherweise nach wenigen Tagen freigelassen. Wenn jemand aber bekannterweise Mitglied einer kurdischen politischen Partei oder AktivistIn ist, werden die Sicherheitsdienste die Person über einen längeren Zeitraum hinweg festhalten und den Fall einem Untersuchungsrichter übergeben. Personen, die kurdische traditionelle Kleidung für kurdische Tanzgruppen herstellen, können ebenso festgenommen und verhört werden.

Laut VertreterInnen einer kurdischen Menschenrechtsorganisation (1) wurden die meisten kurdischen MusikerInnen, die vom Militärgericht in al-Qamischli verurteilt wurden, nach ausgedehnten Verfahren zu vier bis fünf Monaten Haft verurteilt. Zwei aktuelle Fälle sind die Festnahmen von Jamal Saadun, Nihad Yousef und ihrer Kameraden, die auf Kurmanji bei Hochzeiten und in Restaurants gesungen haben.

Nach Angaben von Nadim Houry, HRW, sind einige kurdische Tanzgruppen eng mit bestimmten politischen Parteien verbunden.

Ein kurdischer Journalist und Menschenrechtsaktivist betonte, dass es rote Linien für verschiedene Arten von oppositioneller Aktivität gibt und dass diese festlegen, welches Verhalten oder welches Maß an Aktivismus für die Behörden akzeptabel ist. Es gibt beispielsweise verschiedene rote Linien für JournalistInnen, SchriftstellerInnen, BloggerInnen und MenschenrechtsaktivistInnen. Es wurde betont, dass die roten Linien flexibel sind. Manchmal bewegen sie sich nach oben, manchmal nach unten und verbieten Handlungen, die bis dato akzeptabel waren, oder umgekehrt. Man kann nicht voraussagen, wann dieser Wandel stattfindet.

Ein kurdischer Journalist und Menschenrechtsaktivist beschrieb rote Linien für JournalistInnen anhand des Falles eines Journalisten, der 2004, nachdem er mit einer ausländischen Delegation gesprochen hatte, vom syrischen Spionageabwehrdienst auf den Verdacht hin verhaftet wurde, er habe Informationen an sie weiter gegeben. Im Jahr 2008 musste der Journalist eine Erklärung unterschreiben, dass er keine AusländerInnen mehr treffen würde. Eine rote Linie für JournalistInnen bezieht sich also auf das Treffen mit AusländerInnen, da die syrischen Behörden JournalistInnen als Spione für fremde Länder betrachten. Darüber hinaus gibt es Berichte von Verhaftungen von JournalistInnen, die völlig unschuldige apolitische Artikel geschrieben haben. Es wurde hinzugefügt, dass im Dezember 2006 ein Journalist von Geheimdienstmitarbeitern verhört wurde, nachdem er einem Menschenrechtsaktivisten in einem Artikel Frohe Weihnachten gewünscht hatte. In einem anderen Fall wurde ein Blogger für drei Jahre festgenommen, weil er ein Online-Forum geführt hatte. Ein weiterer Schriftsteller wurde zu sechs Monaten Haft verurteilt, nachdem er über Gas- und Elektrizitätsengpässe geschrieben hatte. Alle diese Verhaftungen basieren auf dem Verlagsrecht, demzufolge jeder Artikel über KurdInnen als Rechtfertigung für die Verhaftung von SchriftstellerInnen oder JournalistInnen herangezogen werden kann. Es wurde betont, dass es kein spezielles erkennbares Muster hinsichtlich Verhaftungen von JournalistInnen gibt, obgleich die Quelle angab, sie wüsste, wo die rote Linie in ihrem eigenen Fall liegt. Es wurde resümiert, dass JournalistInnen, AutorInnen und BloggerInnen Gefahr laufen, verhaftet und beschuldigt zu werden, Falschinformationen zu verbreiten und den Staat zu schwächen. Es ist allerdings nicht möglich zu sagen, dass einige Personen in größerer

Gefahr sind als andere. Verhaftungen solcher Personen werden auf individueller Basis von den Sicherheitsdiensten durchgeführt und es scheint, als seien die Verhaftungen in großem Maße willkürlich.

Nach Angaben eines bekannten Mitglieds einer kurdischen politischen Partei müssen JournalistInnen, die über kurdische kulturelle Fragen schreiben, mit einer drastischen Reaktion der Behörden rechnen, da diese selbst die Existenz einer kurdischen Kultur in Syrien abstreiten. Gegen HerausgeberInnen von Büchern über die kurdische Sprache oder die kurdische Kultur wird von den syrischen Behörden gezielt vorgegangen, und es gab Fälle von HerausgeberInnen, die zu schweren Geldstrafen und sogar Haftstrafen von vier Monaten verurteilt wurden. Die Quelle fügte hinzu, dass er eine Person kennt, die wegen ihres Besitzes eines Buches über die KurdInnen festgenommen und zu einem Jahr Haft verurteilt wurde. Es wurde hinzugefügt, dass es viele Fälle gibt, in denen kurdische SängerInnen und TänzerInnen von den Sicherheitsdiensten festgenommen wurden.

Hinsichtlich der Behandlung von PrivatlehrerInnen für die kurdische Sprache verwiesen VertreterInnen einer kurdischen Menschenrechtsorganisation auf den Fall eine Gruppe von LehrerInnen in al-Qamischli, die Privatunterricht in kurdischer Sprache für Kinder und Erwachsene organisiert hatten. Im Jänner 2009 wurde die Gruppe verboten, einige ihrer Mitglieder wurden verhaftet und vor das Militärgericht in al-Qamischli gestellt. Zwei von ihnen, Darwish und Zaki Hassan, wurden zu einer zweimonatigen Haftstrafe verurteilt, während eine dritte Person, Fawaz Hussein, nach wie vor von den Sicherheitsbehörden festgehalten wird, wo er isoliert ist und keine Möglichkeit hat, seinen Familie oder die Außenwelt zu kontaktieren. Seine Familie hat keine Information über seinen Verbleib. Ausgedehnte Untersuchungshaft kann in Syrien bis zu einem Jahr dauern, bevor der oder die Festgenommene vor Gericht gestellt wird.

Barezan Bahram Marad, Vertreter syrischer Flüchtlinge eines Flüchtlingslagers in Dohuk, KRI, gab an, dass er zwei Mal in der Woche Sprachunterricht auf Kurdisch gegeben hat – eine Tätigkeit, die von den syrischen Behörden als illegal erachtet wird.

Eine westliche diplomatische Quelle (1) gab an, dass kurdische Namen und Schilder in Syrien nicht erlaubt sind. Nach Einschätzung der Quelle wird es große Spannungen erzeugen, wenn diese Situation des Unterdrückens der kurdischen Kultur anhält, und es ist damit zu rechnen, dass die Newrozfeiern politisierter werden und heftigere Reaktionen der Regierung folgen.

Barezan Bahram Marad, Vertreter syrischer Flüchtlinge eines Flüchtlingslagers in Dohuk, KRI, erklärte, dass ihn seine Mutter bei seiner Geburt Barezan genannt hatte, was ein kurdischer Name ist, aber die syrischen Behörden akzeptierten diesen Namen nicht, und in seinem Personalausweis wurde von den Behörden statt dessen der arabische Name ‚Momtaz‘ eingetragen. Dadurch besagte sein Personalausweis, dass er Momtaz heiße, obwohl er allgemein als Barezan bekannt war. Diese ‚Doppelbenennung‘ ist unter KurdInnen in Syrien sehr gängig.

Ein Vertreter einer kurdischen Menschenrechtsorganisation (2) bestätigte, dass Dutzende auf der Grundlage ihrer kurdischen Namen und Identitäten verhaftet worden sind, und dass ihr Schicksal bei der Erstellung dieses Berichtes noch ungewiss war.

Nach Angaben eines kurdischen Journalisten und Menschenrechtsaktivisten wird gegen Personen, die ihre kurdische Kultur und Herkunft offen zur Schau stellen, von den Behörden gezielt vorgegangen. In der Provinz al-Hasaka wurden im Jahr 2009 zehn Geschäfte geschlossen, weil sie Kleidung in der Farbe der kurdischen Flagge verkauft haben, und die BesitzerInnen der Geschäfte wurden festgenommen, aber später freigelassen. Im Zuge der Arabisierung der Städtenamen, die in der Provinz al-Hasaka begann, wurden Geschäfte geschlossen, weil ihre Namen kurdische Worte enthielten.

Rachel Raenell Bernu, KHRP, erklärte, dass kurdische AktivistInnen und KünstlerInnen, gegen die z.B. in ihren Häusern aufgrund ihrer Teilnahme an kurdischen politischen oder kulturellen Veranstaltungen vorgegangen wird, oft für Zeiträume von zwei oder drei Wochen bis hin zu mehreren Monaten ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten werden. Es gebe nun mehr Beispiele als jemals zuvor von Verwandten solcher Personen, die ausschließlich aufgrund ihrer familiären Bande von den Behörden festgenommen werden.

6. Repressionen gegen Verwandte

Eine westliche diplomatische Quelle (4) gab an, dass im Allgemeinen gegen die Familien politischer AktivistInnen in Syrien, d.h. gegen jemanden mit engem Kontakt zu den AktivistInnen wie deren Ehefrau oder Ehemann, ihre Kinder oder ein anderes nahestehendes Familienmitglied, nicht in dem Sinne vorgegangen wird, dass sie festgenommen werden, aber sie können regelmäßig verhört werden und sind starkem Druck ausgesetzt. Sie riskieren, ihre Jobs im öffentlichen Dienst zu verlieren und ihren Kindern kann der Zugang zur Universität verwehrt werden. Weiters können Familienmitglieder vom Sicherheitsdienst mit der Absicht kontaktiert werden, sie als InformantInnen zu rekrutieren.

Ein bekannter hochrangiger kurdischer Politiker (1) erklärte, dass Mitglieder kurdischer politischer Parteien, die sich weigern, mit den Sicherheitsdiensten zu kollaborieren und als InformantInnen zu arbeiten, unter Druck gesetzt werden, z.B. indem sie ihre Arbeit verlieren, indem sie und ihre Familien fortwährend verhört werden und indem Druck auf ihre Ehepartner ausgeübt wird.

Nach Angaben einer westlichen diplomatischen Quelle (2) sind Familien von politisch aktiven Personen in erster Linie Verhören und wirtschaftlichem Druck ausgesetzt, darunter dem Verlust ihrer Arbeit im öffentlichen Dienst. Weiters laufen BesitzerInnen von Betrieben oder Geschäften Gefahr, ihre Kundschaft zu verlieren, weil sich Sicherheitsdienstmitarbeiter fortwährend in ihrem Geschäft aufhalten.

Um ein Beispiel jenes Drucks zu geben, den Mitglieder des Sicherheitsdienstes auf politische AktivistInnen ausüben, erklärte ein bekannter hochrangiger kurdischer Politiker (1), dass die Sicherheitsdienste in seiner Abwesenheit aus al-Qamischli seine Frau verhört haben, um herauszufinden, warum ihr Ehemann fort sei und was er in Damaskus mache. Zusätzlich wurde ihm aufgetragen, sich beim Staatssicherheitsdienst und beim Politischen Sicherheitsdienst einzufinden, alles innerhalb einer Woche. Die Sicherheitsdienste setzen Mitglieder kurdischer politischer Parteien und AktivistInnen unter Druck, indem sie sie schikanieren und ihre Familien bis zu einem gewissen Ausmaß bedrohen, um sie von politischen Aktivitäten abzuhalten.

Laut Dr. Mohammed Rashid, Leiter der auswärtigen Angelegenheiten der Kurdischen Partei der Volksunion in Syrien (PUK), sind einige Personen nicht aufgrund ihrer eigenen politischen Aktivität gezwungen, das Land zu verlassen, sondern aufgrund ihrer Verwandtschaft zu politischen AktivistInnen. Diese Gruppe von Personen wird möglicherweise aus ihren Berufen entlassen, gezwungen, monatlich bei einer Geheimdienststelle Bericht zu erstatten und/oder regelmäßig von den Sicherheitsdiensten verhört.

Rachel Raenell Bernu, Geschäftsführerin des Kurdish Human Rights Project, London, gab an, dass Verwandte von Personen, die festgenommen oder in Untersuchungshaft genommen wurden, oft von den Sicherheitsdiensten mit der Absicht kontaktiert werden, sie einzuschüchtern oder zu ängstigen. Oft befragen die Sicherheitsdienste die Verwandten festgenommener KurdInnen, aber neben dem Wunsch nach Information werden die Sicherheitsdienste von der Tatsache angetrieben, dass sie alle KurdInnen als potenzielle Gefahr für die Staatssicherheit erachten.

Ein Vertreter einer kurdischen Menschenrechtsorganisation (2) erklärte, dass gegen Familienmitglieder von politischen AktivistInnen oder Parteimitgliedern entsprechend dem

Bekanntheitsgrad der Person vorgegangen wird. Je höher der Rang einer festgenommenen Person, umso wahrscheinlicher ist es, dass die Regierung gegen ihre Familie vorgeht. Es wurde betont, dass Geheimdienstmitarbeiter das Haus von Mesh'al Tammo zu jener Zeit beobachtet haben, in der er verschwunden war, und fortwährend nach seinem Verbleib gefragt haben, obwohl er bereits verhaftet war. Es ist üblich, dass die Familien von Personen in Untersuchungshaft nicht über das Schicksal der verhafteten Person informiert werden, solange er oder sie nicht entlassen wurde.

Ein bekannter hochrangiger kurdischer Politiker (1) gab an, dass die Sicherheitsdienste gegen EhepartnerInnen von hochrangigen PolitikerInnen, besonders gegen EhepartnerInnen, die sich an öffentlichen Aktivitäten beteiligen, bis zu einem gewissen Grad gezielt vorgehen. Er erwähnte das Beispiel seiner Frau, die ein SMS von einem anonymen Absender erhalten hat, das besagte, es sei bekannt, wo ihre Kinder zur Schule gingen und welchen Stundenplan sie hätten. Allerdings wird gegen die Frau der Quelle gesondert vorgegangen, da sie eine gebildete Frau und ein aktives Parteimitglied ist. Gegen Frauen von Mitgliedern kurdischer politischer Parteien, die weniger hoch gebildet sind und nicht an Treffen und politischen Aktivitäten teilnehmen, wird weniger gezielt vorgegangen.

Nach Angaben einer westlichen diplomatischen Quelle (3) gehen die Behörden nur gegen Familienmitglieder hochrangiger politischer AktivistInnen gezielt vor.

Barezan Bahram Marad, Vertreter syrischer Flüchtlinge eines Flüchtlingslagers in Dohuk, KRI, wurde am 15. März 2004, nach den Ereignissen von al-Qamischli 2004, vor der Universität von Damaskus verhaftet. Er wurde am nächsten Tag entlassen, da die Gefängnisse zu dieser Zeit ernsthaft überbelegt waren, weshalb es nötig war, einige der Häftlinge zu entlassen. Nach Angaben Barezans fanden die meisten Verhaftungen nach dem 15. April statt. Unter den Festgenommenen war Barezans 75-jährige Mutter, die fünf Tage lang in Untersuchungshaft gehalten und schwer geschlagen wurde, was zu ihrer teilweisen Lähmung führte. 20 Tage nach der Festnahme von Barezans Mutter wurden zwei seiner Brüder und eine Schwester, die zu dem Zeitpunkt schwanger war, von Sicherheitskräften verhaftet. Barezans Schwester, die seinen Angaben zufolge aufgrund seiner politischen Aktivitäten verhaftet worden war, entband ihr Kind im Gefängnis und wurde nach vier Tagen entlassen. Einer der verhafteten Brüder, Lehrer von Beruf, wurde 22 Tage lang in Untersuchungshaft gehalten. Er war selbst politischer Aktivist und seine Festnahme war, im Gegensatz zu Barezans Schwester und seinem anderen Bruder, nicht durch Barezans politische Tätigkeiten begründet. Als er entlassen wurde, war er in ein Koma gefallen, und sein Zustand verbesserte sich erst nach einem einwöchigen Spitalsaufenthalt. Barezans anderer Bruder, ein Jusstudent, war aufgrund von Barezans Tätigkeit festgenommen worden und wurde 2 Monate und 25 Tage lang in Untersuchungshaft festgehalten.

Kanju Saeed Suleiman, Vertreter syrischer Flüchtlinge eines Flüchtlingslagers in Dohuk, KRI, gab an, dass er Syrien Ende 2005 verlassen hat. Nachdem sein Bruder im Jahr 2004 an einer Demonstration teilgenommen und in Folge das Land verlassen hatte, nahm der Druck auf Saeed, dem er bereits zuvor aufgrund seiner Menschenrechtsarbeit ausgesetzt gewesen war, deutlich zu und er wurde ab und zu von den Sicherheitskräften vorgeladen, über seinen Bruder verhört und aufgefordert, seinen Bruder zur Rückkehr zu überreden. Manchmal wurde die Quelle von einer Geheimdienststelle vorgeladen und dann umsonst einige Stunden lang warten gelassen, bevor er wieder nach Hause geschickt wurde, was er als psychologischen Druck empfand. Die Sicherheits-

kräfte wandten auch wirtschaftlichen Druck an, indem sie seine Kundschaft zwangen, keine Produkte aus seinem Geschäft und seiner Fabrik zu kaufen. Insgesamt wurde er drei Mal verhaftet (ein, drei und sechs Monate, nachdem sein Bruder außer Landes geflohen war) und jeweils eine Nacht lang in Gewahrsam gehalten. Als er zum ersten Mal festgenommen wurde, wurde er verprügelt und beschimpft. Während seiner zweiten Festnahme erhielt er einige Schläge ins Gesicht, während er bei seiner letzten Festnahme nicht zu physischem Schaden kam. Schließlich verlangten die Sicherheitskräfte von ihm, eine Erklärung zu unterzeichnen, die besagte, er würde aufhören, sich mit internationalen Menschenrechtsorganisationen zu treffen und stattdessen mit den Sicherheitskräften zusammenarbeiten. Er erklärte dem Sicherheitsdienst dass er sich, obgleich er das Papier unterzeichnete, der Anordnung widersetzen würde.

7. Untersuchungshaft

7.1. Prozedere im Zusammenhang mit außergerichtlicher Festnahme oder Untersuchungshaft

Ein bekannter hochrangiger kurdischer Politiker (2) gab an, dass es kein eindeutiges Prozedere hinsichtlich der Behandlung von KurdInnen, die von den Sicherheitsdiensten im Zuge von Massenverhaftungen festgenommen wurden, in Untersuchungshaft gibt. Einige werden in ausgedehnter Untersuchungshaft behalten, während andere vor Gericht gestellt werden, üblicherweise auf der Grundlage vorgefertigter Anklagen, z. B. Zusammenschluss mit ausländischen geheimdienstlichen Organisationen zur Ausführung subversiver Aktivitäten mit dem Ziel, Autonomie über einen Teil des Landes zu gewinnen und ihn mit einem anderen Land zusammen zu schließen. Die Dauer der Festnahme und die Behandlung eines Inhaftierten sind willkürlich und hängen vom jeweiligen diensthabenden Geheimdienstbeamten ab. Es wurde hinzugefügt, dass die verschiedenen Sicherheitsdienste unterschiedliche Regelungen hinsichtlich des Umgangs mit oppositionellen Aktivitäten haben, und dass es sogar Unterschiede zwischen den Regionalstellen innerhalb eines Sicherheitsdienstes gibt.

Eine Vertreter einer kurdischen Menschenrechtsorganisation (2) erklärte, dass die Behandlung in Untersuchungshaft von KurdInnen, die gelegentlich an Demonstrationen teilnehmen, aber keine Mitglieder einer politischen Partei sind, üblicherweise davon abhängt, wie schnell sie gestehen. Solche Personen sind üblicherweise keinen schwerwiegenden physischen Misshandlungen ausgesetzt, solange sie die Fragen des Sicherheitsdienstes bereitwillig beantworten und eine Erklärung („Tasrih“) unterschreiben. Darin müssen sie gestehen, an einer Demonstration teilgenommen zu haben, und erklären, dass sie von jeglichen politischen Aktivitäten Abstand nehmen und/oder als Informant arbeiten werden. Sollte die Person allerdings nicht gestehen und sich weigern, das Geständnis zu unterschreiben, würde er oder sie höchstwahrscheinlich irgend einer Art von Misshandlung ausgesetzt, die an Intensität zunimmt, je länger sich die Person weigert zu gestehen, und die sogar in der Tötung des Inhaftierten resultieren kann. Es wurde hinzugefügt, dass KurdInnen, die an Newrozfeiern teilnehmen und festgenommen werden, über längere oder kürzere Zeit in Untersuchungshaft festgehalten werden können, je nachdem, wann sie sich dazu entscheiden, das Geständnis zu unterschreiben. Die Aufenthaltsdauer in der Haftanstalt hängt außerdem davon ab, ob die Person bereits eine frühere Akte beim Sicherheitsdienst hat.

Nach Angaben eines kurdischen Journalisten und Menschenrechtsaktivisten werden kurdische AktivistInnen und sogar hochrangige AktivistInnen wie Vorsitzende kurdischer politischer Parteien jedes Mal, wenn sie verhaftet werden dazu aufgefordert, als Informanten zu arbeiten. Es wurde als unwahrscheinlich erachtet, dass es während solcher Gespräche oder Befragungen zu physischen Misshandlungen kommt, obgleich das nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Berichterstattung im Büro der Sicherheitsdienste ist üblicherweise auf Gespräche und das Unterschreiben von Erklärungen beschränkt.

Eine westliche diplomatische Quelle (2) gab an, dass viele Einvernahmen beim Sicherheitsdienst eher überredender Natur sind, und dass der Geheimdienstbeamte oft damit beschäftigt ist, zu versuchen, die betroffene Person davon zu überzeugen, seine oder ihre von den Behörden als subversiv wahrgenommenen Tätigkeiten einzustellen.

Laut einem kurdischen Journalisten und Menschenrechtsaktivisten verfolgen die Sicherheitsdienste üblicherweise die Handlungen von Personen von Interesse, die einmal festgenommen wurden. Bei der ersten Festnahme muss die Person schriftlich eine Reihe von Fragen zu ihrem oder seinem privaten und beruflichen Hintergrund beantworten. Diese Information wird dann entweder elektronisch oder in Papierform gespeichert und in Folge regelmäßig aktualisiert. Bei der nächsten Festnahme in einer anderen Stadt wird der Sicherheitsdienst das jeweilige Geheimdienstbüro am ehemaligen Wohnort des Festgenommenen kontaktieren. Diese Prozedur dauert einige Zeit, und ausgedehnte Untersuchungshaft kann teilweise dieser Situation zugeschrieben werden. Es gibt allerdings keine Kooperation auf einer praktischen Ebene zwischen den verschiedenen Sicherheitsdiensten und de facto sind sie auch nicht geneigt, einander zu unterstützen, was ein Vorteil für kurdische politische AktivistInnen ist.

Nadim Houry, leitender Forscher bei Human Rights Watch, Beirut, erklärte, dass eine Person im Zusammenhang mit ein und demselben Fall von verschiedenen Sicherheitsdiensten verhört werden kann, da sie einander nicht vertrauen und alle versuchen, Informationen zu den Fällen aus erster Hand zu erhalten. Das ist sehr gängig, vor allem bei Personen, die mutmaßlich Informationen zu politischen Parteien haben.

Nach Angaben eines Vertreters einer kurdischen Menschenrechtsorganisation (2) ist es nicht unüblich, dass die Sicherheitsdienste in einem Versuch, Unsicherheit und Misstrauen zwischen den KurdInnen zu säen, Personen verhaften, ohne ihre Kameraden festzunehmen. In manchen Fällen erzählen die Sicherheitsdienste den festgenommenen Personen, dass ihre KollegInnen belastende Geständnisse unterzeichnet haben, und bringen sie so dazu, Geständnisse zu unterzeichnen.

Eine westliche diplomatische Quelle (4) vermutete, dass ausgedehnte Untersuchungshaft keine Regel ist, aber in Einzelfällen vorkommt, wenn Personen vor Staatssicherheitsgerichten der Prozess gemacht wird. Die Quelle fügte hinzu, dass es üblicherweise eine Frage von ein paar Wochen ist, bevor ein Untersuchungshäftling vor einen Untersuchungsrichter gebracht wird.

Die Situation niedrigrangiger kurdischer politischer AktivistInnen in Untersuchungshaft erklärend gab eine westliche diplomatische Quelle (5) an, dass die Häftlinge üblicherweise entweder vor das SSSC oder ein Militärgericht gebracht werden. Während die Militärgerichte oft mit den weniger schwerwiegenden Fällen betraut sind, hat das SSSC zur Aufgabe, Urteile in hochrangigen politischen Fällen zu fällen. Die Quelle wusste von Beispielen von Personen, die in Untersuchungshaft bis zu zwei Jahre lang darauf warten mussten, dass ihr Verfahren vor dem SSSC beginnt. Während einer derartigen ausgedehnten Untersuchungshaft sind Misshandlungen üblich, um Geständnisse der Häftlinge zu erzwingen.

Nach Angaben von Amnesty International werden einige AktivistInnen der kurdischen Minderheit, die festgenommen und angeklagt werden, an das SSSC verwiesen, dessen Abläufe den internationalen Standards für ein faires Verfahren nicht entsprechen, und dürfen nur eingeschränkten Kontakt zu ihrem Anwalt pflegen. Vor Beginn des Verfahrens werden die Häftlinge üblicherweise über ausgedehnte Zeiträume hinweg ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten, ihr Verbleib wird ihren Familien und ihrem Anwalt nicht bekannt gegeben, und sie sind einem schwerwiegenden Risiko von Folter oder anderer Misshandlung ausgesetzt, besonders während der Verhöre – Angeklagte werden häufig auf der Grundlage von „Geständnissen“ verurteilt, die ihren Angaben zufolge unter Zwang in der Untersuchungshaft zustand gekommen

sind. Fünf KurdInnen, die am 15. Februar 2008 festgenommen und beschuldigt worden waren, Molotowcocktails bei einer Kundgebung geworfen zu haben, wurden rund ein Jahr lang festgehalten, bevor ihnen Kontakt zu ihren Familien gestattet wurde, obwohl einer zum Zeitpunkt der Festnahme ein Jugendlicher von 15 oder 16 Jahren war. Einige Familien eruierten den genauen Haftort ihrer Verwandten, indem sie Bestechungsgelder zahlen.

Eine westliche diplomatische Quelle (2) gab an, dass es nicht häufig vorkommt, dass einfache KurdInnen, die an Newrozfeiern und anderen kurdischen kulturellen Ereignissen teilnehmen, in ausgedehnter Untersuchungshaft in den Hafteinrichtungen der Sicherheitsdienste festgehalten werden. Darüber hinaus gibt es heutzutage keine Berichte mehr von hochrangigen kurdischen AktivistInnen oder prominenten hochrangigen PolitikerInnen, die verschwinden, während sie sich in Untersuchungshaft befinden.

Dr. Mohammed Rashid, Leiter der auswärtigen Angelegenheiten der Kurdischen Partei der Volksunion in Syrien (PUK), gab an, dass politische AktivistInnen, die zum ersten Mal verhaftet werden, einem höheren Risiko ausgesetzt sind, harsch behandelt zu werden, da die Sicherheitsdienste versuchen, so viele Informationen wie möglich zu gewinnen. Rashid erwähnte den Fall eines niedrigrangigen Parteikollegen, der aus Deutschland abgeschoben worden war, der festgenommen und über zwei Jahre hinweg teilweise ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten wurde, nachdem er im Jahr 2001 an einer Reihe von Demonstrationen und Newrozfeiern teilgenommen hatte. Während der Verhöre weigerte er sich, Informationen preiszugeben und wurde deshalb gefoltert. Nach seiner Entlassung wurden ihm seine Bürgerrechte entzogen.

7.2. Behandlung in Untersuchungshaft

Ein bekannter hochrangiger kurdischer Politiker (1) betonte die völlige Willkür des Systems. Sowohl hochrangige und einfache Mitglieder kurdischer politischer Parteien, als auch SympathisantInnen können Opfer von Folter durch die Sicherheitsdienste werden, die keinerlei Regeln unterworfen sind. Das Maß physischer Misshandlung kann von den Vorlieben der befehlshabenden Person abhängig sein.

Befragt über die Verbreitung von Misshandlungen und Folter in Untersuchungshaft betonte ein kurdischer Journalist und Menschenrechtsaktivist, dass jeder Sicherheitsbeamte während des Verhörs mit der festgenommenen Person tun kann, was immer er möchte, sogar, sie zu töten. Das Notstandsgesetz und der Präsidialerlass Nr. 59 haben die Sicherheitsdienste mit unbegrenzten Befugnissen ausgestattet, und sie können völlig straflos agieren.

Nadim Houry, HRW, gab an, dass Folter in den Anhaltezentren der Sicherheitsdienste stattfindet. Er erklärte, dass es sehr stark vom einzelnen Sicherheitsdienstbeamten abhängt, ob jemand eher Folter als Misshandlungen ausgesetzt ist. Sicherheitsdienstliche Beamte sind generell nicht sehr diszipliniert, und persönlich Motive spielen eindeutig eine Rolle, z.B. wenn ein Beamter versucht, einem kurdischen Jugendlichen eine Lektion zu erteilen, die er nie wieder vergessen soll.

Rachel Raenell Bernu, KHRP, gab an, dass Misshandlungen und Folter in der Untersuchungshaft weitverbreitet sind und für die Sicherheitsdienste zur Routine geworden sind. Es wurde hinzugefügt, dass zahlenmäßig mehr KurdInnen als AraberInnen festgenommen werden, obwohl KurdInnen nur sieben bis neun Prozent der Bevölkerung ausmachen.

Nadim Houry, HRW, erklärte, dass Verhaftungen und Misshandlungen von AktivistInnen im Jahr 2004 einen Höhepunkt erreichten. Zu dieser Zeit war Folter in den Untersuchungsgefängnissen der Sicherheitsdienste weit verbreitet. Danach entspannte sich die Situation etwas und das Level an Aktivismus und jenes an Repression sanken. Allerdings stieg der Grad an Aktivismus seit 2005 insgesamt an, und entsprechend wurden die Behörden weniger tolerant hinsichtlich kurdischer politischer Tätigkeit.

Ein bekannter hochrangiger kurdischer Politiker (1) betonte, dass der Einsatz von Folter völlig willkürlich ist, und nannte verschiedene Formen von Misshandlung und Folter politischer AktivistInnen:

- Ein Parteimitglied wurde 11 Tage lang inhaftiert und die ganze Zeit über gezwungen stehenzubleiben und daran gehindert, zu schlafen oder sich hinzusetzen.
- Manchmal werden politische AktivistInnen zusammen mit Mordverdächtigen und anderen Verbrechern in einer Zelle gesperrt, um sie zu ängstigen.
- Eine weitere Methode ist es, Personen auf eine Stange zu binden und sie wie auf einem Bratspieß herumzudrehen.
- Männer werden manchmal gefoltert, indem ihre Penisse mit einer Schnur so an die Decke gebunden werden, dass sie gezwungen sind, auf ihren Zehenspitzen zu stehen.

Hinsichtlich der verwendeten Foltermethoden nannte ein Vertreter einer kurdischen Menschenrechtsorganisation (2) ein Beispiel, indem er den sogenannten „Fliegenden Teppich“ beschrieb, bei dem eine Person auf eine klappbare Metallplatte gebunden wird. Der Teil der Metallplatte, auf den ihre Beine gebunden sind, wird dann hochgeklappt und die Folterer schlagen die Fußsohlen mit einem Kabel. Eine weitere Art von Misshandlung ist der sogenannte „Autoreifen“, bei dem der Häftling gezwungen wird, sich mit abgewinkelten Knien hinzulegen, woraufhin ein Autoreifen um seine Beine gelegt wird, um seine Fußsohlen für Schläge mit Kabeln oder anderen Gegenständen dauerhaft exponiert zu behalten. In einer dritten Stressposition wird eine Person gezwungen, sich über einen ausgedehnten Zeitraum hinweg in einer sehr kleinen Zelle (rund 1 m²) hinzusetzen, während ihre Fäkalien über den Boden der Zelle rinnen. Die Quelle wurde einmal für rund zwei Wochen in dieser Art von Zelle festgehalten und gezwungen, über lange Zeiträume hinweg in einer kauern Position zu sitzen. Diese spezielle Art von Misshandlung wird nach kurzer Zeit extrem schmerzhaft und verursacht viele Langzeitschäden, wie Wirbelsäulenverletzungen, psychische Erkrankungen und Halluzinationen, sowie Krebs. Es wurde hinzugefügt, dass einfache Mitglieder kurdischer politischer Parteien zusätzlich zu physischer Misshandlung Beschimpfungen und psychologischem Druck ausgesetzt werden.

Eine westliche diplomatische Quelle (2) vertrat die Ansicht, dass der Einsatz von Folter wie dem „Fliegenden Teppich“ in den Gefängnissen des Sicherheitsdienstes ein Ding der Vergangenheit sein könnte. Es wurde allerdings hinzugefügt, dass die Informationen zu dieser Frage widersprüchlich sind.

Nach Angaben eines Vertreters einer kurdischen Menschenrechtsorganisation (2), werden kurdische Häftlinge, die in den Gefängnissen der Sicherheitsdienste verhört werden, schwerwiegender psychologischer und physischer Folter bis hin zu einem Ausmaß ausgesetzt, das sogar zum Tode führen kann.

Rachel Raenell Bernu, KHRP, vertrat die Ansicht, dass das Ausmaß an psychologischer Folter der KurdInnen in Syrien sogar noch schädlicher sein kann als die physische Folter einzelner KurdInnen. Das allgemeine Ziel der psychologischen Folter ist es, die kurdische Bevölkerung einzuschüchtern und sie zu nötigen, sich von ihrer kurdischen Identität zu distanzieren. Tatsächlich war der syrische Staat erfolgreicher bei der Assimilierung von KurdInnen als andere Staaten, indem er die Idee einer kurdischen Identität aufgebrochen hat, und der Staat ist möglicherweise zufrieden mit der Tatsache, dass einige KurdInnen das Land verlassen und woanders Zuflucht suchen.

VertreterInnen einer kurdischen Menschenrechtsorganisation (1) gaben an, dass Folter von den Sicherheitsdiensten während der Untersuchungshaft eingesetzt wird, und beschrieben die Folter als Prügel, persönliche Beschimpfungen und Verhöre. Es wurde hinzugefügt, dass schwerwiegende Formen von Misshandlung und Folter sowohl während der Untersuchungshaft, als auch in Gefängnissen eingesetzt werden, vor allem im `Adra-Gefängnis nahe Damaskus. Im Allgemeinen sind die Haftbedingungen in Syrien sehr schlecht.

Eine westliche diplomatische Quelle (4) drückte Überraschung darüber aus, dass die Quelle „ein kurdischer Journalist und Menschenrechtsaktivist“ angab, er würde einen einjährigen Aufenthalt in einem Gefängnis des Sicherheitsdienstes einer gerichtlichen Verurteilung zu einer einmonatigen Haftstrafe vorziehen, da die Verurteilung vor Gericht den Verlust seiner bürgerlichen Rechte nach sich ziehen würde. Die diplomatische Quelle (4) vermutete, dass es einen speziellen Grund geben muss, weshalb ein Mensch so etwas sagen würde, z.B. dass seine bürgerlichen Rechte von absolut größter Bedeutung für ihn sind.

Nach Angaben von VertreterInnen einer kurdischen Menschenrechtsorganisation (1) können einfache Parteimitglieder und AktivistInnen, die nicht Mitglied einer kurdischen politischen Partei sind, in Untersuchungshaft oder in Haft schlechter behandelt werden, zumindest wenn die Sicherheitslage im Land ruhig ist. In einer angespannten Sicherheitslage würden die Sicherheitsdienste alle Ränge von Parteimitgliedern und AktivistInnen gleich schlecht behandeln. Üblicherweise werden Mitglieder kurdischer politischer Parteien keiner andauernden Misshandlung in sicherheitsdienstlichem Gewahrsam unterzogen, da sie dem Sicherheitsdienst zumindest ein wenig Information über sich selbst und ihre Positionen preisgeben können. Andererseits kann eine einfache Person, d.h. ein Nicht-Parteimitglied oder ein sehr rangniedriges Mitglied, keinerlei Informationen von Interesse für die Sicherheitsdienste preisgeben, die in der Annahme, er verfüge über einige Informationen, wiederum auf schärfere Behandlung des Häftlinge zurückgreifen könnten.

Laut einer internationalen Organisation (2) tendieren die Sicherheitsdienste dazu, einfache KurdInnen, SympathisantInnen und einfache Mitglieder kurdischer politischer Parteien während der Untersuchungshaft schlechter zu behandeln als hochrangige politische AktivistInnen, um andere von jeder Art von oppositioneller Tätigkeit abzuschrecken.

Nadim Houry, HRW, betonte, dass die Wahrscheinlichkeit, dass jemand nach seiner Festnahme durch die Sicherheitsdienste misshandelt oder gefoltert wird, umso höher ist, je niedriger der Rang eines politischen Aktivisten oder Parteimitglieds ist. Politische AktivistInnen werden nach ihrer Festnahme immer ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten. Nach ein paar Tagen werden sie einem Untersuchungsrichter überstellt, der aller Wahrscheinlichkeit nach ein Militärrichter ist, wo sie üblicherweise zu einer Haftstrafe von sechs Monaten bis zu zwei Jahren verurteilt werden.

Eine westliche diplomatische Quelle (1) gab an, dass die meisten KurdInnen auf Misshandlungen in sicherheitsdienstlicher Untersuchungshaft passiv reagieren, und dass dies der Grund dafür sein kann, weshalb Misshandlungen einfacher KurdInnen sehr oft auf leichte Prügel beschränkt sind. Wenn jemand aber gegen leichte Misshandlung protestiert, kann er oder sie sehr schlecht behandelt werden.

Hinsichtlich der Behandlung in Untersuchungshaft gab eine westliche diplomatische Quelle (4) an, dass Prügel recht gängig sind und Folter in manchen Fällen eingesetzt wird. Das Ausmaß der Verbreitung von Folter in Untersuchungshaft ist allerdings unbekannt. Die Quelle vermutete, dass unter öffentlicher Aufmerksamkeit stehende, hochrangige AktivistInnen besser behandelt werden, fügte aber hinzu, dass sie nicht über genügend Informationen verfügt, um festzustellen, ob es ein deutliches Muster hinsichtlich des Einsatzes von Misshandlung oder Folter gibt. Das liegt daran, dass nur RechtsanwältInnen und Familienmitglieder Zugang zu Gefängnissen haben, und niemand Zugang zu den Anhaltezentren der Staatssicherheit hat.

Nach Angaben von Nadim Houry, HRW, laufen leitende Mitglieder kurdischer politischer Parteien weniger Gefahr, in der Untersuchungshaft Folter ausgesetzt zu sein. Sie sind im Falle ihrer Festnahme eher Erniedrigungen ausgesetzt. HRW hat allerdings keine aktuellen Fälle extremer Folter in Syrien dokumentiert, da es sehr schwer ist, Folterfälle zu dokumentieren. Die Personen, die am meisten Gefahr laufen, Folter ausgesetzt zu werden, sind jene, bei denen es am unwahrscheinlichsten ist, dass sie hervortreten und mit Menschenrechtsorganisationen sprechen, da sie Artikulationsschwierigkeiten haben könnten oder Angst haben könnten, sich zu äußern.

Hinsichtlich der Behandlung in Untersuchungshaft gab Dr. Mohammed Rashid, PUK, an, dass hochrangige Mitglieder politischer Parteien im Allgemeinen weniger schlecht behandelt werden als einfache Mitglieder oder Nichtmitglieder. Erstgenannte sind weniger gefährdet, misshandelt, d.h. physischer Folter ausgesetzt zu werden, und dürfen während des Verhörs an einem Tisch sitzen, wo neben Beschimpfungen und Erniedrigungen professionelle Verhörmethoden zum Einsatz kommen. Die Behandlung einfacher Parteimitglieder und AktivistInnen hängt davon ab, ob und wann sie bereit sind zu gestehen. Ihre Stellungnahmen werden dann mit der Akte, die die Sicherheitsdienste über sie haben, verglichen. Stimmt die Aussage nicht mit der Information in der Akte überein, wird der Aktivist oder die Aktivistin gefoltert. Viele Häftlinge leiden nach ihrer Entlassung an dauerhaften Schäden wie Bandscheibenvorfall, gebrochenen Rippen, Gehirnerschütterung, Taubheit, Epilepsie, sowie psychischen Erkrankungen aufgrund der Misshandlung, der Folter und des Schikanierens. Einige von ihnen starben an der schweren Folter, was von Menschenrechtsorganisationen registriert wurde.

Nach Angaben einer westlichen diplomatischen Quelle (1) werden Mitglieder der PYD höchstwahrscheinlich gefoltert, um Informationen über die Aktivitäten und Mitglieder der Partei zu erhalten.

Laut Nadim Houry, HRW, sind Gruppen, die besonders gefährdet sind, Folter ausgesetzt zu sein, Mitglieder der PYD und anderer Organisationen, die mit der PKK affiliert sind, einfache AktivistInnen, Personen, die sich weigern, mit den Sicherheitsdiensten zu kooperieren, islamistische KurdInnen, OrganisatorInnen von Demonstrationen und allgemein all jene, die die roten Linien überschreiten, die das für die Behörden akzeptable Verhalten oder das geduldete Ausmaß an Tätigkeiten festlegen.

Ein Vertreter einer kurdischen Menschenrechtsorganisation (2) gab an, dass die Sicherheitsdienste in Hinblick auf die Behandlung von Häftlingen nicht zwischen jüngeren und älteren Personen unterscheiden. Das entscheidende Element ist die politische Ideologie, die die Person hat, mit wem sie verbunden oder verwandt ist und ob sie an bestimmten Veranstaltungen teilgenommen hat.

Nach Angaben einer westlichen diplomatischen Quelle (1) wurde keine der 150 Personen gefoltert, die während der Newrozfeier in Aleppo im Jahr 2009 festgenommen wurden. Der Einsatz von Folter, definiert als schlechtere Behandlung als leichte Prügel, an einfachen KurdInnen in den Anhaltezentren der verschiedenen Sicherheitsdienste wurde von der Quelle nicht als gängig erachtet.

Eine westliche diplomatische Quelle (4) gab an, dass das Risiko, Folter ausgesetzt zu werden, in den Anhaltezentren der verschiedenen Sicherheitsdienste am größten ist. Sobald eine Person ins Gefängnis überstellt ist, wird ihre Lage einfacher.

VertreterInnen einer kurdischen Menschenrechtsorganisation betonten, dass die Situation in syrischen Gefängnissen allgemein schlecht ist, und dass die Bedingungen in den Hafteinrichtungen der Sicherheitsdienste noch schlechter sind, besonders hinsichtlich Gesundheit und Hygiene. Gefangene und Häftlinge haben lediglich Zugang zu schmutzigem Trinkwasser, sie müssen auf dem Fußboden schlafen und Überbelegung ist sehr gängig.

Nach Angaben einer westlichen diplomatischen Quelle (5) wird eine große Zahl an kurdischen politischen Gefangenen im Sednaya-Gefängnis festgehalten, und es gibt Anzeichen dafür, dass einige dieser Häftlinge in Haft gestorben sind, aber die Quelle kannte deren genaue Zahl nicht. Es wurde hinzugefügt, dass die Behandlung von Häftlingen generell brutal ist und die Wärter mit völliger Straflosigkeit rechnen können. Informationen über Haftbedingungen und die Zustände in Anhaltezentren der Sicherheitsdienste sind rar, da niemandem gestattet ist, syrische Gefängnisse und Anhaltezentren zu besuchen und zu kontrollieren. Das Sednaya-Gefängnis war von 2008 bis 2009 sogar für Familienbesuche gesperrt. Berichte von Personen, die aus dem Gefängnis entlassen wurden, existieren, aber viele ehemalige Häftlinge haben zu große Angst, um über ihre Erfahrungen im Gefängnis zu sprechen. Schließlich wurde festgehalten, dass KurdInnen im Gefängnis schlechterer Behandlung ausgesetzt sind als die arabischen Häftlinge, beispielsweise hinsichtlich des Ausmaßes an Prügeln, das sie erhalten.

VertreterInnen einer kurdischen Menschenrechtsorganisation (1) gaben an, dass Familienmitglieder und andere BesucherInnen, z.B. Menschenrechtsorganisationen, während Besuchen gezwungen werden, Arabisch – anstatt Kurdisch – mit den Häftlingen zu sprechen und daran gehindert werden, privat und ohne Überwachung durch einen Wächter mit ihnen zu sprechen. Es wurde hinzugefügt, dass in einem Fall die Frau eines Häftlings, die nicht Arabisch

sprechen konnte, daran gehindert wurde, mit ihrem Ehemann zu sprechen. In anderen Fällen wurde es Familien untersagt, ihre Verwandten im Gefängnis zu treffen. In wieder anderen Fällen gab es Berichte über sexuelle Belästigung und Beschimpfungen weiblicher Familienmitglieder von Häftlingen während Besuchen im Gefängnis.

7.3. Anordnungen, nach Entlassung aus der Untersuchungshaft regelmäßig Bericht zu erstatten

Nach Angaben einer internationalen Organisation (2) beabsichtigen die Sicherheitsdienste, ein allgemeines Gefühl von Unsicherheit innerhalb der kurdischen Gemeinschaft zu schaffen, indem sie KurdInnen willkürlich festnehmen und sie während ihres Arrests verhören. In solchen Fällen werden die Verhafteten vor ihrer Entlassung oft dazu aufgefordert, regelmäßig bei dem jeweiligen Büro des Sicherheitsdienstes Bericht zu erstatten.

Laut einem kurdischen Journalisten und Menschenrechtsaktivisten ist die Anordnung gängig, nach Entlassung aus dem Gefängnis Bericht zu erstatten. Der Zeitraum, über den hinweg Berichterstattung von einer Person gefordert wird, ist nicht festgelegt, sondern hängt eher von dem jeweiligen diensthabenden Geheimdienstbeamten ab.

Nach Angaben von Nadim Houry, HRW, werden Personen, die einmal von den Sicherheitsdiensten festgenommen wurden, nach ihrer Entlassung dem folgenden Prozedere unterzogen: Erstens ist es sehr gängig, von Personen zu verlangen, nach ihrer Entlassung weiterhin bei den Sicherheitsdiensten Bericht zu erstatten, üblicherweise in einer Frequenz von einem Mal alle zwei Wochen bis zu ein mal monatlich. Zweitens sind Personen, die einmal im System der Sicherheitsdienste registriert sind, einer Reihe wirtschaftlicher Benachteiligungen ausgesetzt, wie etwa dem Verlust der Möglichkeit, eine Anstellung im öffentlichen Dienst zu bekommen. Drittens werden sie, wenn die künftig aus anderen Gründen festgenommen werden, erneut über den Hintergrund ihrer ersten Verhaftung verhört. Und schließlich wird immer dann, wenn in der Gegend etwas passiert, wo die betreffenden Personen wohnen, gegen diese Personen vonseiten der Sicherheitsdienste gezielt vorgegangen, und sie werden als erste verhört werden.

Ein kurdischer Journalist und Menschenrechtsaktivist gab an, dass kurdische AktivistInnen und DemonstrantInnen, die festgenommen oder verhaftet wurden, selbst im Zuge von Massenfestnahmen, nach ihrer Entlassung oft gezwungen werden, bei den Sicherheitsdiensten Bericht zu erstatten. Allerdings gibt es verschiedene Formen der Berichterstattung. Personen, die aus dem Gefängnis oder der Untersuchungshaft entlassen wurden, müssen sich manchmal bei den Büros der Sicherheitsdienste melden, um über ihren derzeitigen Aufenthaltsort Bescheid zu geben. Weiters ist es üblich, dass die Sicherheitsdienste von entlassenen Personen verlangen, für weitere Befragungen zu den Büros des Sicherheitsdienstes zu kommen. Ein Ignorieren von Aufforderungen, zu weiteren Gesprächen oder Befragungen zu erscheinen, kann zur Verhaftung führen. Der Zweck dieser Gespräche oder Befragungen ist es, die Personen davon zu überzeugen, als InformantIn für den Sicherheitsdienst zu arbeiten. Es wurde hinzugefügt, dass einige einer Kollaboration mit den Sicherheitskräften zustimmen, während andere sich weigern. Jene, die sich weigern, als InformantInnen für die Sicherheitsdienst zu arbeiten, laufen Gefahr, wieder festgenommen zu werden, oder ihre Familien können Drohungen erhalten und Druck ausgesetzt sein, obwohl das Letztgenannte keine allgemeingültige Regel ist.

Eine westliche diplomatische Quelle (4) gab an, dass Personen, die politisch oder im Bereich der Menschenrechte aktiv sind und als solche ins Visier genommen werden, sich regelmäßig bei den Sicherheitsdiensten melden müssen. Wenn von einer Person verlangt wird, mit zunehmender Häufigkeit Bericht zu erstatten, kann das ein Zeichen dafür sein, dass die Person vermehrt Gefahr läuft, bald festgenommen zu werden.

Eine internationale Organisation (2) vertrat die Ansicht, dass jedes kleine Vergehen zu einer Festnahme durch die Sicherheitsdienste führen kann. Sogar einfache kurdische AktivistInnen werden regelmäßig bei den Sicherheitsdiensten vorgeladen, um Druck auf sie und die kurdische Gemeinschaft im Allgemeinen auszuüben. Manchmal werden Festnahmen lediglich als Vorwand dafür durchgeführt, um Personen, die für die Sicherheitsdienste von Interesse sind, dazu zwingen zu können, regelmäßig Bericht zu erstatten. Es wurde hinzugefügt, dass die Sicherheitsdienste in Syrien reichlich Ressourcen haben. Nach Angaben eines kurdischen Journalisten und Menschenrechtsaktivisten verfügen die Sicherheitsdienste in al-Qamischli beispielsweise über 1.000 Angestellte und ein noch größeres Netz an InformantInnen, in Damaskus allein verfügen sie über 6.000 Beschäftigte.

Laut Dr. Mohammed Rashid, PUK, sind rund 1,7 Millionen SyrerInnen Mitglieder der Ba'ath-Partei und rund 170.000 arbeiten für syrische Geheimdienste. Aus diesem Grund sind die Sicherheitsdienste imstande, kurdische politische Parteien zu einem hohen Grad zu infiltrieren. Personen, die aufgefordert wurden, mit den Sicherheitsdiensten zu kollaborieren, sich aber weigern, dies zu tun, werden festgenommen oder schikaniert. Die Reichweite der syrischen Geheimdienste beispielhaft darstellend nannte Rashid den Fall eines Parteimitglieds, das aus Syrien in den Libanon geflohen ist und während seines Aufenthalts dort verhaftet wurde. Er wurde von seinen Freunden gerettet und konnte nach Europa fliehen.

Nach Angaben von Dr. Mohammed Rashid, PUK, sind einige Personen nicht aufgrund ihrer eigenen politischen Aktivität gezwungen, das Land zu verlassen, sondern aufgrund ihrer Verwandtschaft zu politischen AktivistInnen. Diese Gruppe von Personen wird möglicherweise aus ihren Berufen entlassen, gezwungen, monatlich bei einer Geheimdienststelle Bericht zu erstatten und/oder regelmäßig von den Sicherheitsdiensten verhört.

8. Behandlung bei Rückkehr und Fahndungslisten

Nadim Houry, leitender Forscher bei Human Rights Watch, Beirut, gab an, dass zurückgekehrte abgewiesene AsylwerberInnen bei ihrer Rückkehr nach Syrien höchstwahrscheinlich festgenommen werden, wenn auch nicht notwendigerweise für einen langen Zeitraum. Es wurde hinzugefügt, dass es sehr wahrscheinlich ist, dass die Person während ihrer ersten Festnahme misshandelt wird und dies bis hin zu Folter gehen kann, wenn anzunehmen ist, dass die Person etwas weiß, das für den Sicherheitsdienst von Interesse ist. Was mit einer zurückgekehrten Person passiert, hängt davon ab, was in der Akte steht (falls es eine gibt) oder ob die Sicherheitsdienste glauben, was die zurückgekehrte Person ihnen erzählt. Üblicherweise entlassen die Sicherheitsdienste RückkehrerInnen, nachdem sie eine Akte über sie angelegt haben, und überstellen sie möglicherweise einem Untersuchungsrichter. Bei ihrer Entlassung wird ihnen sehr häufig angeordnet, dass sie regelmäßig Bericht erstatten müssen.

Eine westliche diplomatische Quelle (5) gab an, dass abgewiesene AsylwerberInnen bei ihrer Rückkehr nach Syrien schlichtweg aus dem Grund festgenommen werden, weil sie im Ausland waren. Die Person wird von den Sicherheitsdiensten verhört. Allerdings ist unklar, wie die Person während dieser Festnahme behandelt wird, die in einigen Fällen einige Wochen oder noch länger dauern kann.

Ein bekannter hochrangiger kurdischer Politiker (1) betonte, dass jeder, der aus einem fremden Land nach Syrien abgeschoben wird, aufgefordert wird, mit dem Sicherheitsdienst zu kollaborieren, indem er über seine Gemeinschaft Bericht erstattet, ansonsten wird er inhaftiert.

Nach Angaben von VertreterInnen einer kurdischen Menschenrechtsorganisation (1) werden Personen, die Syrien illegal verlassen haben, bei ihrer Rückkehr nach Syrien generell verhaftet und verhört, um festzustellen, ob sie von den Sicherheitsdiensten gesucht werden.

Nadim Houry, HRW, fügte hinzu, dass die Einwanderungsbehörde nicht notwendigerweise die erste Instanz ist, die abgewiesene AsylwerberInnen an der Grenze empfangen, und dass sie ebenso gut sofort bei ihrer Ankunft von den Sicherheitsdiensten festgenommen und verhört werden können. Die Sicherheitsdienste sind am Flughafen generell zugegen. Es kann vorkommen, dass die Einwanderungsbehörde am Flughafen den Sicherheitsdienst im Vorfeld kontaktiert und über den Rückkehrer oder die Rückkehrerin informiert, sodass der Sicherheitsdienst bereits auf die zurückgekehrte Person am Flughafen wartet.

Hinsichtlich der Situation zurückgekehrter abgewiesener AsylwerberInnen gab Nadim Houry, HRW, an, dass alle zurückgekehrten abgewiesenen AsylwerberInnen automatisch festgenommen und verhört werden. Er verwies auf einen jüngst dokumentierten Fall eines kurdischen Musikers, der das Land nach dem Aufstand im März 2004 verlassen hatte und um Asyl in Norwegen angesucht hatte. Er wurde im Juli 2008, begleitet von zwei norwegischen Polizisten, aus Norwegen abgeschoben. Der Rückkehrer informierte HRW, dass er zunächst von der Einwanderungsbehörde am Flughafen festgenommen und dann zum politischen Sicherheitsdienst überstellt wurde, wo er schweren Misshandlungen ausgesetzt war, darunter Falaka und Schlägen auf Rücken, Hände und Füße. Nach einer Woche wurde sein Fall an einen Untersuchungsrichter übermittelt, der seine Entlassung anordnete und ihn anwies, regelmäßig im Büro des politischen Sicherheitsdienstes

Bericht zu erstatten. Bevor sein Namen jedoch auf der Fahndungsliste an der Grenze aufschien, floh er in den Libanon.

Nach Angaben einer westlichen diplomatischen Quelle (4) wurden gegen Personen, die Syrien illegal verlassen haben, bei ihrer Rückkehr Ermittlungen eingeleitet. Das umfasst in machen Fällen eine Internierung in einem der Anhaltezentren der Einwanderungsbehörde, was die Quelle als Routinemaßnahme erachtete, insofern sie zwei Wochen nicht übersteigt. Es wurde betont, dass die Häftlinge danach in fast allen Fällen, die der Quelle bekannt sind, entlassen wurden. Nach Angaben der Quelle hat ihr Land in den vergangenen drei Monaten vier syrische StaatsbürgerInnen zurückgestellt, von denen drei zunächst festgenommen, später aber wieder freigelassen wurden, während eine Person wegen der Verbreitung von Falschinformationen als Teil ihrer politischen Aktivitäten angeklagt wurde, obwohl ihr Anwalt vor Gericht argumentierte, dass sein Klient gar nicht politisch aktiv gewesen sei. Die Quelle erwähnte, dass das Computersystem, das an Grenzstationen eingesetzt wird, um Personen bei ihrer Einreise nach Syrien zu überprüfen, gut funktioniert. Grenzschutz überprüften, ob sich der Name von jemandem, der oder die nach Syrien einreist, auf einer der Fahndungslisten der Sicherheitsdienste wiederfindet. Diese Listen beinhalten Informationen der verschiedenen Geheimdienstbüros aus allen Teilen des Landes, darunter aus al-Qamischli. Die Einwanderungsbehörden sind daher in der Lage, herauszufinden, ob ein Rückkehrer oder eine Rückkehrerin irgendwo eine geheimdienstliche Akte hat und können folglich bei den Behörden dieser Städte oder Gemeinden nach den Details dieser Akten fragen. Es wurde hinzugefügt, dass es keine einzelne Fahndungsliste gibt, sondern dass jeder Sicherheitsdienst seine eigene Liste führt. Wenn einer der Sicherheitsdienste eine Akte zu einem Rückkehrer oder einer Rückkehrerin hat, dann wird er oder sie aus dem Anhaltzentrum der Einwanderungsbehörde in das Anhaltezentrum des Sicherheitsdienstes gebracht.

Eine westliche diplomatische Quelle (1) gab an, dass jemand, der trotz Vorladung nicht zu einem Verhör durch einen Sicherheitsdienst erscheint, verhaftet wird; und wenn seine Abwesenheit durch die Tatsache begründet ist, dass er das Land verlassen hat, wird er auf die Fahndungsliste gesetzt. Bei der Rückkehr nach Syrien wird diese Person verhaftet und vom Sicherheitsdienst verhört werden. Es wurde allerdings betont, dass es sehr schwer ist zu sagen, was genau in solchen Fällen passiert.

Eine westliche diplomatische Quelle (4) gab an, dass Amnestien in Syrien nicht verlässlich sind und betonte, dass gegen Personen, die auf einer Fahndungsliste stehen, auch noch nach einer Amnestie vorgegangen wird.

9. Zugang zu einigen öffentlichen Dienstleistungen und zum Arbeitsmarkt

9.1. Zugang zur Gesundheitsversorgung

Nach Angaben des syrischen Ministeriums für Gesundheit, ist der Zugang zu öffentlichen Spitälern sowohl für SyrerInnen, als auch für Nicht-SyrerInnen, die in Syrien leben, prinzipiell kostenlos. Allerdings wurden vor einigen Jahren in zehn öffentlichen Spitälern für bis zu 35 Prozent der angebotenen Dienstleistungen Anwendergebühren eingeführt. Die Gebühren sind nicht hoch und das Geld, das über sie eingenommen wird, wird von den jeweiligen Spitälern zur Verbesserung ihrer Leistungen verwendet.

Laut einem Vertreter der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften (IFRC) ist die Krankenbehandlung in ganz Syrien leistbar und zugänglich, obwohl es ein Stadt-Land-Gefälle gibt. Darüber hinaus existiert ein System ärztlicher Überweisungen. Medikamente sind leistbar, da 80 Prozent von ihnen lokal produziert werden.

Nach Angaben einer internationalen Organisation (1) hat das Gesundheitssystem in den ländlichen Gebieten strukturelle Probleme in Form eines Mangels an Ärzten in öffentlichen Kliniken. Es wurde betont, dass diese Disparitäten und strukturellen Probleme nicht einer Diskriminierung der KurdInnen durch die syrische Regierung zugeschrieben werden sollten.

Das syrische Ministerium für Gesundheit erkannte an, dass es hinsichtlich des Zugangs zu Gesundheitsversorgung Unterschiede zwischen den großen Städten und ländlichen Gebieten gibt, aber es wurde hinzugefügt, dass das Ministerium an einer Verbesserung der Gesundheitsversorgung in den ländlichen Gebieten arbeitet.

Das syrische Ministerium für Gesundheit wies darauf hin, dass die Dürre das Leben der Menschen in den betroffenen Gebieten negativ beeinflusst hat, besonders in der nordöstlichen Region, und sie hat zu Migration aus dieser Region in die urbanen Zentren geführt. Es besteht ein relativer Mangel an Ärzten und Krankenschwestern in den gefährdeten, von der Dürre betroffenen Gebieten, aber es wurde betont, dass das Ministerium sich auf dieses Problem konzentriert und vorhat, seine Ausgaben in den von der Dürre betroffenen Gebieten zu erhöhen. Dazu befragt, ob einige Dörfer in der nordöstlichen Region aufgrund der Dürre komplett verlassen wurden, vertrat das Ministerium die Ansicht, dass dies eher unwahrscheinlich und etwas übertrieben ist.

Nach Angaben von VertreterInnen des Syrischen Arabischen Roten Halbmonds (SARC) ist der Bedarf an Gesundheitsversorgung in der Provinz al-Hasaka aufgrund der langandauernden Dürre in der Region größer als an vielen anderen Orten in Syrien.

Das syrische Ministerium für Gesundheit betonte, dass jeder in Syrien Zugang zu öffentlicher Gesundheitsversorgung hat. Abgesehen davon, dass man sich bei der Anmeldung registrieren lassen muss, gibt es keine Voraussetzungen dafür, Behandlung in einem öffentlichen Gesundheitszentrum in Syrien zu erhalten. Niemand wird nach einem Personalausweis gefragt, um Gesundheitsversorgung zu erhalten, und die Spitäler und Gesundheitskliniken würden niemals jemandem Zugang zu Gesundheitsversorgung verwehren, selbst wenn es sich um AusländerInnen oder nicht-syrische StaatsbürgerInnen handelt.

VertreterInnen des Syrischen Arabischen Roten Halbmonds (SARC) gaben an, dass öffentliche Gesundheitsversorgung für jede Person unabhängig von ihrer Nationalität zugänglich ist, die sich in Syrien aufhält, und von niemandem wird verlangt, einen Personalausweis vorzuweisen, um Zugang zu öffentlicher primärer Gesundheitsversorgung zu erhalten. Es wurde betont, dass sogar Personen, die in Syrien geboren wurden und dauerhaft hier leben, aber keine syrischen StaatsbürgerInnen sind, darunter auch Personen, die über keinen syrischen Personalausweis verfügen, nicht abgewiesen werden, wenn sie öffentliche Gesundheitsversorgung benötigen oder wenn sie eine der Gesundheitskliniken von SARC besuchen.

Nach Angaben des UN Development Programme (UNDP) in Syrien gibt es keine Diskriminierung ethnischer Gruppen, darunter KurdInnen, hinsichtlich ihres Zugangs zu Gesundheit oder Bildung, da die Gebühren für diese Dienstleistungen sehr gering sind und von niemandem verlangt wird, einen Personalausweis vorzuzeigen, um Zugang zu diesen Dienstleistungen zu bekommen. Es wurde hinzugefügt, dass staatenlose KurdInnen bedingungslosen Zugang zu Bildung und Gesundheit haben, da auch sie keinen Personalausweis vorzeigen müssen.

Eine westliche diplomatische Quelle (5) gab an, dass staatenlose Personen keinen Anspruch auf kostenlose Gesundheitsversorgung mit Ausnahme grundlegender Gesundheitsversorgung haben.

Ein kurdischer Journalist und Menschenrechtsaktivist gab an, dass Maktumin¹² im Gesundheitssystem schwerwiegend diskriminiert werden. Im Jahr 2007 gab der Premierminister eine Verordnung heraus, der zufolge nur Personen im Besitz eines Gesundheitsbuchs ein staatliches Spital besuchen dürfen. Maktumin, die kein Gesundheitsbuch erhalten können, sind von dieser Regelung schwer betroffen, da sie zum ärmsten Teil der Bevölkerung gehören und für ihre medizinische Behandlung auf staatliche Spitäler angewiesen sind.

Ein Vertreter einer internationalen Hilfsorganisation gab an, dass es für staatenlose KurdInnen sehr schwierig ist, sich Zugang zu öffentlicher Gesundheitsversorgung zu verschaffen, da sie nicht über die notwendigen Personaldokumente verfügen, und dass staatenlose KurdInnen ein kompliziertes Verfahren durchlaufen müssen, um in einem öffentlichen Gesundheitszentrum behandelt zu werden. In der Praxis wird allerdings niemandem die Notfallbehandlung durch ein öffentliches Spital oder eine Klinik verwehrt. Es wurde hinzugefügt, dass in den Kliniken des SARC kein Personalausweis vonnöten ist, um Gesundheitsdienste zu erhalten.

Nach Angaben einer westlichen diplomatischen Quelle (5) ist ein Personalausweis nötig, um Zugang zu Gesundheitseinrichtungen zu erhalten, selbst bei der primären Gesundheitsversorgung, was Maktumin vom Zugang zu öffentlicher Gesundheitsversorgung abhält. Die Alternative dazu sind private Gesundheitseinrichtungen oder der Einsatz von Schmiergeldern oder persönlichen Verbindungen, um Zugang zum öffentlichen Gesundheitssystem zu erlangen.

Eine internationale Organisation (2) wies darauf hin, dass staatenlose KurdInnen eine sehr gefährdete Gruppe in Syrien sind. Staatenlose KurdInnen sind ausgeschlossen vom Besitz von Land, vom Zugang zu grundlegender öffentlicher Gesundheitsversorgung und von jeglichen

¹² Unregistrierte Staatenlose; im Gegensatz zu Adschanib, die bei der Volkszählung im Jahr 1962 zwar registriert, aber als „Ausländer“ eingestuft wurden. Angehörige der beiden Gruppen an Staatenlosen haben unterschiedliche Rechte.

Berufen im öffentlichen Dienst. In der Praxis haben staatenlose Personen allerdings Zugang zum privaten Gesundheitssystem oder zum öffentlichen Gesundheitssystem, wenn sie die richtigen persönlichen Verbindungen und ausreichend finanzielle Mittel haben, um die nötigen Schmiergelder zu bezahlen.

9.2. Zugang zum Arbeitsmarkt

Ein Vertreter einer internationalen Hilfsorganisation gab an, dass die Wirtschaft in der nordöstlichen Provinz auf unqualifizierter Arbeit beruht und es für gebildete Arbeitskräfte keine Karrieremöglichkeiten gibt.

Nach Angaben eines Vertreters einer internationalen Hilfsorganisation wird der nordöstlichen Region in Syrien generell ein niedriger Status zugesprochen, was sich in den niedrigen Löhnen widerspiegelt, die dort im Vergleich zu anderen Landesteilen bezahlt werden. Die Quelle wusste aus erster Hand von vielen jungen Männern in der nordöstlichen Region, die so bald als möglich aus der Region auswandern wollen.

Rachel Raenell Bernu, Geschäftsführerin des Kurdish Human Rights Project, London, gab an, dass die syrische Regierung die Zahl an Arbeitsplätzen in der Verwaltung in den kurdisch dominierten Gebieten reduziert hat. Das bedeutet, dass viele KurdInnen ihr Einkommen verloren haben, was wiederum die wirtschaftliche Lage der kurdischen Bevölkerung in diesen Regionen weiter verschlimmert hat, obwohl die Situation bereits angespannt war.

Laut UNDP, Syrien, ist der öffentliche Sektor personell überbesetzt und die Regierung versucht derzeit, ihre Rolle als Arbeitgeberin zu reduzieren und friert daher die Anstellungen ein, um schrittweise die Personalkosten zu vermindern. Aus diesem Grund kann es aussehen, als seien die Anstellungen im öffentlichen Sektor in den nordöstlichen Regionen reduziert worden, aber tatsächlich wird das Einfrieren von Beschäftigung im öffentlichen Bereich im ganzen Land umgesetzt.

Eine westliche diplomatische Quelle (5) gab an, dass KurdInnen im öffentlichen Dienst in der Provinz al-Hasaka, wo sie die Mehrheit der Bevölkerung stellen, unterrepräsentiert sind. Arabische ArbeiterInnen werden von der Regierung spezifisch in die Provinz al-Hasaka gebracht, um im öffentlichen Sektor zu arbeiten.

Dr. Mohammed Rashid, Leiter der auswärtigen Angelegenheiten der Kurdischen Partei der Volksunion in Syrien (PUK), gab an, dass KurdInnen am Arbeitsmarkt diskriminiert werden. Als Beispiele für diese Art von Diskriminierung erwähnte die Quelle, dass es seines Wissens nach nur ungefähr fünf kurdische Vortragende mit Doktorgrad in lehrenden Positionen an syrischen Universitäten gibt, obwohl KurdInnen 17 Prozent der syrischen Bevölkerung von 21 Millionen Menschen ausmachen. Ein ähnliches Verhältnis kann angenommen werden, wenn es um kurdische Offiziere in Polizei und Militär geht. Es gibt einen oder zwei Kurden, die den Rang eines Oberst in der Polizei erlangt haben, und nicht mehr als drei beim Militär, die meisten von ihnen auf administrative Positionen beschränkt. Es mag andere geben, einen hier und einen da, aber ihre Zahl ist im Verhältnis zur Gesamtzahl an Polizei- und Militärbeamten unvergleichlich kleiner als die Zahl der KurdInnen innerhalb der syrischen Bevölkerung, die zwischen 2,5 und 3 Millionen ausmacht. Ein weiteres Beispiel ist, dass es nicht einmal einen Kurden gibt, der im syrischen

diplomatischen Bereich arbeitet, weder im Rang eines Botschafters, Konsuls, Attachés oder in der Verwaltung, noch als rangniedrige Angestellte in Botschaften. Zusätzlich ist es KurdInnen nicht gestattet, führende Positionen in ihren Professionen einzunehmen, etwa als RichterInnen, DirektorInnen oder ManagerInnen. Das gleiche gilt für KurdInnen außerhalb der Kurdengebiete. Ihnen wird außerdem verwehrt, im Geheimdienst, der Polizei, dem Militär, der Luftwaffe und den Marineeinheiten zu arbeiten.

Rachel Raenell Bernu, KHRP, gab an, dass der Grund dafür, dass es eine hohe Zahl an kurdischen RechtsanwältInnen, ÄrztInnen und BeamtInnen in Syrien gibt, jener ist, dass diese sich nicht offen als KurdInnen zu erkennen geben. Jede Person, die offen zu seiner oder ihrer kurdischen Herkunft steht – und definitiv jeder, der sich für kollektive Rechte einsetzt –, kann keine hohen Positionen in der öffentlichen Verwaltung, dem politischen Bereich oder im öffentlichen Leben im Allgemeinen einnehmen.

Nach Angaben eines bekannten hochrangigen kurdischen Politikers (1) werden staatenlose Personen verschiedenen Arten von Diskriminierung ausgesetzt. Einem neuen Gesetz zufolge ist es im privaten Sektor nun verboten, Personen einzustellen, die keinen Personalausweis haben, wie das im öffentlichen Sektor bereits der Fall war. Das bedeutet, dass ein staatenloser Kurde oder eine staatenlose Kurdin, die aus al-Hasaka nach Aleppo, Damaskus oder einen anderen Ort in Syrien gehen, keine Anstellung in Restaurants, Hotels etc. bekommen kann. Staatenlose Personen sind in ihrer Bewegungsfreiheit innerhalb des Landes eingeschränkt, da sie ohne Erlaubnis der Sicherheitsdienste nicht in Hotels einchecken können.

9.3. Zugang zu Bildung

Nach Angaben des syrischen Ministeriums für Bildung besuchen fünfeinhalb Millionen Kinder im Alter zwischen sechs und 18 Jahren eine von 21.500 Grund- und Sekundarschulen in Syrien.

Laut dem syrischen Ministerium für Bildung sind die Bücher, die als Unterrichtsmittel an öffentlichen Grundschulen eingesetzt werden, kostenlos. Es wurde hinzugefügt, dass es keine Schulgebühren an öffentlichen Schulen in Syrien gibt.

Nach Angaben des syrischen Ministeriums für Bildung stehen die syrischen Universitäten allen offen, die die Voraussetzungen dafür erworben haben. Die Gebühr für UniversitätsstudentInnen beträgt rund 20 US-Dollar pro Jahr.

Das syrische Ministerium für Bildung fügte hinzu, dass es hinsichtlich der Unterrichtsbedingungen und der Qualität der Grundschulbildung keinen Unterschied zwischen Schulen in städtischen und ländlichen Regionen in Syrien gibt.

Ein Vertreter einer internationalen Hilfsorganisation erklärte, dass qualifizierte Arbeitskräfte aufgrund der schwierigen Lebensbedingungen in der nordöstlichen Provinz geneigt sind, in andere Teile Syriens oder ins Ausland zu ziehen, sobald sich die Gelegenheit ergibt. Da es kein Rotationssystem in Syrien gibt, bei dem qualifizierte LehrerInnen in weniger entwickelte Gebiete, wie die nordöstliche Provinz, versetzt werden, leiden die Schulen in dieser Region an einem Mangel gebildeten und qualifizierten Personals, was in hohem Maß die Qualität des Schulsystems in der Provinz beeinflusst.

Eine internationale Organisation (1) gab an, dass es hinsichtlich der Alphabetisierungsrate Disparitäten zwischen den verschiedenen Regionen gibt, was zum Teil an einem Mangel an qualifizierten LehrerInnen in bestimmten Gebieten liegt, besonders im nördlichen und nordöstlichen Teil des Landes. Zudem wurden in diesen Gebieten als Auswirkung der durch die Dürre ausgelösten Migration und dem daher rührenden Mangel an SchülerInnen viele Grundschulen geschlossen.

Eine westliche diplomatische Quelle (5) betonte, dass die Bereitstellung von Dienstleistungen im Allgemeinen im Nordosten schwächer ist, was hinsichtlich Qualität und Zugang auch auf die Bildung zutrifft. Aus diesem Grund sind die Analphabetismus- und Dropoutraten in der Region im Vergleich zu anderen Regionen im Land höher, besonders unter Frauen und Kindern, während die Einschulungsquoten allgemein niedriger sind.

Nach Angaben einer internationalen Organisation (1) kann ein Versagen des Schulsystems besonders in ländlichen Gebieten wie der nordöstlichen Provinz auftreten. Hier findet man Fälle zeitweiliger Mängel an Schulbüchern oder Fälle, in denen eine Schule für einige Zeit nur einen oder gar keine/n LehrerIn hat. Die Quelle fügte hinzu, dass der beste Beweis für die Existenz dieses Versagens die Tatsache ist, dass die Regierung in den vergangenen beiden Jahren LehrerInnen in die ländlichen Gebiete umverteilt hat.

Das syrische Ministerium für Bildung gab an, dass alle nicht-syrischen Kinder, z.B. palästinensische, libanesisch und irakische Kinder, Zugang zum gleichen Niveau an Grundschulbildung haben wie syrische Kinder.

Nach Angaben des UN Development Programme (UNDP) in Syrien gibt es keine Diskriminierung ethnischer Gruppen, darunter KurdInnen, hinsichtlich ihres Zugangs zu Gesundheit oder Bildung, da die Gebühren für diese Dienstleistungen sehr gering sind und von niemandem verlangt wird, einen Personalausweis vorzuzeigen, um Zugang zu diesen Dienstleistungen zu bekommen. Es wurde hinzugefügt, dass staatenlose KurdInnen bedingungslos Zugang zu Bildung und Gesundheit haben, da auch sie keinen Personalausweis vorzeigen müssen.

Hinsichtlich des Zugangs zu Grundschulbildung gab eine westliche diplomatische Quelle (5) an, dass Primärbildung von den Klassen eins bis neun kostenlos und verpflichtend ist. Jeder, sogar Staatenlose, haben das Recht auf einen Zugang zu primärer Bildung. Sekundärbildung ist, im Gegensatz dazu, nicht kostenlos.

Eine internationale Organisation (1) betonte, dass kein syrisches Kind – nicht einmal jene, die staatenlos sind – in seinem Zugang zur Schule in Syrien diskriminiert werden würde. Es gibt strenge Gesetze gegen Diskriminierung in Syrien und es ist ein integraler Teil des syrischen Modells, Dienstleistungen für alle, unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder ihrem religiösen Glauben, anzubieten. Allerdings werden die Einschulungsquoten den kurdischen staatenlosen Kindern nicht von den lokalen Behörden erhoben, und die Kinder werden nicht aktiv von den lokalen Behörden dazu ermutigt, sich zum Schulbesuch einzuschreiben.

Eine internationale Organisation (1) gab an, dass ethnischen Minderheiten trotz der Herausforderungen, vor denen sie im syrischen Schulsystem stehen, wie etwa sprachlichen Barrieren, niemals die Inskriptionen an Schulen verwehrt werden würde. Es wurde allerdings

betont, dass die meisten staatenlosen KurdInnen sozioökonomische Schwierigkeiten haben, was es weniger wahrscheinlich macht, dass sie ihre Kinder zum Schulbesuch anmelden. Darüber hinaus haben staatenlose KurdInnen keine Personaldokumente, und staatenlosen KurdInnen werden keine Schulzeugnisse oder Prüfungspapiere ausgehändigt.

Ein kurdischer Journalist und Menschenrechtsaktivist gab an, dass Maktumin im Bildungssystem schwerwiegend diskriminiert werden. Einem Rundschreiben des Bildungsministeriums folgend dürften Grundschulen keine Schulzeugnisse ausstellen, die ihnen den Besuch höherer Schulen ermöglichen würden.

Eine westliche diplomatische Quelle (5) gab an, dass es staatenlosen Personen nicht gestattet ist, sich an einer Universität in Syrien zu inskribieren.

Ein Vertreter einer internationalen Hilfsorganisation gab an, dass Bildung in Syrien zwar im Allgemeinen kostenlos ist, die Schuluniform und die Bücher aber nicht gratis sind, und es in der Sekundarschule Prüfungsgebühren gibt. Diese Situation macht es für kurdische und irakische SchülerInnen, die oft aus armen Familien stammen, ihre Primärbildung abzuschließen.

Nach Angaben eines Vertreters einer internationalen Hilfsorganisation benötigen viele Familien in der nordöstlichen Provinz aufgrund ihrer Armut die Arbeitskraft ihrer Kinder, was bedeutet, dass Eltern keine Motivation haben, ihre Kinder in der Schule einzuschreiben oder sie die Grundschule abschließen zu lassen. Das Resultat ist, dass die Kinder oft die Schule verlassen, um in die Fußstapfen ihrer Eltern als unqualifizierte Arbeitskräfte zu treten.

Nach Ansicht einer internationalen Organisation (1) können bestimmte soziale Gruppen Schwierigkeiten dabei haben, vom Schulsystem zu profitieren. Die Quelle wies auf ein Muster an Schulausfällen in armen ländlichen Gebieten wie den nordöstlichen Provinzen hin. In diesen Fällen verlassen viele Buben die Schule, um zu arbeiten und zum Familieneinkommen beizutragen, während die Schulabgänge der Mädchen oft durch frühe Eheschließungen bedingt sind.

Laut einer internationalen Organisation (1) ist es in ländlichen Gebieten schwieriger, Zugang zu Sekundärbildung als zu Primärbildung zu bekommen, besonders für Mädchen, da sie nicht verpflichtend ist und weil Sekundarschulen üblicherweise weit von ihren Häusern entfernt sind und einen längeren Anreiseweg haben.

Ein Vertreter einer internationalen Hilfsorganisation vertrat die Ansicht, dass die Zukunft in den nordöstlichen Provinzen nicht erfolversprechend aussieht, nicht einmal für jene, die die Sekundarschule erfolgreich abgeschlossen haben. Es gibt keine Universitäten in der nordöstlichen Provinz, und junge begabte Personen müssen in größere Städte wie Aleppo ziehen, um zu studieren. Da aber viele Familien in der nordöstlichen Provinz eingeschränkte finanzielle Ressourcen haben und Fernbildung in Syrien nicht richtig funktioniert, ist es vielen SekundarschulabgängerInnen nicht möglich, höhere Bildung zu erhalten.

10. Ausmaß an Analphabetismus bei Personen nach Grundschulbesuch

Das syrische Ministerium für Bildung gab an, dass die durchschnittliche Analphabetismusrate gemäß Statistiken des syrischen Kulturministeriums für Personen im Alter zwischen 15 und 45 Jahre bei rund 18 Prozent liegt. Die gesamte Analphabetismusrate liegt bei 25 Prozent für Mädchen und 13 Prozent für Buben.

Nach Angaben des syrischen Ministeriums für Bildung ist der Lehrplan in allen Schulen in Syrien gleich. Das Ministerium wies darauf hin, dass der Lehrplan in den Grenzgebieten zur Türkei und zum Irak flexibler ist, und dass es mehr Unterrichtseinheiten zum Lesen und Schreiben auf Arabisch in diesen Gebieten gibt.

Eine internationale Organisation (1) gab an, dass die Sprache, die in kurdischen Familien gesprochen wird, Kurmanji ist und es daher für Kinder aus diesen Familien schwierig ist, mit der Schule zu beginnen und vollständig vom Schulunterricht zu profitieren, wenn die Unterrichtssprache Arabisch ist. Es wurde hinzugefügt, dass die Gefahr besteht, nach einem Dropout nach vier, fünf oder sechs Jahren Grundschule Analphabet zu werden, wenn das Kind seine oder ihre Schreib- und Lesefähigkeiten für einige Zeit nicht einsetzt. Das gilt besonders für staatenlose Personen und jene, die zu Hause eine andere Sprache verwenden.

Ein kurdischer Journalist und Menschenrechtsaktivist fand es recht wahrscheinlich, dass einige junge KurdInnen analphabetisch sind, d.h. nicht imstande sind, auf Arabisch zu lesen und zu schreiben, obwohl sie die Grundschule für vier bis sechs Jahre besucht haben. Kurdisch ist die Sprache, die in einer überwiegenden Mehrheit der kurdischen Familien in den Kurdengebieten gesprochen wird, und die meisten KurdInnen sind in Berufen tätig, in denen sie die Lese- und Schreibfähigkeiten, die ihnen in der Grundschule beigebracht wurden, nicht benötigen oder einsetzen, z.B. Mechaniker, Tischler etc. Wenn diese Fähigkeiten, Arabisch zu lesen und zu schreiben ein paar Jahre lang nicht angewandt werden, können sie leicht vergessen werden. Die Quelle informierte die Delegation, dass er persönlich viele KurdInnen in der Stadt, aus der er stammt, und in seiner Familie kennt, die nicht Arabisch lesen oder schreiben können. Die Quelle erwähnte, dass nach Angaben des Bildungsministeriums rund 25 bis 35 Prozent der Bevölkerung der Provinz al-Hasaka analphabetisch sind. Nach Angaben der Quelle wurde diese Information von der Bildungsabteilung in al-Hasaka Stadt bestätigt.

Nach Angaben des syrischen Ministeriums für Bildung ist eine neunjährige Grundschulbildung für alle Kinder in Syrien verpflichtend. Danach befragt, ob ein Kind, das die Grundschule vier bis fünf Jahre lang besucht hat, imstande ist, zu lesen und zu schreiben, gab das Ministerium an, dass ein Kind, das die ersten vier Jahre Grundschule absolviert hat, in der Lage sein sollte, auf Arabisch zu lesen und zu schreiben. Das Ministerium erklärte, dass die neun Jahre verpflichtender Grundschulbildung in Syrien in zwei Abschnitte geteilt sind: Erste bis vierte Klasse und fünfte bis neunte Klasse. Wenn ein Kind den ersten Abschnitt bestanden hat, muss er oder sie in der Lage sein, auf Arabisch zu lesen und zu schreiben, und er oder sie muss sogar einige englische Worte lesen und schreiben können. Englisch wird in syrischen Schulen von der ersten Klasse an, Französisch von der Fünften an unterrichtet.

Eine westliche diplomatische Quelle (5) erachtete es als sehr unwahrscheinlich, dass Personen, die die Grundschule abgeschlossen haben, nicht imstande sind, auf Arabisch zu lesen und zu schreiben. Es wurde hinzugefügt, dass Syrien ein bürokratisches Land ist und selbst Personen, die in mehrheitlich Kurmanji-sprechenden Gebieten wohnen, Formulare und ähnliches auf Arabisch ausfüllen müssen. Zudem müssen Wehrdiener in der Armee ihre Arabischkenntnisse verwenden, darunter ihre Fähigkeit zu lesen und zu schreiben. Die Quelle kam zu dem Schluss, dass es schwierig ist, sich vorzustellen, dass junge Menschen mit vier bis sechs Jahren Grundschulbildung nicht zumindest einige grundlegende Kenntnisse hinsichtlich des Lesens und Schreibens auf Arabisch haben.

Über die Wahrscheinlichkeit befragt, dass ein syrischer Kurde trotz Grundschulbesuchs für vier bis fünf Jahre völlig analphabetisch ist, gab Salah Badruddin, Vorsitzender der Kurdish Kawa Cultural Society, Erbil, Vorsitzender der Kurdisch-Arabischen Freundschaftsgesellschaft und Gründer der Kurdischen Partei der Volksunion in Syrien (PUK), an, dass von jemandem, der die Grundschule für vier bis fünf Jahre besucht hat, ein Mindestmaß an Lese- und Schreibkenntnissen auf Arabisch erwartet werden kann.

11. JesidInnen

VertreterInnen einer kurdischen Menschenrechtsorganisation (1) gaben an, dass die Zahl der JesidInnen in Syrien rund 100.000 betrage. Sie gehören einer speziellen Religion an, die nicht von den syrischen Behörden anerkannt wird. In der Schule wird den JesidInnen der Islam vermittelt, und sie haben kein eigenes Privatrecht, darunter das Familienrecht, wie das bei ChristInnen der Fall ist. Stattdessen müssen sich JesidInnen an das islamische Privatrecht halten und ihre Rechtsstreitigkeiten vor muslimischen Gerichten regeln.

Nach Angaben eines bekannten hochrangigen kurdischen Politikers (2) gibt es rund 100.000 jesidische KurdInnen, die in Syrien leben, besonders rund um `Afrin und al-Hasaka. Laut der Quelle ist ihnen nicht gestattet, ihre Religion und Riten öffentlich zu praktizieren.

Laut einer westlichen diplomatischen Quelle (4) werden JesidInnen als KurdInnen und sunnitische Muslime betrachtet. JesidInnen haben im Allgemeinen ein niedriges Einkommen, es mangelt ihnen oft an Bildung und ihre Familien bestehen generell aus vielen Personen.

Eine westliche diplomatische Quelle (2) gab an, dass der Staat JesidInnen oder Mitglieder jeglicher Religion im Land nicht aktiv verfolgt und dass JesidInnen allgemein den gleichen Problemen ausgesetzt sind, die auch andere KurdInnen betreffen. Die Quelle nahm allerdings an, dass JesidInnen von der muslimischen Mehrheit unter Druck gesetzt werden und gesellschaftlicher Diskriminierung ausgesetzt sind. Außerdem können JesidInnen ihre Hochzeiten nicht im Standesamt registrieren lassen, da es keine anerkannte jesidische Glaubensgemeinschaft gibt, die Hochzeiten durchführen kann. Sie müssen sich deshalb an Schariagerichte wenden, um eine Hochzeit durchführen und sie staatlich registrieren lassen zu können. Sie können ihre Religion privat, aber nicht öffentlich praktizieren.

In Hinblick auf jesidische KurdInnen gab Salah Badruddin, Vorsitzender der Kurdish Kawa Cultural Society, Erbil, Vorsitzender der Kurdisch-Arabischen Freundschaftsgesellschaft und Gründer der Kurdischen Partei der Volksunion in Syrien (PUK) an, dass JesidInnen sich als Muslime oder ChristInnen ausgeben müssen, um sich in Bildungseinrichtungen einschreiben zu können, da die syrische Regierung die jesidische Religion nicht anerkennt.

Eine westliche diplomatische Quelle (4) gab an, dass die Religion der JesidInnen nicht gesetzlich verboten ist und dass die Quelle über keine Informationen hinsichtlich Einschränkungen der Religionsfreiheit von JesidInnen verfügt. Es wurde hinzugefügt, dass die jesidische Religion ihrer Natur nach eine Geheimreligion ist. Es wurde erachtet, dass Diskriminierung von JesidInnen durch andere Religionen ein Thema sein kann, da sie von einem großen Teil der Bevölkerung abgelehnt werden. Es gibt keine Zeichen staatlicher Verfolgung oder staatlicher Diskriminierung gegen die JesidInnen als solche, und der Staat würde sich bemühen, JesidInnen gegen Diskriminierung durch die Bevölkerung zu schützen, selbst wenn der Staat nicht immer in der Lage ist, das zu tun.

12. Bestrafung für Wehrdienstverweigerung

Eine westliche diplomatische Quelle (1) hielt es für wahrscheinlich, dass seine Person, die während ihres Auslandsaufenthalts zum Wehrdienst einberufen wurde, bei ihrer Rückkehr nach Syrien von den Einwanderungsbehörden identifiziert wird, da ihr Name dann auf einer Fahndungsliste aufscheint. Die Einwanderungsbehörden werden den Betroffenen üblicherweise dazu auffordern, sich innerhalb von zwei Wochen oder in einem Zeitraum von bis zu einem Monat beim Militär zu melden. Wenn er sich aber nicht innerhalb der festgelegten Zeit beim Militär meldet, wird er vor das Militärgericht zitiert und der Wehrdienstverweigerung angeklagt werden. Jede Gefängnisstrafe, die in absentia von einem Militärgericht verfügt wurde, wird in zusätzliche drei Monate Dienst in der Armee umgewandelt. Es wurde hinzugefügt, dass in der Praxis niemand wegen Wehrdienstverweigerung ins Gefängnis kommt.

Auf der Grundlage von Informationen eines syrischen Anwalts berichtete die schwedische Botschaft im Jahr 2004 Folgendes: „Militärgerichte entscheiden über Strafen für Fragen rund um die Verteidigungskräfte. Die Strafe für das Fernbleiben vom Wehrdienst variieren zwischen zwei und sechs Monaten. Aufgrund der regelmäßigen und jährlichen Ausstellung von Amnestien durch den Präsidenten wird dies in der Praxis nicht angewandt. Zusätzlich können die Strafen, da sie in Abwesenheit verfügt werden, beeinsprucht und annulliert werden. Auf diese Art kann eine Person innerhalb eines Tages Arrest oder Selbsteinlieferung frei sein. Später wird das Verfahren zu einer Zeit wiederholt, zu der die Person frei ist. Das Urteil lautet dann entweder unschuldig oder das Verbrechen wird von der Amnestie gedeckt. [...] Der Zeitraum, in dem nicht zum Wehrdienst angetreten wurde, ist kein wichtiger Faktor bei der Wahl der Bestrafung. [...] Da eine Amnestie beinahe regelmäßig und jährlich erlassen wird, kann jemand, der nicht zum Wehrdienst angetreten ist, dem Wehrdienst innerhalb der ihm zugesprochenen Zeit beitreten. Üblicherweise beträgt dieser Zeitrahmen drei Monate für den Fall, dass sie im Ausland sind. In diesem Fall gibt es keine Bestrafung. Bestrafung wird praktisch nicht angewandt, da die Strafen, die in Abwesenheit verfügt werden, beeinsprucht und annulliert werden, sobald die Person verhaftet ist oder sich ergeben hat. In der Praxis wird die verfügte Strafe nicht angewandt und die Person wird nach ihrer Festnahme zum Wehrdienst eingezogen. Wenn er allerdings einen Grund für die Verschiebung hat, dann kann der Wehrdienst verschoben werden, was eine Bestrafung aufhebt.“¹³

Nach Angaben von Amnesty International werden gegen Männer, die den verpflichtenden Wehrdienst (Berichten zufolge dauert er 21 Monate lang) verweigern, je nach Hintergrund des Falles verschiedene Strafausmaße verfügt:

- Personen, die sich im Ausland aufgehalten haben und sich bei der Einberufung zum Militärdienst nicht gemeldet haben, werden bei ihrer Rückkehr nach Syrien sofort von der Militärpolizei verhaftet und zu zwei bis drei Monaten Haft verurteilt (üblicherweise im Tadmur-Gefängnis);

¹³ Schwedische Botschaft in Damaskus: Military Service in Syria (as of April 2004), 22. April 2004

[http://www.migrationsverket.se/lifos/dok.do?dtyp=&fritext=draft&fritext=%40DOC&land=Syrien&sidStorlek=10&sorteringsOrdning=-UDAT,-DOKN&mode=&currDokument=5#Anchor-\[Svar-43465](http://www.migrationsverket.se/lifos/dok.do?dtyp=&fritext=draft&fritext=%40DOC&land=Syrien&sidStorlek=10&sorteringsOrdning=-UDAT,-DOKN&mode=&currDokument=5#Anchor-[Svar-43465) (Zugriff am 10. April 2010)

- Personen, die sich nicht zum Wehrdienst melden, während sie sich in Syrien aufhalten, werden festgenommen und zu drei Monaten Haft verurteilt, dann zu weiteren sechs Monaten wenn sie nach dem ersten Gefängnisaufenthalt nicht einrücken und ihren Wehrdienst absolvieren.

Die schwedische Botschaft berichtete im Jahr 2004: „Es gibt keinen Wehrdienst für staatenlose Kurden. Es gibt einen Wehrdienst für syrische Palästinenser bei der Palestinian Liberation Army. Es besteht Wehrdienstpflicht für KurdInnen mit einem syrischen Personalausweis.“¹⁴

Rachel Raenell Bernu, Geschäftsführerin des Kurdish Human Rights Project, London, bezweifelte, dass staatenlose KurdInnen in Syrien einen Militärdienst absolvieren müssen.

Nach Angaben eines kurdischen Journalisten und Menschenrechtsaktivisten starben im Jahr 2009 20 kurdische Soldaten während ihres Wehrdienstes. Während von der Regierung erklärt wurde, diese Vorfälle seien Selbstmorde, wiesen die Familien der Verstorbenen darauf hin, dass sie getötet worden seien. Einige der Familien von Verstorbenen gaben gegenüber Menschenrechtsorganisationen an, dass die Körper der toten Soldaten zwei oder drei Einschusslöcher aufwiesen, von denen jedes tödlich gewesen sei.

Amnesty International gab an, dass unbestätigten Berichten zufolge 33 kurdische Wehrdiener seit 2004 während ihres Wehrdienstes gestorben sind, darunter 16 im Jahr 2009, wobei alle Todesfälle offiziell Selbstmorden zugeschrieben wurden.

Nach Angaben einer westlichen diplomatischen Quelle (5) wurden 34 Kurden von 2004 bis Ende 2009 während ihres Wehrdienstes getötet.

Dr. Mohammed Rashid, Leiter der auswärtigen Angelegenheiten der Kurdischen Partei der Volksunion in Syrien (PUK), gab an, dass seit 2004 35 kurdische Soldaten getötet wurden (oder, nach Angaben der Behörden, ‚Selbstmord‘ begangen haben oder aus anderen Gründen gestorben sind), weil sie auf verschiedene Arten ihre kurdische Herkunft zur Schau gestellt haben, was von den Behörden selbst als politischer Ausdruck eingestuft wird. Einige dieser Personen hatten möglicherweise ihre Posten verlassen, um an Newrozfeierlichkeiten teilzunehmen, andere hatten ihre Meinung über die Kurdenfrage vor anderen Wehrdienern oder Vorgesetzten zum Ausdruck gebracht. Andere Kurden wurden getötet, weil sie bereits vorher im Visier der Regierung waren, weil sie Kurden waren oder aufgrund ihrer ehemaligen Mitgliedschaft in einer kurdischen Tanzgruppe.

Rachel Raenell Bernu, Geschäftsführerin des Kurdish Human Rights Project, London, gab an, dass es viele Berichte von Fällen von Selbstmord unter kurdischen Männern gibt, die in Syrien ihren Wehrdienst absolvieren. Innerhalb der letzten acht oder neun Monate des Jahres 2009 haben 12 bis 13 kurdische Wehrdiener angeblich Selbstmord begangen. Kurdische Wehrdiener sind oft die ersten, die in Fällen von Verletzungen der Sicherheitsbestimmungen oder anderen Unregelmäßigkeiten innerhalb der Armee unter Verdacht geraten.

¹⁴ Ibid.

Betreffend die Liste mit den Namen von Todesfällen von Kurden beim Militärdienst erwähnte Siamend Hajo, Projektleiter von KurdWatch.org, dass nicht in jedem Fall davon auszugehen ist, dass es sich hier um Morde handelt. Die Quellen der diesbezüglichen Informationen sind oft fragwürdig und während bei einigen Fällen nachvollziehbar ist, dass die Wehrdiener unter Folter gestorben oder von ihren Vorgesetzten oder Kameraden ermordet worden sind, scheinen manche Personen auf der Liste auch durch Unfälle ums Leben gekommen zu sein. Kurdische Menschenrechtsorganisationen in Syrien, so Hajo, gehen dagegen generell davon aus, dass es sich bei jedem der Todesfälle um einen Mord handelt. In vielen Fällen können die Menschenrechtsorganisationen ihre Quellen für diese Annahme jedoch nicht belegen. Fragwürdig ist darüber hinaus das Verhältnis von beim Wehrdienst getöteten Arabern zu Kurden: Während über Kurden, die beim Heer umkommen, mit hoher Wahrscheinlichkeit berichtet wird, werden Todesfälle von Arabern nicht zwangsläufig dokumentiert, wodurch es zu einer verzerrten Wahrnehmung der Proportionen kommen könnte. Zusammenfassend ist laut Hajo festzuhalten, dass die Situation beim Wehrdienst bei weitem nicht so gut dokumentiert ist wie angenommen.

Literatur

- Arabische Republik Syrien: Dekret Nummer 49, 10. September 2008 (übersetzt und veröffentlicht von KurdWatch.org)
http://www.kurdwatch.org/pdf/kurdwatch_dekret49_de.pdf (Zugriff am 26. April 2010)
- HRW – Human Rights Watch: Group Denial – Repression of Kurdish Political and Cultural Rights in Syria, November 2009
http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/syria1109webwcover_0.pdf (Zugriff am 20. April 2010)
- KurdWatch.org: Newroz 2010: Zerstörung von Bühnen, vereinzelt Festnahmen und ein Toter in ar-Raqqa, 8. April 2010
<http://www.kurdwatch.org/pel?aid=515> (Zugriff am 27. April 2010)
- Schwedische Botschaft in Damaskus: Military Service in Syria (as of April 2004), 22. April 2004
[http://www.migrationsverket.se/lifos/dok.do?dtyp=&fritext=draft&fritext=%40DOCN&land=Syrien&sidStorlek=10&sorteringsOrdning=-UDAT,-DOKN&mode=&currDokument=5#Anchor-\[Svar-43465](http://www.migrationsverket.se/lifos/dok.do?dtyp=&fritext=draft&fritext=%40DOCN&land=Syrien&sidStorlek=10&sorteringsOrdning=-UDAT,-DOKN&mode=&currDokument=5#Anchor-[Svar-43465) (Zugriff am 10. April 2010)
- Tejel, Jordi: Syria's Kurds - History, Politics and Society, New York, 2009, S. 61f (eingeschränkte Vorschau verfügbar auf books.google.com)
<http://books.google.com/books?id=ecTTlytljswC&lpg=PP1&dq=Tejel%2C%20Jordi&hl=de&pg=PP1#v=onepage&q&f=false> (Zugriff am 15. April 2010)
- UN – United Nations, Department of Field Support, Cartographic Section: Map No. 4204 Rev. 2, Mai 2008
<http://www.un.org/Depts/Cartographic/map/profile/syria.pdf> (Zugriff am 23. April 2010)

Befragte Organisationen, Institutionen, Behörden und Personen¹⁵

Ahmad Safa, ein kurdischer Journalist

Barezan Bahram Marad, Vertreter syrischer Flüchtlinge eines Flüchtlingslagers in Dohuk, KRI

Das syrische Ministerium für Bildung

Das syrische Ministerium für Gesundheit

Das UN Development Programme (UNDP) in Syrien

Das UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA) in Syrien

Dr. Mohammed Rashid, Leiter der auswärtigen Angelegenheiten der Kurdischen Partei der Volksunion in Syrien (PUK)

Ein kurdischer Journalist und Menschenrechtsaktivist

Ein bekannter hochrangiger kurdischer Politiker (1)

Ein bekannter hochrangiger kurdischer Politiker (2)

Ein bekanntes Mitglied einer kurdischen politischen Partei

Ein Vertreter der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften (IFRC)

Ein Vertreter einer humanitären Organisation in Kurdistan-Irak (KRI)

Ein Vertreter einer internationalen Hilfsorganisation

VertreterInnen einer kurdischen Menschenrechtsorganisation (1)

Ein Vertreter einer kurdischen Menschenrechtsorganisation (2)

Eine internationale Organisation (1)

Eine internationale Organisation (2)

Eine internationale Organisation in KRI

Eine westliche diplomatische Quelle (1)

Eine westliche diplomatische Quelle (2)

Eine westliche diplomatische Quelle (3)

Eine westliche diplomatische Quelle (4)

Eine westliche diplomatische Quelle (5)

Ismail Hasia Alv, Vertreter syrischer Flüchtlinge eines Flüchtlingslagers in Dohuk, KRI

Kanju Saeed Suleiman, Vertreter syrischer Flüchtlinge eines Flüchtlingslagers in Dohuk, KRI

Nadim Houry, leitender Forscher bei Human Rights Watch, Beirut

Rachel Raenell Bernu, Geschäftsführerin des Kurdish Human Rights Project (KHRP), London

Salah Badruddin, bekannter hochrangiger kurdischer Politiker und Gründer der Kurdischen Partei der Volksunion in Syrien (PUK)

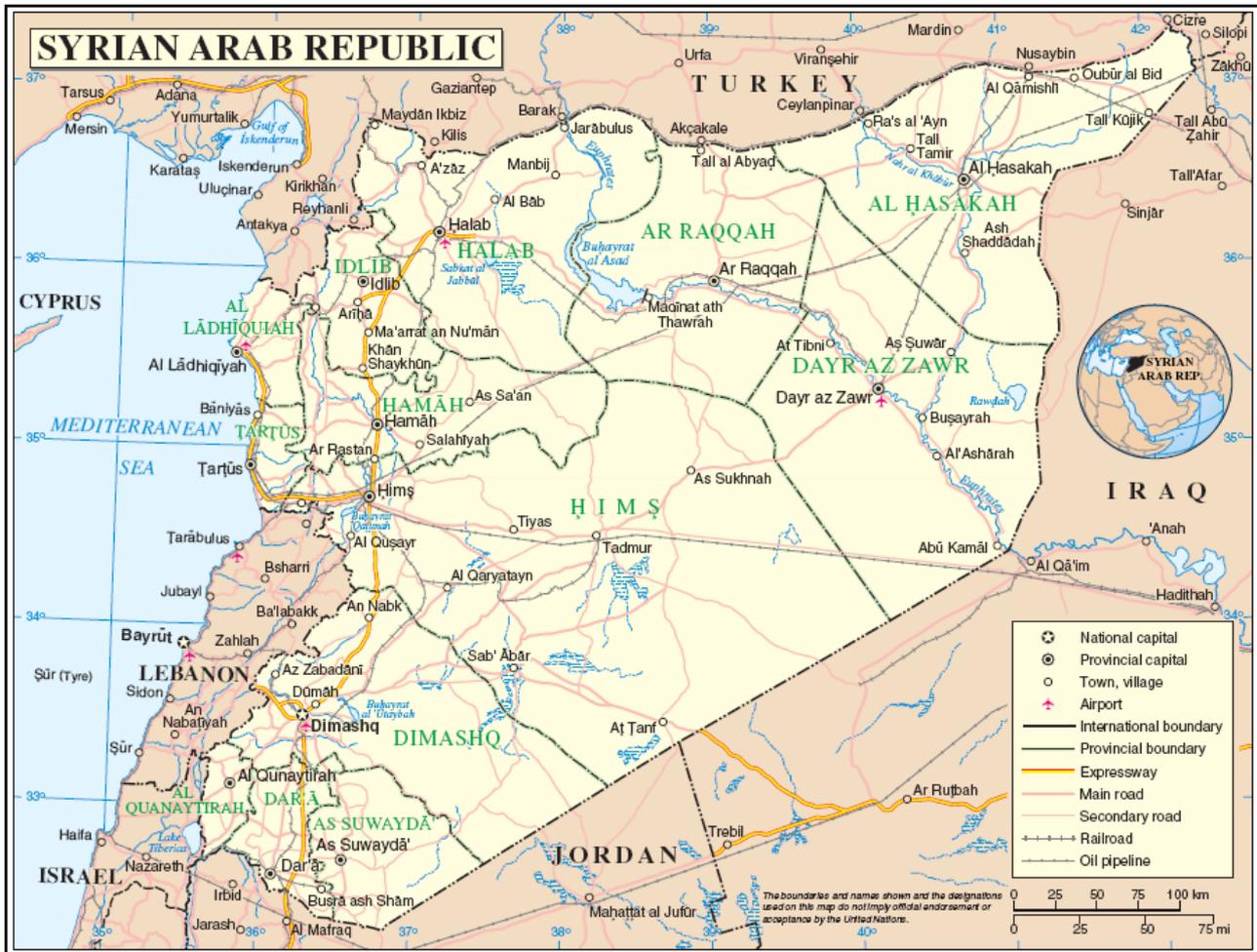
Siamend Hajo, Projektleiter von KurdWatch.org

VertreterInnen des Syrischen Arabischen Roten Halbmonds (SARC)

VertreterInnen von Amnesty International (AI) in London

¹⁵ Zur besseren Lesbarkeit bei gleichzeitiger Wahrung größtmöglicher Anonymität wurde bei der Bezeichnung der anonymen Quellen, so es sich um Einzelpersonen handelt, auf eine genderneutrale Schreibweise verzichtet. Die verwendete männliche Form lässt daher keinen Rückschluss auf das Geschlecht der genannten Personen zu.

Annex 1: Landkarte der Arabischen Republik Syrien



Syrian Arab Republic, Map No. 4204 Rev. 2¹⁶

¹⁶ UN – United Nations, Department of Field Support, Cartographic Section: Map No. 4204 Rev. 2, Mai 2008 <http://www.un.org/Depts/Cartographic/map/profile/syria.pdf> (Zugriff am 23. April 2010)

Annex 2: Dekret Nummer 49

„Arabische Republik Syrien

Dekret Nummer 49

Der Präsident der Republik

gemäß den Bestimmungen der Verfassung,

erlässt Folgendes:

Artikel 1

Die folgenden Artikel des Gesetzes Nummer 41 vom 26. 10. 2004 sind wie folgt zu ändern:

- Artikel 1:** Der Erwerb, die Übertragung oder die Änderung jeglichen Rechts an Grundbesitz in einer Grenzregion oder dessen Nutzung durch Vermietung oder in anderer kommerzieller Weise für eine Dauer von mehr als drei Jahren auf den Namen oder zugunsten einer natürlichen oder juristischen Person ist ohne vorherige Genehmigung nicht gestattet, ganz gleich, ob der Grundbesitz bebaut oder unbebaut ist, innerhalb oder außerhalb des Flächennutzungsplangebiets liegt.
- Artikel 4:** **A.** Ohne die in Artikel 1 genannte Genehmigung findet mit Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Eintragung der Rechtsänderung bezüglich des Grundstücks in das Grundbuch nicht statt. Berücksichtigt werden die Bestimmungen des Artikels 31 und des Beschlusses Nr. 186 aus dem Jahr 1926.
B. Die Beschlüsse der Immobilienrichter bezüglich der Rechte an Grundbesitz in einer Grenzregion und deren schriftliche Niederlegung sind zu vollziehen. Die Eintragung im Grundbuch ist mit einem Vermerk zu versehen, dass ohne Erhalt der Genehmigung keine Eigentumsurkunde ausgestellt oder kein Vertrag vollzogen wird oder keine sonstigen Maßnahmen durchgeführt werden.
- Artikel 5:** Der Erwerb aufgrund einer Zwangsversteigerung der Vollzugsbehörden des Justizministeriums, die Grundbesitz in den Grenzregionen betreffen, erfordert die in Artikel 1 genannte Genehmigung. Sofern der Ersteigerer diese Genehmigung nicht erhält, wird die Eigentumsübertragung kraft Gesetz nichtig und der Grundbesitz erneut versteigert.
- Artikel 6:** Wenn innerhalb von drei Monaten ab dem Datum, zu dem das Grundeigentum in einer Grenzregion erworben, übertragen oder geändert wurde, oder ab dem Datum, zu dem dieser Grundbesitz für eine Dauer von mehr als drei Jahren durch Vermietung oder in anderer kommerzieller Weise genutzt wird, kein Antrag auf Genehmigung gestellt wird, ist die Eigentumsübertragung bzw. die Nutzung nichtig.
- Artikel 7:** **A.** Im Falle der Nutzung von Grundbesitz in einer Grenzregion durch Vermietung oder in anderer kommerzieller Weise für eine Dauer von nicht mehr als drei Jahren hat derjenige, der den genannten Grundbesitz kommerziell genutzt hat, die zuständigen örtlichen Verwaltungsstellen innerhalb der in Artikel 6 dieses Gesetzes bestimmten

Frist zu informieren.

B. Wer das Recht an Grundbesitz oder das Recht auf kommerzielle Nutzung von Grundbesitz in einer Grenzregion erbt, unterliegt lediglich der Pflicht, die zuständigen, im vorangegangenen Abschnitt genannten Verwaltungsstellen zu benachrichtigen.

C. Wer Landwirte, Arbeiter und Sachverständige in Fällen beschäftigt, die unter dieses Gesetz fallen, hat die zuständigen Verwaltungsstellen gemäß den in den Vollzugsverordnungen genannten Bestimmungen über alle Angelegenheiten zu informieren, die diese Beschäftigung betreffen.

Artikel 10: In den folgenden Fällen werden die Bestimmungen dieses Gesetzes nicht angewendet:

A. Übertragung des Grundbesitzes oder des Rechts auf Vermietung oder sonstige kommerzielle Nutzung zugunsten öffentlicher Stellen;

B. Trennungsverfahren und Berichtigung von Eigenschaften.

Artikel 2

Jeder Text, der den Bestimmungen dieses Dekrets widerspricht, ist nichtig.

Artikel 3

Dieses Dekret ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Damaskus, 10.9.1429 H, 10.9.2008 n. Chr.

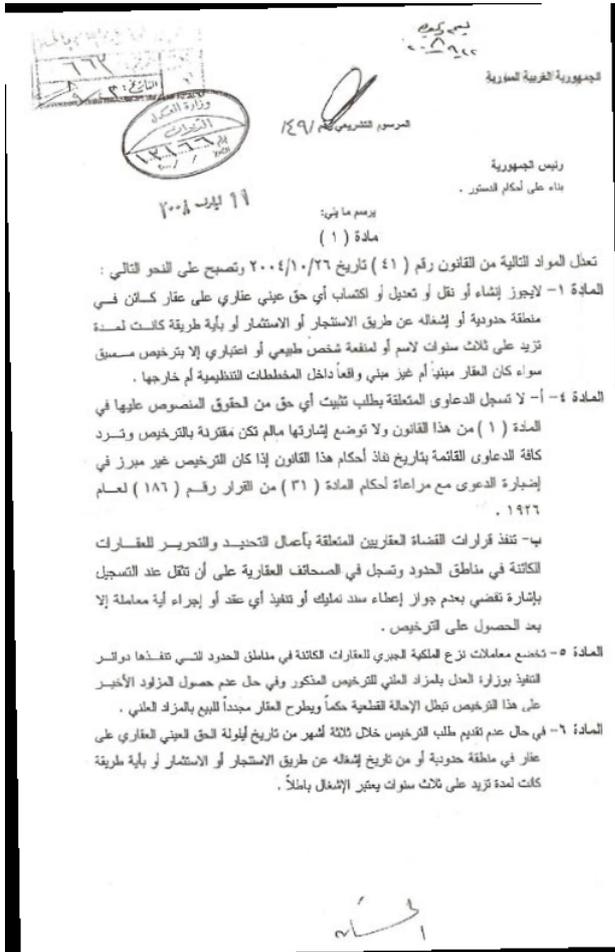
Der Präsident der Republik

Baschar al-Assad

[Unterschrift]¹⁷

¹⁷ Arabische Republik Syrien: Dekret Nummer 49, 10. September 2008 (übersetzt und veröffentlicht von KurdWatch.org)

http://www.kurdwatch.org/pdf/kurdwatch_dekret49_de.pdf (Zugriff am 26. April 2010)



المادة ٧- أ- في حال إشغال عقار في منطقة حدودية عن طريق الاستجار، أو الاستئجار أو بليسة طريق كانت لمدة لا تزيد على ثلاث سنوات يتعين على من شغل العقار المذكور إعلام الجهة الإدارية المختصة في موقع العقار خلال المعلة المحددة في المادة السادسة من هذا القانون .

ب- لا يخضع اكتساب الحقوق العينية العقارية على عقار في منطقة حدودية أو حقوق إشغاله عن طريق الإزث أو الانتقال إلا لشروط إعلام الجهة الإدارية المختصة المنصوص عليها في الفقرة السابقة .

ج- على من يستخدم مزارعين أو صالاً أو خبراء في الحالات المشمولة بهذا القانون إعلام الجهة الإدارية المختصة عن كل ما يتعلق باستخدامهم وفق الإجراءات الواردة في التعليمات التنفيذية .

المادة ١٠- لا تطبق أحكام هذا القانون في الحالات التالية :

- أ- ليلولة الحق العيني العقاري أو حقوق الاستجار أو الاستثمار لصالح الجهات العامة .
- ب- معاملات الإقراض وتصحيح الأوصاف .

مادة (٢)

- يلغى كل نص مخالف لأحكام هذا المرسوم التشريعي .

مادة (٣)

- ينشر هذا المرسوم التشريعي في الجريدة الرسمية .
دمشق في ١٠/٩/١٤٢٩ هـ الموافق لـ ١٠/٩/٢٠٠٨م

رئيس الجمهورية
بشار الأسد

١٩٠٥٠٥

نسخة لـ... وزارة العدل

(Handwritten signature)



يتمتع بالسلطة العامة
مفتي دمشق
وزير العدل
القاضي محمد القزويني

١١

¹⁸ Ebd.

Annex 3: Kurdische Parteien in Syrien¹⁹

Kurdish Parties in Syria

Political organisation first came to the Kurdish people in Syria in the 1930's, when a group of educated Kurdish immigrants founded the "Khoibun" cultural society in 1938 in "Bihamdun", Lebanon. The society announced that it officially aimed for the liberation and unification of Kurdistan. The society played a prominent role in the growth of Kurdish political awareness, the spread of [Kurdish] culture and the awareness of [Kurdish] nationalists, as it dealt in the promotion of the Kurdish culture and language.

The first Kurdish political organisation was founded under the name of "The Kurdistan Democratic Party – Syria" on the 14th June 1957. The meeting that took place in the Syrian capital Damascus in Autumn 1956, between Nour Al-Din Zaza (a lecturer in the faculty of development in Damascus University), Ossman Subri, Sheikh Muhammad A'isa, Hamzah Nouran and Abdul Hameed Darweesh is counted as effective outburst of the idea for founding the first Kurdish political party in Syria. However, the announcement of the party was delayed to allow discussion of the political program, was placed by "Dr Nour Al-Din Zaza", along with the Kurdish group, on its withdrawal from the Syrian Communist Party. They eventually settled on a final solution for the program and the internal organization for the party, and so the constitutional meeting on 14th June 1957 is considered the anniversary date for the Kurdistan Democratic Party – Syria. It appointed its president, Dr. Nour Al-Din Zaza, and its Secretary, "Ossoman Subri", as well as the issuing of the first Syrian Kurdish newspaper with Roman characters under the name of "Dange Kurd" or 'Voice of the Kurd".

With the beginning of the unity between Syria and Egypt, the party, which was able to gather the broadest swathes of the Kurdish people in Syria with phenomenal speed, the society exposed all of its members to the risk of prosecution. In 1960, the government of 'the unity' started its ferocious opposition to the development of the fledgling party's role in the awakening of the Kurdish political and cultural consciousness, through the detainment of the majority of party members and its leadership. In 1961 they were released. In which time, arguments had begun to creep into the party leadership – a matter which led to the changing of the party name to "The Democratic Kurdish Party in Syria" and the departure of Dr. Nour Al-Din Zaza. The first breakup in the party was seen over 15th-16th February 1962, but the conference on 5th August 1965 is considered as the first overt, official breakup from within the party ranks, when it broke into two wings; one leftist, supporting the fifth August conference

¹⁹ Dieser Überblick über kurdische Parteien in Syrien wurde der Delegation von einem kurdischen Journalisten und Menschenrechtsaktivisten übermittelt, der während der Fact-Finding-Mission befragt wurde.

which announced the leadership of Ossman Subri, and the other, rightist, led by Abdul "Hameed Darweesh" refuting the conference.

In 1969, the leftist wing accused its leader Ossman Subri of treachery – collusion with the Turks – because he posed the idea of resisting the "Arab belt" project, (which summoned thousands of poor Arabs to the Syrian "Jazeera" region) by any means possible, even military. Subsequently, they appointed "Salah Badr Al-Din" to replace Ossman Subri.

The Kurdish leader "Al-Mullah Mustafa Al-Barazani" played an important role in the unification of the two wings of the party. In 1970 he held a meeting, attended by representatives of both wings, as well as the cultural elite and independent politicians, which led to the unification of the party as well as the appointment of "Diham Miro" as its leader. However, the newfound unity did not last, for the party fractured into three currents; the right, the left and the middle.

The final split which happened in the Kurdish Democratic Party - "The Party" - was on 15th June 1975, and named its leadership as an interim leadership, appointing Diham Miro as a secretary-general for the party, and "Muhammad Baqi Sheikh Mahmoud" for the breakaway. Meanwhile, "Hameed Sino" led the former part as Diham Miro was imprisoned. The two parties worked under the same name "The Kurdish Democratic Party in Syria" [The Party] for more than three years, although on 12th December 1978 the Sheikh Muhammad Baqi Mullah Mahmoud changed the name of his wing to "The Syrian Kurdish Democratic Party".

As for "The Democratic Kurdish Leftist Party", it saw its first split in 1975 when it appointed Salah Badr Al-Din as secretary-general for the party, following the resignation of Ossman Subri in 1968. The two parties continued working under the same name until Salah Badr Al-Din changed the name of his party to "The Kurdish People's Union in Syria", whilst the wing which both "Ismat Sayedda" and "Youssef Dibo" headed remained under the name "The Kurdish Leftist Party".

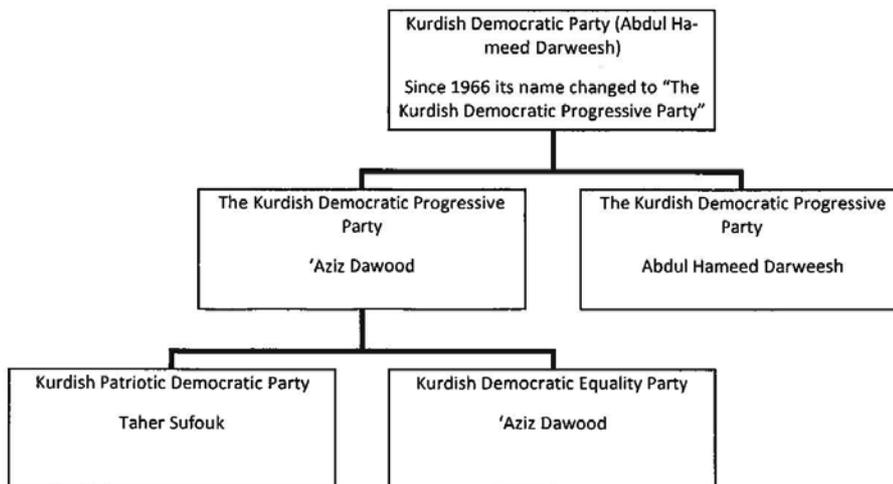
In August 1977 a meeting was held between members of "The Party" and "The Kurdish Democratic Leftist Party", and they announced the formation of a new party called "The Kurdish Socialist Party" under the leadership of "Salah Kadou" to which, in 2002, merged with the Abdul Hameed Darweesh wing to form "The Progressive Democratic Kurdish Party".

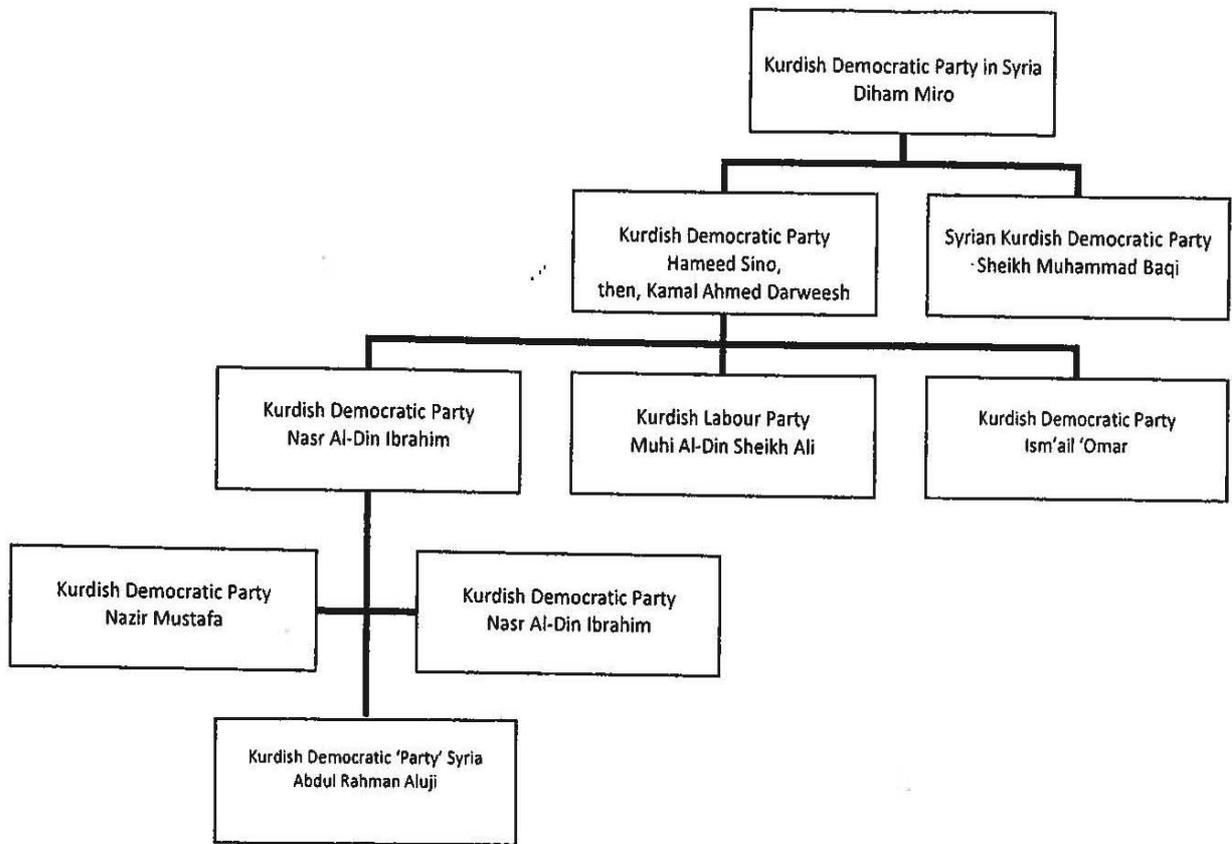
In December 1981 the Kurdish Democratic Party in Syria [KDPS] "The Party" split up, with Muhammad Sheikmous Al-M'arouf Bimhai Al-Din Sheikh Aali leading this breakup. He had led the wing named "The Kurdish Democratic Labour Party", whilst the other side remained under the leadership of "Kemaal Ahmad Darweesh" whom had become secretary-general to the party in 1978 after the succession of "Hameed Sino", "Mustafa Ibrahim" and "Ilyas Ramadan" through Diham Mirou's imprisonment which lasted eight years.

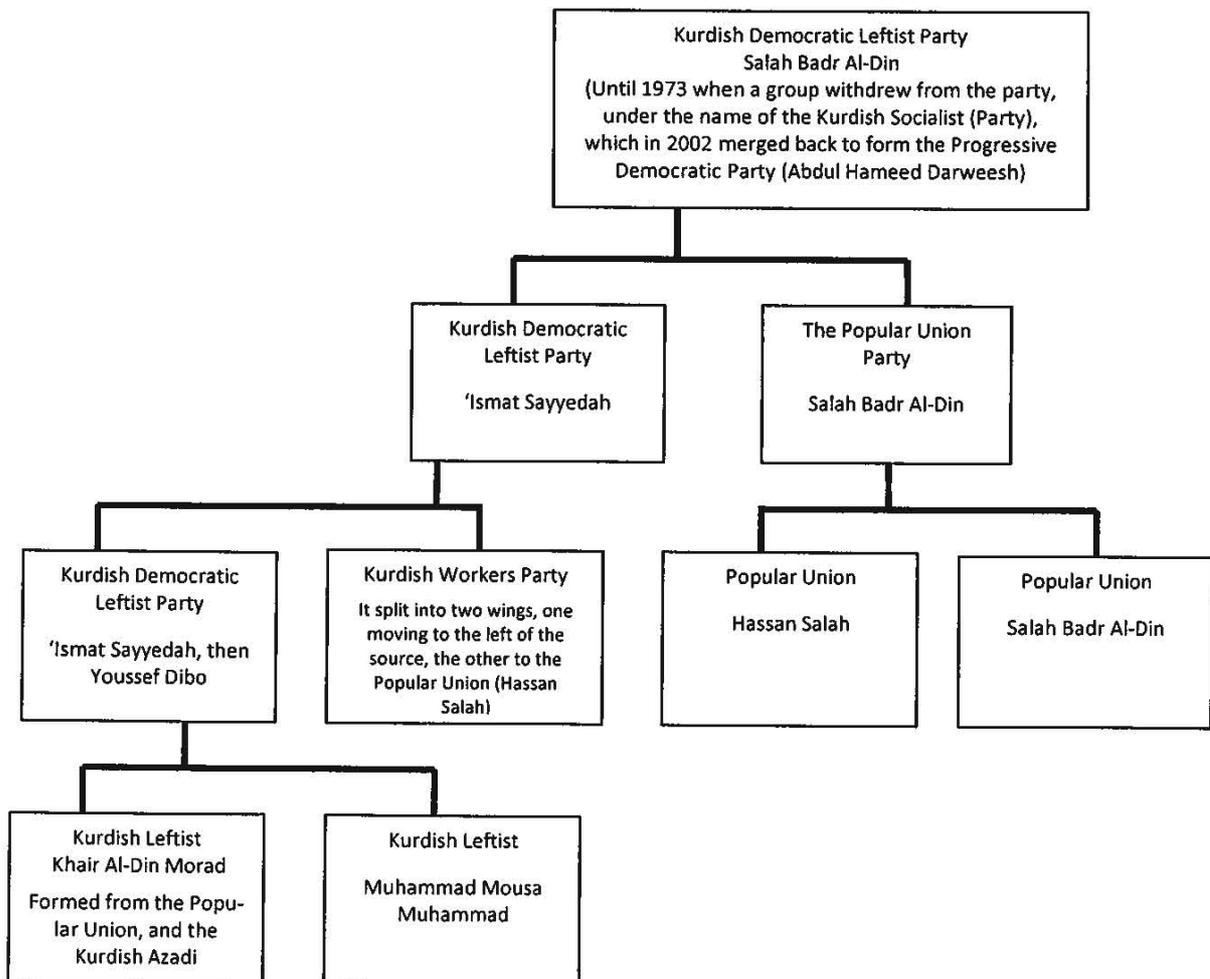
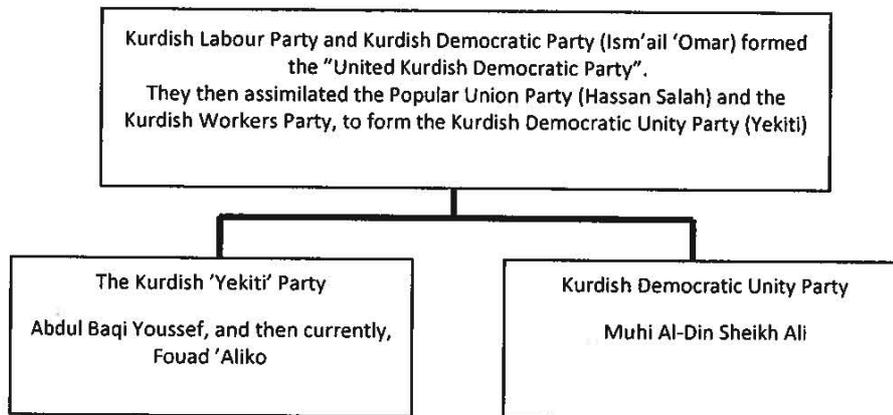
In 1982 the Kurdish Leftist Democratic Party split through “Subghat Allah Sayyedah” and “Abdul Basat Sayeddah” who named their wing “Kurdish Workers Party”, which they formed in what followed from; the two wings of “The United Kurdish Democratic Party” (“Mahei Al-Din Sheikh Ali” and “Isma’il ‘Omar”), “The People’s Union” (“Hassan Salah”) and “The Kurdish Democratic Unity Party” (Yeketi). In the beginning of the 90’s the party split between Mahei Al-Din Sheikh Ali under the name of the Kurdish Democratic Unity Party (Yeketi) and the Kurdish Yeketi Party under the leadership of Abdul Baqi Youssef, and from then Hassan Saleh and currently “Fouad Aliko”.

Whilst “Aziz Dawood” broke away from the Progressive Democratic [Kurdish Party] which stayed under the leadership of Abdul Hameed Darweesh, he formed a party of the same name. It was not long before “Taher Sufouk” broke away from that party, announcing “The Kurdish Patriotic Democratic Party”. And as you shall find, there are a number of political and cultural Kurdish groups and organisations, inside and outside Syria, but have not crystallised into the shape of a political party.

The following diagrams clarify the series of breakups of the Kurdish Movement in Syria







The National Project for The Kurdish Movement in Syria

All the Kurdish parties in Syria are gathered upon Syrian soil, but they are sympathetic with the mass of liberation movements in the other parts of Kurdistan, and with Kurds everywhere. The majority of Kurdish parties do not use the term "Syrian Kurdistan", and consider themselves a part of the national, political, democratic movement in the country, and consider the Kurdish people a second nationality in Syria, after the Arab nationality. They employ all styles of peaceful civil political struggle, and have not in their history resorted to violence or armed combat.

The Kurdish movement in Syria strives for;

- Securing the national rights of the Kurdish people which follow the model of political, social cultural rights in the framework of the Syrian state, as well as the non-discrimination of citizens on the basis of religion, gender or race.
- Cancellation of the application of extraordinary laws and special decrees and other measures and procedures which lead to the impediment of political, economic, social and cultural advancement of the Kurdish people, in addition to the series of other resolutions and administrative orders.
- Announcement of general democratic freedoms in the state, such as freedom of expression, freedom of the press and up-to-date law for parties, a respect for the basic principles of human rights and their international standards.

Kurdish parties in Syria are prohibited and impermissible because of an absence of law for parties in Syria. They struggle through secret activity, although the majority of political parties (in Syria) – Kurdish too – have worked overtly in recent years. The Kurdish movement in Syria also strives for the sake of national cohesion between all components of the Syrian people, indifferent on their national, religious or denominational affiliations.

The Kurdish parties in Syria see that solving the Kurdish issue in Syria lies is a matter which lies fully within the capital, Damascus, and that it is fundamentally tied to the general situation of the country. They struggle for all spectrums of the Syrian people as a means to building a pluralistic, democratic Syria, which respects all constituents of the Syrian people, indifferent to national, religious and denominational affiliation.

Kurdish alliances in Syria

I – The Kurdish Democratic Alliance in Syria < التحالف الديمقراطي الكردي في سوريا >

1 – The Progressive Democratic Party < الحزب الديمقراطي التقدمي >:

Abdul Hameed Darweesh < عبد الحميد درويش >

The Progressive Democratic Party is considered one of the most prominent Kurdish political parties in Syria, for the party secretary Abdul Hameed Darweesh carries a prudent and moderate political manner and a clear plan from his political work. He distances himself from the forms of struggle which as posed by the other Kurdish political parties, and sees that dialogue with the authorities as the only way to solve the Kurdish issue. The secretary has an excellent, historical relationship with the Iraqi president and leader of the Patriotic Union of Kurdistan (PUK) Party, Jalal Talabani, in addition to his relationship with some symbols of authority in Syria – one of the most famous of them being General Muhammad Mansoura the previous head of the division of political security.

Most prominent figures: Faisal Youssef, Ali Shammadin, Tamr Mustafa, Ahmad Burakaat, Abdul Rahman Koujar

2 – The Kurdish Democratic Party < الحزب الديمقراطي الكردي >:

Nasr Al-Din Ibrahim < نصر الدين إبراهيم >

All wings of the Kurdish Democratic Party follow the path of Al-Barazani in the struggle. Hence, the party has a good relationship with Democratic Kurdistan, and especially with its leader, the head of the Kurdistan region in Iraq, Mas'oud Barazani. Following Barazani's method lends them popularity, as the majority of the 'Kurdish street' in Syria have sympathy for the Barazani family, although feel his activities are minor and he had almost participated in Kurdish rituals.

Most prominent figures: Said Wadi

3 – Kurdish Democratic Unity Party < حزب الوحدة الديمقراطي الكردي >:

Muhi Al-Din Sheikh Ali < محي الدين شيخ ألي > and **Ism'ail Omar** < إسماعيل عمر >

This party is considered one of the largest Kurdish parties in Syria from an organisational perspective, for it has branches in approximately all Syrian administrative areas, although the bulk of its activity is found in the Aleppo area, especially in the cities of 'Afrin and Kobani, as

well as the Raqqa area. Both Sheikh Ali and party secretary Isma'il 'Omar are considered two important personalities on the Kurdish political 'street'.

Most prominent figures: Habeeb Ibrahim

4 – The Kurdish Leftist Party <الحزب اليساري الكردي>:

Muhammad Mousa Muhammad <محمد موسى محمد>

This is one of the smallest parties, which collects few members from the wane of Marxist culture in Kurdish society. The party's activity is limited to activities in R'as al-'Ain, the city of the secretary. The secretary may have some compatriots in Europe whom undertake some of the propaganda for them, but the truth of the matter is that this party is very basic.

II- The Kurdish Democratic Front <الجبهة الديمقراطية الكردية>

1 – The Kurdish Democratic Party <الحزب الديمقراطي الكردي>:

Dr. Abdul Hakeem Bashar <د. عبد الحكيم بشار>

With respect to its audiences, this is one of the strongest Kurdish parties, and this is because of its Barazani following. This party is considered as one of the branches of the Kurdistan Democratic Party, and they have excellent relations with the party and president of the Kurdish Iraqi region, Massoud Barazani, and have amended some of the fundamentals in the party, and have begun distancing themselves from the "Troika" stream (Yeketi, Azadi and Future Current). Some of the latest conference elected Dr Abdul Hakeem Bashar as secretary and appointed the deceased Nadir Mustafa as honorary head, considering his efforts in reparation as some of the devoted to the previous secretary general, Kemaal Ahmad Darweesh. He died on 22nd November 2008.

Most prominent figures: Saoud Al-Mullah, Dr. Akram Al-Mullah, Tawfeeq Abdul Majeed, Ameen Kowali

2 – Kurdish Democratic Equality Party <حزب المساواة الديمقراطي الكردي>:

'Aziz Dawood <عزيز داوود>

From the splinters of the Kurdish Progressive Democrat Party, it is considered one of the microscopically small parties, as its comrades do not exceed roughly 100 people. It is a small

party, in the full sense of the word, which has absolutely no role. Nothing appears to have happened from it, except in the death of the Kurdish poet Sayaddey Kalash , whom in his wake read a eulogy.

3 – The Kurdish Patriotic Democratic Party <الحزب الوطني الديمقراطي الكردي>:

Taher Sofuk <طاهر صفيوك>

This party resembles the Progressive Democratic Party wing of ‘Aziz Dawood. It has no popular ground and its members do not exceed 100.

III – The Kurdish Committee for Coordination <لجنة التنسيق الكردية>

1 – Kurdish Yeketi Party <حزب يكتي الكردي>:

Fouad Aliko <فؤاد عليكو>

An active and strong party, in respect to its audiences, it has thousands of supporters. Its star shone out particularly after is staged a sit-in in front of the UNICEF building in Damascus, and two of its leaders were thrown into jail – Hassan Salah and Marwan ‘Authman. Its current secretary, Fouad Aliko was nicknamed ‘the adolescent politician’ during the time of his candidacy for parliamentary elections in 1991, and he became a parliamentarian, receiving the largest portion of votes. Sometimes Fouad Aliko is considered rash in his decisions, for his party accused him of this behaviour when he announced that he would undertake a demonstration in Qamishli on 5th June 2005 to condemn the assassination of Sheikh Muhammad M’ashouq Al-Khazanawi. The demonstration failed.

Most prominent figures: Hassan Salah, Abdul Baqi Al-Youssef, Abdul Samad Khalaf, Ism’ail Hami

2 – Kurdish Azadi Party <حزب آزادي الكردي>:

Khair Al-Din Morad <خيرالدين مراد>

The party was founded from the merge between Popular Union and the Right Wing of Khair Al-Din Morad, except that this merge suffered many problems, as the whole party ‘tugged the rope in their direction’ and attempted emphasising its previous traits. Hence, this party was not able to merge organisationally, intellectually, or even politically. Despite this, the party is active with the Yeketi party and Future Current. However, its secretary, Khair Al-Din Morad is

accused of abdication of the regime. His comrades announce, from time to time, that he is meeting with the General “Ali Mamluk”, director of the administration of national security, as he took political refuge in Norway, and he lives moving between the two countries. However, this freedom mobility is a under doubt, for the ‘street’ showered questions upon his fellows about the truth to his involvement with one of the aspects of security, especially national security.

Most prominent figures: Bashar Ameen, Mustafa Jam’aa

3 – Kurdish Future Current <تيار المستقبل الكردي>:

Meshal Tammo <مشعل التمو>

The newfound current was announced on 29th May 2005 with the coalescence of figures from different political streams (from the remainders of the Peoples Union Party – and Meshal Al-Tammo was one of its most famous members, the remnants of the PKK and the Communist Labour Party, and other figures). This stream is considered very young as it resulted in choosing youths in the most prominent of its activities, and moreover was the first party in which two women were elected in the council of its administration, which is marked as the highest authority of the party. Now he is at Adra prison, after the first criminal court in Damascus sentenced him in three and half years.

Most prominent figures: Reizan Sheikmous, Harfain Awsi, Khaleel Hussein.

Kurdish Parties outside allegiances

1 – Syrian Democratic Kurdish Party <الحزب الديمقراطي الكردي السوري>:

Jamaal Sheikh Baqi <جمال شيخ باقي>

A small party which does not have any effective participation with the Kurdish street, and it is said that its secretary is associated with ‘security’.

2 – Democratic Union Party <حزب الاتحاد الديمقراطي>:

Fouad ‘Omar <فؤاد عمر>

This party is not considered one of the Kurdish Syrian Parties, and it has a ‘particular’ approach. It is one of the splinters of the PKK, which had excellent relations with the Syrian regime, although they were strained after the Turkish mobilisation on the Syrian border, which

forced Syria to expel their [PKK] leader Abdullah Occalan. This subdued the effectiveness of the party, and from whence, its return to the Kurdish political arena in Syria was imprudent and imbalanced. Sometimes it has entered Kurdish political parties in Syria, in political pockets. On the part of the Kurdish movement, it is regarded as ostracised, and neglected by security and the people, although it has a very popular leadership.

3 – Syrian Kurdish Democratic Harmony (Party) <الوفاق الديمقراطي الكردي السوري>:

Fawzi Shenghal <فوزي شنغال>

This party broke away from the Democratic Union, and most of its members were fighters in the PKK, Problems between them lead to separation of the political bloc from the Kurd in Syria, and resulted in serious solution of political work, forcing itself to become a Syrian Kurdish Party. This action has the problem that most members cannot work for the movement's purposes inside Syria freely, and thus settle in Iraqi Kurdistan. The political work within Syria subsequently depends upon unqualified people, depending upon young faces that lack political experience and maturity. The party also has strained relationships with most Kurdish parties, as they are accused of having 'security relations' through some of their figures in Syria.

Most prominent figures: Naleen Qunbar, Salah Soufi Baro, Talal Muhammad

4 – The Democratic Kurdish 'Party' – Syria <سوريا - سوري - سورييا>:

Dr. Tawfeeq Hamadush <د. توفيق حمدوش> (in Germany)

A small and modern party. Its birth, or breakaway (in the narrowest meaning) is 'Barazani' in thought and method.

Most prominent figures: Hassan Kamil

5 – Kurdistan Liberal Party <الحزب الليبرالي الكردستاني>:

Abdul Baqi Kulo <عبد الباقي كولو> (in Iraqi Kurdistan)

He was a member of the Azadi Party and little is known about him, except that he resides in Iraqi Kurdistan.

TRANSLATION NOTES

TECHNICAL POINTS

- The term “Kurdistani” is used where the Arabic name is although the term ‘Kurdish’ may be more applicable.
- The term ‘Patriotic’ is also synonymous with ‘National’ in Arabic
- The term ‘Yekiti’ is Kurdish for ‘Unity’
- The term ‘Azadi’ is Kurdish for ‘Freedom’
- Arabic names for persons and parties have been included after their transliterated versions

TRANSLATOR’S COMMENTS

- The study was translated on 30th January 2009.

Annex 4: Auflistung von syrischen politischen Gefangenen 2009²⁰

„Syrian Human Rights Information Link (SHRIL)

Liste syrischer politischer Gefangener 2009

www.shril-sy.info

Sehr geehrte LeserInnen von SHRIL,

Dieses Jahr haben wir aus vielen Gründen, die uns Anlass zu der Vermutung gegeben haben, die Liste würde nicht so genau werden, wie wir sie gerne hätten, lange gezögert, ob wir die Liste syrischer politischer Gefangener herausgeben sollen.

Die Auswirkung der blühenden Macht der Staatssicherheit auf die syrische Menschenrechtsbewegung spiegelt sich in der Arbeit des gesamten Körpers der involvierten Organisationen wieder; besonders hinsichtlich der Beobachtung von und Berichterstattung über willkürliche Inhaftierungen.

Schließlich haben wir uns entschlossen, nur jene Liste für 2009 zu veröffentlichen, die politische Gefangene und Häftlinge mit kurdischem Hintergrund umfasst; Verhaftungen von Personen mit islamischem Hintergrund wurden im Laufe des Jahres unzureichend dokumentiert (nur über 17 Fälle wurde von den Organisationen berichtet); dies trotz der Tatsache, dass mehrere Verhaftungswellen von Personen mit islamischem Hintergrund in vielen Städten landesweit durchgeführt wurden, wobei Menschenrechtsorganisationen nicht imstande waren, Namen und Details zu dokumentieren.

Mit dem Verlust der monatlichen Berichte der Syrian Organization for Human Rights über Verfahren im SSSC aufgrund der diesjährigen Verhaftung des Vorsitzenden der Organisation, des Rechtsanwalts Muhannad al-Hassani, ist es deutlich schwerer geworden, die Verfahren vor diesem Gericht und den Status der Gefangenen, denen in diesen Gerichten der Prozess gemacht wird, zu verfolgen.

Nichtsdestotrotz erachten wir es als essenziell, trotz Berücksichtigung der Schwierigkeiten, die sich uns in den Weg stellen, nicht mit dem aufzuhören, was wir vor einigen Jahren begonnen haben.

Im Jahr 2009 waren die Mehrzahl der beobachteten Fälle willkürlicher Inhaftierungen jene aus der kurdischen Gesellschaft (243 von insgesamt 300 berichteten Fällen von Verhaftungen). Das ist

²⁰ Diese undatierte Liste syrischer politischer Gefangener 2009, die vom Syrian Human Rights Information Link (SHRIL) erstellt wurde, wurde der Delegation von einer westlichen diplomatischen Quelle (2) übermittelt, die während der Fact-Finding-Mission befragt wurde. Das in Papierform auf Englisch vorliegende Dokument wurde eingescannt und mittels Texterkennungsprogramm (OCR) in Lauftext konvertiert. Aus diesem Grund ist es möglich, den Text elektronisch zu durchsuchen. Allerdings können aufgrund des Einsatzes von OCR Fehler bei der Buchstabierung von Namen nicht ausgeschlossen werden, obgleich der Text mit größter Sorgfalt abgeglichen wurde, um dies zu vermeiden. Eine in der Originalliste geführte zusätzliche Spalte mit den Namen in arabischer Schrift musste aufgrund technischer Inkompatibilitäten entfernt werden.

größtenteils den kurdischen Menschenrechtsorganisationen zu verdanken, die großartige Arbeit leisten, was die Beobachtung von und Berichterstattung über Verhaftungen von KurdInnen anbelangt, sodass wir diese Zahlen zitieren können.

144 der insgesamt 300 Gefangenen im Jahr 2009 wurden nach Tagen, Wochen oder Monaten entlassen.

Ebenfalls in 2009 erhielten 118 Gefangene Haftstrafen, 73 von ihnen durch das SSSC, 36 durch das Militärjustizwesen, die übrigen durch die normale Justiz.

Anzumerken ist Folgendes:

1- Diese Listen sind das Resultat dessen, was Menschenrechtsorganisationen sammeln, archivieren und organisieren konnten.

2- Folglich spiegeln diese Namen und Zahlen nicht die tatsächlichen Zahlen der Gefangenen in Syrien wider.

3- Die Dokumentation der Anklage, die gegen diese Gefangenen erhoben wurde, ist in keiner Weise eine Aussage über ihre Schuld oder Unschuld.

Einige Artikel des Strafgesetzbuches, die in den Listen Erwähnung finden:

-Artikel 306, der besagt: 1- Jede Vereinigung, die in der Absicht gegründet wird, mit den in Artikel 304 genannten Mitteln das wirtschaftliche oder soziale Wesen des Staates oder die Grundlagen der Gesellschaft zu verändern, wird aufgelöst; ihre Mitglieder werden mit zeitlich befristeter Schwerstarbeit bestraft.

2- Gründer und Führungspersonen werden mit Freiheitsstrafe nicht unter 7 Jahren bestraft. (all jene, die aufgrund ihres islamischen Hintergrundes verurteilt wurden, wurden nach diesem Artikel angeklagt)

-Artikel 278 sieht zeitweilige Inhaftierung vor für:

1-jegliche Personen, die die Vorkehrungen des Staates verletzen, im Kriegsfall seine Neutralität zu wahren.

2-jegliche Personen, die mittels Handlungen, Schriften oder Reden, die von der Regierung nicht autorisiert sind, Syrien feindlichen Handlungen aussetzen oder die Beziehung des Staates mit fremden Ländern stören oder Syrien Racheakten aussetzen, die BürgerInnen oder deren Besitz bedrohen könnten;

-Artikel 285:

Wer in Syrien in Kriegszeiten oder in Erwartung eines Krieges Behauptungen aufstellt, die das Nationalgefühl schwächen oder rassistische und konfessionelle Ressentiments wecken, wird mit Freiheitsstrafe bestraft.

-Artikel 286 sieht in folgenden Fällen zeitweilige Inhaftierung vor:

1- jede Person, die falsche oder übertriebene Nachrichten verbreitet, die zur Schwächung des Nationalgefühls führen, wie in Artikel 285.

2- Handelt der Täter ohne die Kenntnis, dass es sich um falsche oder übertriebene Nachrichten handelt, wird er mit Freiheitsstrafe nicht unter drei Monaten bestraft.

- Artikel 287 legt fest, dass:

Jeder Syrer, der im Ausland wissentlich falsche oder übertriebene Informationen verbreitet, die die Würde des Staates oder dessen finanzielle Position verletzen, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter sechs Monaten bestraft.

-Artikel 298 sieht lebenslange Haft vor für:

Jeden, der versucht, einen Bürgerkrieg oder bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen auszulösen, indem er Syrer bewaffnet, sie zur Bewaffnung gegeneinander auffordert oder zu Mord und Vergewaltigung an einem oder mehreren Orten aufwiegelt. Wurde die Aggression ausgeführt, wird er mit dem Tod bestraft werden.

-Artikel 307:

1- Jede Tat, jedes Schreiben und jede Rede, die in der Absicht begangen, verfasst oder gehalten wird, konfessionelle oder rassistische Ressentiments zu schüren oder Konflikte zwischen den Religionen und den unterschiedlichen Angehörigen der Nation hervorzurufen, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zwei Jahren bestraft.

-Artikel 376:

Bestrafung mit ein bis drei Jahren Haft für Verleumdung, wenn sie gegen das Staatsoberhaupt gerichtet ist, und nicht weniger als ein Jahr Haft, wenn die Verleumdung gegen Gerichte oder Armee oder öffentliche Verwaltungen oder Beamte in Ausübung öffentlicher Gewalt gerichtet ist. Und nicht weniger als drei Monate Haft, wenn die Verleumdung gegen einen anderen Beamten aufgrund seiner Funktion gerichtet war.

-Artikel 305:

1 Verschwörung mit dem Ziel, einen oder mehrere terroristische Akte zu verüben, ist mit 10 bis 20 Jahren Schwerarbeit zu bestrafen. 2 Jeder terroristische Akt erfordert Schwerarbeit von 15 bis 20 Jahren. Er erfordert die Todesstrafe, wenn er die Zerstörung, auch wenn nur in Teilen, von einem Gebäude oder einer öffentlichen Einrichtung oder einem Schiff oder einer Industrieanlage oder anderen Institutionen bewirkt, oder zu Unterbrechungen der geheimdienstlichen Informations-, oder der Kommunikations- oder Transportwege führt, oder wenn der Akt den Tod eines Menschen nach sich zieht.

Artikel 265 –jeder Syrer, der Intrigen mit dem Feind macht oder ihm in irgendeiner Weise hilft, syrische Truppen zu besiegen, wird mit dem Tod bestraft.

Artikel 271 –Wer mit dem Ziel, Objekte oder Dokumente oder Informationen, die aufgrund der Staatssicherheit in Gewahrsam behalten werden müssen, zu entwenden, in einen verbotenen Bereich eingedrungen ist, oder versucht hat, dies zu tun, wird mit nicht weniger als einem Jahr Haft bestraft und, wenn die Intention Spionage war, temporär inhaftiert.

Artikel 273-1 Wer einige Dokumente oder Informationen wie in Artikel 271 angeführt hat und diese ohne legitimen Grund preisgegeben hat, wird mit zwei Monaten bis zwei Jahren Haft bestraft. 2 Er wird mit einer Haftstrafe mit Schwerarbeit für die Dauer von nicht weniger als fünf Jahren bestraft werden, wenn er die Informationen einem ausländischen Staat preisgegeben hat. 3 Hat der Straftäter die berichteten Informationen und Objekte als Angestellter oder Angestellte des Staates einbehalten, wird er in jenem Fall, auf den im ersten Absatz verwiesen wird, zu zeitweiliger Haft und in jenem Fall, auf den im zweiten Absatz verwiesen wird, zu lebenslanger Schwerarbeit verurteilt. 4 Wenn nicht aus einem der zuvor genannten Gründe einbehalten, ist die Strafe, außer bei einem unabwendbaren Irrtum, zweimonatige bis zweijährige Haft.

.....

Menschenrechtliche Fragestellungen zu KurdInnen in Syrien

Name	Datum der Verhaftung	Hintergrund	Details	Verfahren	Verhaftende Behörde	Datum der Entlassung
Yousef al-Jaboli	01.01.2009	Islamischer Hintergrund	Am 7.1.2009 wurde sein Leichnam seiner Familie überstellt, die daran gehindert wurde, eine Beerdigung durchzuführen oder die Leiche zu sehen		Staatssicherheitsdienst	
Mahmoud Waled al-Shehabi	01.01.2009	Islamischer Hintergrund			Staatssicherheitsdienst	
Mahmoud Emad al-Shehabi	01.01.2009	Islamischer Hintergrund			Staatssicherheitsdienst	
Nezar Ghaleb al-Shehabi	01.01.2009	Islamischer Hintergrund			Staatssicherheitsdienst	
Khaled Habash	01.01.2009	Islamischer Hintergrund			Staatssicherheitsdienst	
Sedo Rashed Ali	03.01.2009	Kurdisch	Er wurde vom Geheimdienst auf offener Straße entführt	Im Dezember 2009 wurde er vom SSSC zu 6 Jahren Haft verurteilt	Staatssicherheitsdienst	
Ahmad Tajelden	04.01.2009	Kurdisch	PYD	Sein Verfahren vor dem Militärgericht in al-Qamischli dauert an; er ist angeklagt, einer Geheimorganisation anzugehören und abspalterische Gefühle zu schüren	Politischer Sicherheitsdienst	26.05.2009

Menschenrechtliche Fragestellungen zu KurdInnen in Syrien

Mustafa Jurna'a Baker	06.01.2009	Kurdisch	Mitglied des politischen Komitees der kurdischen Azadi-Partei	Am 15.11.2009 wurde er vom zweiten Strafgericht in Damaskus gemäß Artikeln 285-307 des syrischen Strafgesetzes zu drei Jahren Haft verurteilt	Militärgeheimdienst	
Naser Daqori	11.01.2009	Kurdisch			Politischer Sicherheitsdienst	
Hatem Ahmad al-Omari	12.01.2009	Kurdisch			Staatssicherheitsdienst	
Darwish Ghaleb Darwish	13.01.2009	Kurdisch	Kurdische kulturelle Aktivitäten	Er wurde dem Militärgericht in al-Qamischli überstellt	Politischer Sicherheitsdienst	25.01.2009
Fawaz Kano	17.01.2009	Kurdisch	Kurdische kulturelle Aktivitäten		Politischer Sicherheitsdienst	
Zaki IsmaelKhalil	17.01.2009	Kurdisch	Kurdische kulturelle Aktivitäten	Er wurde dem Militärgericht in al-Qamischli überstellt	Politischer Sicherheitsdienst	25.01.2009
Khaled Jamea	22.01.2009	Kurdisch	Teilnahme an einer durch die PKK organisierten Demonstration	Er wurde der Justiz übergeben und des Aufstands angeklagt	Kriminal-sicherheitsdienst	
Serdar Abdulrahim	22.01.2009	Kurdisch	Teilnahme an einer durch die PKK organisierten Demonstration	Er wurde der Justiz übergeben und des Aufstands angeklagt	Kriminal-sicherheitsdienst	
Shayar Masud	22.01.2009	Kurdisch	Teilnahme an einer durch die PKK organisierten Demonstration	Er wurde der Justiz übergeben und des Aufstands angeklagt	Kriminal-sicherheitsdienst	
Abdulazez Jamel	22.01.2009	Kurdisch	Teilnahme an einer durch die PKK organisierten Demonstration	Er wurde der Justiz übergeben und des Aufstands angeklagt	Kriminal-sicherheitsdienst	

Menschenrechtliche Fragestellungen zu KurdInnen in Syrien

Ali Fawaz	22.01.2009	Kurdisch	Teilnahme an einer durch die PKK organisierten Demonstration	Er wurde der Justiz übergeben und des Aufstands angeklagt	Kriminal-sicherheitsdienst	
Shahen Ibrahim	22.01.2009	Kurdisch	Teilnahme an einer durch die PKK organisierten Demonstration	Er wurde der Justiz übergeben und des Aufstands angeklagt	Kriminal-sicherheitsdienst	
Dal Muhammad	22.01.2009	Kurdisch	Teilnahme an einer durch die PKK organisierten Demonstration	Er wurde der Justiz übergeben und des Aufstands angeklagt	Kriminal-sicherheitsdienst	
Bedar Ahmad	22.01.2009	Kurdisch	Teilnahme an einer durch die PKK organisierten Demonstration	Er wurde der Justiz übergeben, angeklagt wegen Durchführung eines Aufstands und Bejubeln der PKK	Kriminal-sicherheitsdienst	
Alan Ismael	22.01.2009	Kurdisch	Teilnahme an einer durch die PKK organisierten Demonstration	Er wurde der Justiz übergeben, angeklagt wegen Durchführung eines Aufstands und Bejubeln der PKK	Kriminal-sicherheitsdienst	
Azez Asad	22.01.2009	Kurdisch	Teilnahme an einer durch die PKK organisierten Demonstration	Er wurde der Justiz übergeben, angeklagt wegen Durchführung eines Aufstands und Bejubeln der PKK	Kriminal-sicherheitsdienst	
Ramzi Muhammad	24.01.2009	Kurdisch				
Saud Shekhmous Ibrahim	25.01.2009	Kurdisch	PYD	Am 8.11.2009 wurde er vom SSSC gemäß Artikel 267 zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt		
Adnan Saleh	26.01.2009	Kurdisch				
Jihad Saleh	26.01.2009	Kurdisch				
Humam Haddad	27.01.2009	Aktivist	Er wurde erstmals im Mai 2005 für drei		Militär-geheimdienst	Er wurde einige Tage später

Menschenrechtliche Fragestellungen zu KurdInnen in Syrien

			Monate inhaftiert			entlassen
Abdulqaddos Husain	30.01.2009	Kurdisch	PYD	Er wurde dem Militärgericht in Hasaka überstellt	Kriminal-sicherheitsdienst	08.08.2009
Jihad Husain	30.01.2009	Kurdisch	PYD	Er wurde dem Militärgericht in Hasaka überstellt	Kriminal-sicherheitsdienst	08.08.2009
Rebar Kallo	30.01.2009	Kurdisch	PYD	Er wurde dem Militärgericht in Hasaka überstellt	Kriminal-sicherheitsdienst	08.08.2009
Falmaz Sadon	30.01.2009	Kurdisch	PYD	Er wurde dem Militärgericht in Hasaka überstellt	Kriminal-sicherheitsdienst	08.08.2009
Samer Husain	30.01.2009	Kurdisch	PYD		Kriminal-sicherheitsdienst	einige Tage später
Mohammad al-Matar	Jänner 2009	Islamischer Hintergrund	Er wurde aufgrund der schweren Folter, der er unterzogen wurde, ins Militärspital überstellt			
Abdultah al-Abod	Jänner 2009	Islamischer Hintergrund				
Ahmad al-Adhan	Jänner 2009	Islamischer Hintergrund				
Sefelden al-Hamod	Jänner 2009	Islamischer Hintergrund				
Abdulghani al-Rawi	Jänner 2009	Islamischer Hintergrund				

Menschenrechtliche Fragestellungen zu KurdInnen in Syrien

Burhan Tami	04.02.2009	Meinung	Mitglied der kommunistischen Partei, regierungsfreundlicher Flügel vor dem Hintergrund, Unterschriften gegen Dekret 49 betreffend Grundbesitz in den Grenzgebieten gesammelt zu haben			
Idres Tamosh	04.02.2009	Meinung	Mitglied der kommunistischen Partei, regierungsfreundlicher Flügel vor dem Hintergrund, Unterschriften gegen Dekret 49 betreffend Grundbesitz in den Grenzgebieten gesammelt zu haben			
Muhammad Bashar	14.02.2009	Kurdisch	Mitglied der Demokratischen Kurdischen Partei in Syrien	Am 7.6.2009 wurde er vom Militärgericht in al-Qamischli gemäß Artikeln 307-288 des syrischen Strafgesetzes zu drei Monaten haft verurteilt		Er wurde entlassen
Mosa Shnani	17.02.2009	Aktivist	Mitglied der Syrischen Organisation für Menschenrechte, wird vermutet, dass seine Verhaftung im	Vom Militärgericht in Aleppo zu eineinhalb Jahren verurteilt	Staatssicherheitsdienst	

Menschenrechtliche Fragestellungen zu KurdInnen in Syrien

			Zusammenhang mit einem Artikel steht, den er auf einigen Websites veröffentlicht hat			
Ali Masom Ma'mo	17.02.2009	Kurdisch		Er wurde dem Militärgericht überstellt und beschuldigt, Mitglieder der PKK in seinem Haus zu beherbergen	Politischer Sicherheitsdienst	20.08.2009
Hasan Sefelden	17.02.2009	Kurdisch			Militär-geheimdienst	19.02.2009
Hashem Basher Muhammad	17.02.2009	Kurdisch			Politischer Sicherheitsdienst	
Joli Ibrahim Joli	17.02.2009	Kurdisch			Politischer Sicherheitsdienst	
Osama Fawaz Ibrahim	17.02.2009	Kurdisch			Politischer Sicherheitsdienst	
Hozan Ahmad Osi	17.02.2009	Kurdisch			Politischer Sicherheitsdienst	
Zuhair Khania	17.02.2009	Kurdisch			Politischer Sicherheitsdienst	
Idres Shaker	17.02.2009	Kurdisch			Politischer Sicherheitsdienst	
Muhelden Isso	18.02.2009	Aktivist and Journalist	Er wurde in einem Internet-Café verhaftet, Mitglied der CDF			Am selben Tag nachts
Taher Abdulqader	23.02.2009	Unbekannt			Militär-geheimdienst	10.05.2009
Ahmad Mathbot	24.02.2009	Unbekannt				

Menschenrechtliche Fragestellungen zu KurdInnen in Syrien

Jihad Aliko	28.02.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund, 10 Schweigeminuten als Protest gegen Dekret 49 durchzuführen			
Abdulmajed Sabri	28.02.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund, 10 Schweigeminuten als Protest gegen Dekret 49 durchzuführen			am selben Tag nach rund 12 Stunden
Sulaiman Oso	28.02.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund, 10 Schweigeminuten als Protest gegen Dekret 49 durchzuführen			am selben Tag nach rund 12 Stunden
Bafel Ahmad	28.02.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund, 10 Schweigeminuten als Protest gegen Dekret 49 durchzuführen			am selben Tag nach rund 12 Stunden
Muhammad Isa Ibrahim	28.02.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund, 10 Schweigeminuten als Protest gegen Dekret 49 durchzuführen			am selben Tag nach rund 12 Stunden
Fawaz Hanifa	28.02.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund, 10 Schweigeminuten als Protest gegen Dekret 49 durchzuführen			am selben Tag nach rund 12 Stunden
Ibrahim Abas	28.02.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund, 10 Schweigeminuten als Protest gegen Dekret 49 durchzuführen			am selben Tag nach rund 12 Stunden

Menschenrechtliche Fragestellungen zu KurdInnen in Syrien

Bahaelden Fatimi	28.02.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund, 10 Schweigeminuten als Protest gegen Dekret 49 durchzuführen			am selben Tag nach rund 12 Stunden
Masud Kaso	28.02.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund, 10 Schweigeminuten als Protest gegen Dekret 49 durchzuführen			am selben Tag nach rund 12 Stunden
Kefkhosh Isa	28.02.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund, 10 Schweigeminuten als Protest gegen Dekret 49 durchzuführen			am selben Tag nach rund 12 Stunden
Ali Ibrahim	28.02.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund, 10 Schweigeminuten als Protest gegen Dekret 49 durchzuführen			am selben Tag nach rund 12 Stunden
Omar Ismael	28.02.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund, 10 Schweigeminuten als Protest gegen Dekret 49 durchzuführen			am selben Tag nach rund 12 Stunden
Muhammad Isa	28.02.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund, 10 Schweigeminuten als Protest gegen Dekret 49 durchzuführen			am selben Tag nach rund 12 Stunden
Hasan Ismael	28.02.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund, 10 Schweigeminuten als Protest gegen Dekret 49 durchzuführen			am selben Tag nach rund 12 Stunden
Muhammad al-Ahmad	28.02.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund, 10 Schweigeminuten als Protest gegen Dekret 49			am selben Tag nach rund 12

Menschenrechtliche Fragestellungen zu KurdInnen in Syrien

			durchzuführen			Stunden
Mahmoud Omar	28.02.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund, 10 Schweigeminuten als Protest gegen Dekret 49 durchzuführen			am selben Tag nach rund 12 Stunden
Husain Muhammad	28.02.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund, 10 Schweigeminuten als Protest gegen Dekret 49 durchzuführen			am selben Tag nach rund 12 Stunden
Alaelden Ahmad	28.02.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund, 10 Schweigeminuten als Protest gegen Dekret 49 durchzuführen			am selben Tag nach rund 12 Stunden
Nasrelden Ahmi	28.02.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund, 10 Schweigeminuten als Protest gegen Dekret 49 durchzuführen			am selben Tag nach rund 12 Stunden
Fathallah Muhammad	28.02.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund, 10 Schweigeminuten als Protest gegen Dekret 49 durchzuführen			am selben Tag nach rund 12 Stunden
Abdulsalam Othman	28.02.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund, 10 Schweigeminuten als Protest gegen Dekret 49 durchzuführen			am selben Tag nach rund 12 Stunden

Menschenrechtliche Fragestellungen zu KurdInnen in Syrien

Akram Kano'o	28.02.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund, 10 Schweigeminuten als Protest gegen Dekret 49 durchzuführen			am selben Tag nach rund 12 Stunden
Othman Ali	28.02.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund, 10 Schweigeminuten als Protest gegen Dekret 49 durchzuführen			am selben Tag nach rund 12 Stunden
Hayfa al-Husaini	03.03.2009	Unbekannt	Korrespondent des Fernsehsenders al-Fayha in Damaskus			08.03.2009
Faysal Naso	09.03.2009	Kurdisch	Mitglied des Zentralkomitees der kurdischen Partei al-Party, vor dem Hintergrund der Teilnahme an einer Feier anlässlich des Weltfrauentages	Am 9.8.2009 wurde er von einem Militärgericht in al-Qamischli wegen Mitgliedschaft in einer Geheimgesellschaft zu drei Monaten Haft verurteilt		20.04.2009
Fanar Sadon	09.03.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund der Teilnahme an einer Feier, die anlässlich des Weltfrauentages von der Partei al-Party organisiert worden war	Am 9.8.2009 wurde er von einem Militärgericht in al-Qamischli wegen Mitgliedschaft in einer Geheimgesellschaft zu drei Monaten Haft verurteilt		20.04.2009
Nasrelden Barhak	09.03.2009	Kurdisch	Mitglied des Zentralkomitees der kurdischen Partei al-Party, vor dem Hintergrund der Teilnahme an einer Feier anlässlich des Weltfrauentages	Am 9.8.2009 wurde er von einem Militärgericht in al-Qamischli wegen Mitgliedschaft in einer Geheimgesellschaft zu drei Monaten Haft verurteilt		20.04.2009
Muhammadal-Homsi	09.03.2009	Unbekannt				

Menschenrechtliche Fragestellungen zu KurdInnen in Syrien

Bassam Hilal	09.03.2009	Unbekannt				
Ahsonial-Abdullah	09.03.2009	Unbekannt				
Muhammad Balo	10.03.2009	Kurdisch	Newroz-Feier			30.06.2009
Osama al-Shaidon	11.03.2009	Unbekannt	Er wurde an der Grenze verhaftet, als er aus Amman kam, wo er lebt			26.10.2009
Ali Mahmoud	12.03.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund des Abhaltens von 10 Schweigeminuten zum Gedenken an die Vorfälle vom 12. März 2004			
Abdullah Daqori	12.03.2009	Kurdisch			Politischer Sicherheitsdienst	09.04.2009
Abdulmajed Badran	12.03.2009	Kurdisch			Politischer Sicherheitsdienst	
Abdulrahman Ali	12.03.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund des Abhaltens von 10 Schweigeminuten zum Gedenken an die Vorfälle vom 12. März 2004		Militär-geheimdienst	am selben Tag
Dara Ibrahim	12.03.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund des Abhaltens von 10 Schweigeminuten zum Gedenken an die Vorfälle vom 12. März 2004		Militär-geheimdienst	am selben Tag

Menschenrechtliche Fragestellungen zu KurdInnen in Syrien

Sefen Ibrahim	12.03.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund des Abhaltens von 10 Schweigeminuten zum Gedenken an die Vorfälle vom 12. März 2004		Militär-geheimdienst	am selben Tag
Sefelden Muhammad	12.03.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund des Abhaltens von 10 Schweigeminuten zum Gedenken an die Vorfälle vom 12. März 2004		Militär-geheimdienst	am selben Tag
Kawa Deko	12.03.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund des Abhaltens von 10 Schweigeminuten zum Gedenken an die Vorfälle vom 12. März 2004		Militär-geheimdienst	25.03.2009
Rezan Muhammad	12.03.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund des Abhaltens von 10 Schweigeminuten zum Gedenken an die Vorfälle vom 12. März 2004		Militär-geheimdienst	am selben Tag
Bahzad Muslem	12.03.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund des Abhaltens von 10 Schweigeminuten zum Gedenken an die Vorfälle vom 12. März 2004	Er wurde einem Militärrichter in Aleppo überstellt	Militär-geheimdienst	02.04.2009
Alan al-Husaini	12.03.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund des Abhaltens von 10 Schweigeminuten zum Gedenken an die Vorfälle vom 12. März 2004	Er wurde einem Militärrichter in Aleppo überstellt	Militär-geheimdienst	02.04.2009

Menschenrechtliche Fragestellungen zu KurdInnen in Syrien

Jihan Salo	12.03.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund des Abhaltens von 10 Schweigeminuten zum Gedenken an die Vorfälle vom 12. März 2004		Militär-geheimdienst	am selben Tag
Abdi Rami	12.03.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund des Abhaltens von 10 Schweigeminuten zum Gedenken an die Vorfälle vom 12. März 2004	Er wurde einem Militärrichter in Aleppo überstellt	Militär-geheimdienst	02.04.2009
Roz Ibrahim	12.03.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund des Abhaltens von 10 Schweigeminuten zum Gedenken an die Vorfälle vom 12. März 2004		Militär-geheimdienst	am selben Tag
Ali Mahmoud	12.03.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund des Abhaltens von 10 Schweigeminuten zum Gedenken an die Vorfälle vom 12. März 2004	Er wurde einem Militärrichter in Aleppo überstellt	Militär-geheimdienst	02.04.2009
Maryam Kallis	15.03.2009	Unbekannt			Staats sicherheitsdienst	07.06.2009
Abdulsalam Mahmoud	16.03.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund des Abhaltens von 10 Schweigeminuten zum Gedenken an die Vorfälle vom 12. März 2004	Er wurde dem Militärgericht übergeben und beschuldigt, sektiererische Gefühle zu schüren und zu revoltieren	Politischer Sicherheitsdienst	03.05.2009

Menschenrechtliche Fragestellungen zu KurdInnen in Syrien

Khalil Ibrahim Muhammad	16.03.2009	Kurdisch	Halabja-Tag	Er wurde dem Militärgericht übergeben und beschuldigt, sektiererische Gefühle zu schüren	Politischer Sicherheitsdienst	April 2009
Rami Shekhmosal-Hasan	16.03.2009	Kurdisch	Halabja-Tag	Er wurde dem Militärgericht übergeben und beschuldigt, sektiererische Gefühle zu schüren	Politischer Sicherheitsdienst	02.05.2009
Muhammad Shekho Isa	16.03.2009	Kurdisch	Halabja-Tag	Er wurde dem Militärgericht übergeben und beschuldigt, sektiererische Gefühle zu schüren	Politischer Sicherheitsdienst	April 2009
Fuad Hasan Husain	16.03.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund, 5 Schweigeminuten anlässlich des Jahrestages von Halabja abgehalten zu haben			
Maher Satam Husain	16.03.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund, 5 Schweigeminuten anlässlich des Jahrestages von Halabja abgehalten zu haben			
Tayfor Ibrahim	17.03.2009	Kurdisch			Staatssicherheitsdienst	
Yaser Ahmad	17.03.2009	Islamischer Hintergrund			Staatssicherheitsdienst	07.06.2009
Kaniwar Yousef	19.03.2009	Kurdisch				
Adel Ahmad	20.03.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund eines Treffens zur Feier von Newroz			
Mustafa Ali	20.03.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund eines Treffens zur Feier			

Menschenrechtliche Fragestellungen zu KurdInnen in Syrien

			von Newroz			
Husain Muhammad	20.03.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund eines Treffens zur Feier von Newroz			
Farzand Ahmad	20.03.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund eines Treffens zur Feier von Newroz			
Mustafa Ahmad	20.03.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund eines Treffens zur Feier von Newroz			
Ferhad Ahmad	20.03.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund eines Treffens zur Feier von Newroz			
Khaled Abdulhanan	20.03.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund eines Treffens zur Feier von Newroz			
Jan Husain Muhammad	20.03.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund eines Treffens zur Feier von Newroz			
Esmat Ali	20.03.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund eines Treffens zur Feier von Newroz			
Hafand Husain	20.03.2009	Kurdisch	Vor dem Hintergrund eines Treffens zur Feier von Newroz			31.05.2009
Ewan Abdullah	20.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde dem Militärgericht in Aleppo überstellt		31.05.2009

Menschenrechtliche Fragestellungen zu KurdInnen in Syrien

Masuad Baro	20.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde dem Militärgericht in Aleppo überstellt		31.05.2009
Bendwar Shekhi	20.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde dem Militärgericht in Aleppo überstellt		31.05.2009
Dal Khwaz Muhammad	20.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde dem Militärgericht in Aleppo überstellt		31.05.2009
Salar Abdulrahman	20.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde dem Militärgericht in Aleppo überstellt		31.05.2009
Sulaiman Oso	20.03.2009	Kurdisch	Mitglied des politischen Komitees der Yekiti-Partei/ Newrozfeier	Er wurde dem Militärgericht in Aleppo überstellt		07.05.2009
Riad Hoban	20.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde dem Militärgericht in Aleppo überstellt		31.05.2009
Ayman al-Mahmoud	20.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde dem Militärgericht in Aleppo überstellt		31.05.2009
Abdulkarem Abdo	20.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde dem Militärgericht in Aleppo überstellt		31.05.2009
Riad Ahmad	20.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde dem Militärgericht in Aleppo überstellt		31.05.2009
Daham Shekhi	20.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde dem Militärgericht in Aleppo überstellt		31.05.2009
Rashed Othman	20.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde dem Militärgericht in Aleppo überstellt		31.05.2009
Sewar Shekhi	20.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde dem Militärgericht in Aleppo überstellt		31.05.2009
Abdulkarem al-Muhammad	20.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde dem Militärgericht in Aleppo überstellt		31.03.2009

Menschenrechtliche Fragestellungen zu KurdInnen in Syrien

Jwan Saed	20.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde dem Jugendstrafrichter in al-Hasakeh überstellt		07.05.2009
Rasho Mekhan	20.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde dem Jugendstrafrichter in al-Hasakeh überstellt		31.05.2009
Muhammad Sedo	20.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde dem Jugendstrafrichter in al-Hasakeh überstellt		29.03.2009
Abdulmanan Sualiman	20.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde dem Jugendstrafrichter in al-Hasakeh überstellt		29.03.2009
Muhammad Muradi	20.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde dem Jugendstrafrichter in al-Hasakeh überstellt		29.03.2009
Bashar Khalil	20.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde dem Jugendstrafrichter in al-Hasakeh überstellt		29.03.2009
Bahzad Wali	20.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde dem Jugendstrafrichter in al-Hasakeh überstellt		29.03.2009
Akram Rasho	20.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde dem Jugendstrafrichter in al-Hasakeh überstellt		29.03.2009
Ahmad M'amo	20.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde dem Jugendstrafrichter in al-Hasakeh überstellt		29.03.2009
Rashed Sedo	20.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde dem Jugendstrafrichter in al-Hasakeh überstellt		29.03.2009
Ahmad Naser	20.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde dem Jugendstrafrichter in al-Hasakeh überstellt		29.03.2009
Ezelden Amed	20.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde dem Jugendstrafrichter in al-Hasakeh überstellt		29.03.2009

Menschenrechtliche Fragestellungen zu KurdInnen in Syrien

Ahmad Muhammad Naser	20.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde dem Jugendstrafrichter in al-Hasakeh überstellt		29.03.2009
Khaled Hamo	20.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde dem Jugendstrafrichter in al-Hasakeh überstellt		29.03.2009
Abdo Hamo	20.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde dem Jugendstrafrichter in al-Hasakeh überstellt		29.03.2009
Dal Khwaz Darwish	20.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde dem Jugendstrafrichter in al-Hasakeh überstellt		31.05.2009
Ismael Mahmoud Ibrahim Harsha	22.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier		Militär-geheimdienst	22.06.2009
Riad Ahmad	23.03.2009	Kurdisch	Tragen der kurdischen Flagge während einer Newrozfeier		Politischer Sicherheitsdienst	
Mazlom Abdulkarem	23.03.2009	Kurdisch	Tragen der kurdischen Flagge während einer Newrozfeier	Er wurde dem Jugendstrafrichter in al-Hasakeh überstellt	Geheimdienst	07.05.2009
Shebal Darwish	23.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde dem Jugendstrafrichter in al-Hasakeh überstellt		07.05.2009
Ismael Ismael	23.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde dem Jugendstrafrichter in al-Hasakeh überstellt		07.05.2009
Malek Shekho	23.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde dem Jugendstrafrichter in al-Hasakeh überstellt		07.05.2009
Rodar Ahmad	23.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde dem Jugendstrafrichter in al-Hasakeh überstellt		07.05.2009
Negervan Ahmad	23.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde dem Jugendstrafrichter in al-Hasakeh überstellt		07.05.2009
Rashed Haso	23.03.2009	Kurdisch	Tragen der kurdischen Flagge während einer		Politischer	

Menschenrechtliche Fragestellungen zu KurdInnen in Syrien

			Newrozfeier		Sicherheitsdienst	
Abdulhamed al-Arbo	23.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde am 12.7.2009 wegen Aufstands und dem Schüren sektiererischer Gefühle durch einen Militärgericht zu zwei Monaten Haft verurteilt		01.06.2009
Ahmad al-Arbo	23.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde am 12.7.2009 wegen Aufstands und dem Schüren sektiererischer Gefühle durch einen Militärgericht zu zwei Monaten Haft verurteilt		01.06.2009
Ferhad al-Arabo	23.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde am 12.7.2009 wegen Aufstands und dem Schüren sektiererischer Gefühle durch einen Militärgericht zu zwei Monaten Haft verurteilt		01.06.2009
Ahmad Ezelden al-Arbo	23.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde am 12.7.2009 wegen Aufstands und dem Schüren sektiererischer Gefühle durch einen Militärgericht zu zwei Monaten Haft verurteilt		01.06.2009
Jihad Abdulqader al-Arbo	23.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde am 12.7.2009 wegen Aufstands und dem Schüren sektiererischer Gefühle durch einen Militärgericht zu zwei Monaten Haft verurteilt		01.06.2009

Menschenrechtliche Fragestellungen zu KurdInnen in Syrien

Ahmad Othman al-Arbo	23.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde am 12.7.2009 wegen Aufstands und dem Schüren sektiererischer Gefühle durch einen Militärgericht zu zwei Monaten Haft verurteilt		01.06.2009
Kameran Sadon al-Arbo	23.03.2009	Kurdisch	Newrozfeier	Er wurde am 12.7.2009 wegen Aufstands und dem Schüren sektiererischer Gefühle durch einen Militärgericht zu zwei Monaten Haft verurteilt		01.06.2009
Muhammad al-Dallah	29.03.2009	Unbekannt				
Maher al-Karman	29.03.2009	Unbekannt				
Shadi Abod	29.03.2009	Unbekannt				
Gebrael al-Samra	29.03.2009	Unbekannt				
AnwarNaso	30.03.2009	Kurdisch			Militär-geheimdienst	30.06.2009
Ahmad Kiki	30.03.2009	Kurdisch				30.06.2009
Fawaz Muhelden	30.03.2009	Kurdisch				30.06.2009
Muhammad Anas al-Azem	01.04.2009	Islamischer Hintergrund				

Menschenrechtliche Fragestellungen zu KurdInnen in Syrien

Reem Nakhla	02.04.2009	Meinung	Sie wurde verhaftet, nachdem vor dem Hintergrund politischer Diskussion mit FreundInnen an der Universität ein Bericht gegen sie verfasst wurde, sie wurde später an ein psychiatrisches Spital überstellt, um zu beweisen, dass das von ihr Gesagte unter dem Einfluss ihrer Krankheit stand, da sie psychisch erkrankt ist		Militär-geheimdienst	27.06.2009
Faroq Haji Mustafa	05.04.2009	Kurdisch		Am 31.10.2009 wurde er von einem Militärgericht in Aleppo nach Anklage der Veröffentlichung von Falschinformationen zu fünf Monaten Haft verurteilt	Politischer Sicherheitsdienst	17.06.2009
Bafel Ahmad	05.04.2009	Kurdisch			Militär-geheimdienst	24.05.2009
Kaniwar Eiana	08.04.2009	Kurdisch			Militär-geheimdienst	16.04.2009
Khalil Hamdi	08.04.2009	Kurdisch			Militär-geheimdienst	16.04.2009
Amer Ramo	08.04.2009	Kurdisch			Militär-geheimdienst	16.04.2009

Menschenrechtliche Fragestellungen zu KurdInnen in Syrien

Farhan Saleh	08.04.2009	Kurdisch			Militär-geheimdienst	16.04.2009
Abdullah Omar Attash	08.04.2009	Kurdisch			Militär-geheimdienst	16.04.2009
Muhamad Omar Attash	08.04.2009	Kurdisch			Militär-geheimdienst	16.04.2009
Fahed Salem Sedo	08.04.2009	Kurdisch			Militär-geheimdienst	16.04.2009
Majed Yousef Darwish	08.04.2009	Kurdisch			Militär-geheimdienst	16.04.2009
Muhammad Yousef Darwish	08.04.2009	Kurdisch			Militär-geheimdienst	16.04.2009
Salah Abo Sheko	08.04.2009	Kurdisch			Militär-geheimdienst	16.04.2009
Mahmoud Mustafa	09.04.2009	Kurdisch			Politischer Sicherheitsdienst	
Jaka Khwen Sedo	09.04.2009	Kurdisch			Politischer Sicherheitsdienst	
Muhammad Yaser Aswad	09.04.2009	Unbekannt			Militär-geheimdienst	05.08.2009
Nuhad Ahmad Arnab	10.04.2009	Kurdisch				
Sulaiman Jafar	15.04.2009	Kurdisch	Während Feiern der jesidischen Sekte zum Neujahr	Am 25.6.2009 wurde er von einem Militärgericht in Aleppo zu drei Monaten Haft verurteilt	Politischer Sicherheitsdienst	Er wurde entlassen
Abdulqader Mahmoud	19.04.2009	Kurdisch			Politischer Sicherheitsdienst	21.04.2009

Menschenrechtliche Fragestellungen zu KurdInnen in Syrien

Mwafaq Noh	20.04.2009	Islamischer Hintergrund			Militär-geheimdienst	
Fawaz Hasan	24.04.2009	Kurdisch			Politischer Sicherheitsdienst	
Mahmoud Keftaro	27.04.2009		Er wurde beschuldigt, Kontakt mit ausländischen Botschaften zu haben		Politischer Sicherheitsdienst	10.05.2009
Ibrahim baro	29.04.2009	Kurdisch	Mitglied des politischen Komitees der Yekiti-Partei	Am 21.10.2009 wurde er gemäß Artikel 288 von einem Militärgericht in al-Qamischli zu 8 Monaten Haft verurteilt	Staatssicherheitsdienst	29.12.2009
Ayman al-Khaznawi	April 2009	Kurdisch	Verunglimpfung des Präsidenten aufgrund seiner psychischen Erkrankung	Er wurde dem Militärgericht in al-Qamischli überstellt und angeklagt, den Präsidenten zu verunglimpfen	Politischer Sicherheitsdienst	27.06.2009
Nayla Omar	01.05.2009	Kurdisch	Konflikt mit Behörden vor dem Hintergrund, Feiern zum Tag der Arbeit zu verhindern			
Fatemah Ismael	01.05.2009	Kurdisch	Konflikt mit Behörden vor dem Hintergrund, Feiern zum Tag der Arbeit zu verhindern			
Saleh Bozan	01.05.2009	Kurdisch	Konflikt mit Behörden vor dem Hintergrund, Feiern zum Tag der Arbeit zu verhindern			

Menschenrechtliche Fragestellungen zu KurdInnen in Syrien

Dalil Shekh Ahmad	01.05.2009	Kurdisch	Konflikt mit Behörden vor dem Hintergrund, Feiern zum Tag der Arbeit zu verhindern			
Asad Khayat	01.05.2009	Rückkehr aus dem Exil	Er wurde am Flughafen verhaftet		Militär-geheimdienst	04.05.2009
Ismael al-Sayah	01.05.2009	Islamischer Hintergrund				
Seraj al-Jarad	01.05.2009	Islamischer Hintergrund				
Hozan Nawaf Rashid	05.05.2009	Kurdisch			Staatssicherheitsdienst	
Akram Hamdosh	05.05.2009	Kurdisch			Staatssicherheitsdienst	
Akid Hmadosh	05.05.2009	Kurdisch			Staatssicherheitsdienst	
Ali Ali	05.05.2009	Kurdisch			Staatssicherheitsdienst	
Ahmad Hmadosh	05.05.2009	Kurdisch			Staatssicherheitsdienst	
Bader Muhammad	05.05.2009	Kurdisch			Staatssicherheitsdienst	
Muhammad Jejak	05.05.2009	Kurdisch			Staatssicherheitsdienst	
Husain Aibo	05.05.2009	Kurdisch			Staatssicherheitsdienst	
Farman Rwely	09.05.2009	Islamischer				

Menschenrechtliche Fragestellungen zu KurdInnen in Syrien

		Hintergrund				
Abduljalil Jalal	10.05.2009	Kurdisch				
Amjad Abdulrahman Othman	17.05.2009	Kurdisch			Staatssicherheitsdienst	
Hasan Zahra	21.05.2009	Politischer Aktivist	Ehemaliger politischer Häftling vor dem Hintergrund der Kommunistischen Arbeiterpartei zwischen 1978-1980	An das SSSC überstellt	Staatssicherheitsdienst	
Abas Abas	21.05.2009	Politischer Aktivist	Ehemaliger politischer Häftling vor dem Hintergrund der Kommunistischen Arbeiterpartei zwischen 1978-1980 und zwischen 1982-1997	An das SSSC überstellt	Staatssicherheitsdienst	
Ahmad al-Nihawi	21.05.2009	Politischer Aktivist	Ehemaliger politischer Häftling vor dem Hintergrund der Kommunistischen Arbeiterpartei	An das SSSC überstellt	Staatssicherheitsdienst	
Ghassan Hasan	21.05.2009	Politischer Aktivist	Ehemaliger politischer Häftling vor dem Hintergrund der Kommunistischen Arbeiterpartei	An das SSSC überstellt	Staatssicherheitsdienst	

Menschenrechtliche Fragestellungen zu KurdInnen in Syrien

Tawfiq Omran	21.05.2009	Politischer Aktivist	Ehemaliger politischer Häftling vor dem Hintergrund der Kommunistischen Arbeiterpartei	An das SSSC überstellt	Staatssicherheitsdienst	
Akram Alwani	28.05.2009	Unbekannt	Er wurde an seinem Arbeitsplatz in Raqa Stadt verhaftet		Militärgeheimdienst	
Ruaida Hamod	Mai 2009		Sie wurde als Geisel für ihren regimekritischen Ex-Ehemann verhaftet, nachdem sie aus England gekommen war, wo sie lebt			Juni 2009
Ezelden al-Omar	Mai 2009	Kurdisch	Haus wurde von Sicherheitskräften durchsucht			30.06.2009
Emad Dabdob	10.06.2009		Ehemaliger islamischer Gefangener, wurde verhaftet, weil er sich bei einer seiner regelmäßigen monatlichen erzwungenen Visiten beim Geheimdienstbüro verspätete			
Jakar Khwen Shekho	20.06.2009	Kurdisch	Mitglied des politischen Komitees der kurdischen Partei al-Wifaq		Militärgeheimdienst	03.10.2009
Abdullah al-Zen	26.06.2009	Unbekannt	Er wurde an der syrisch-jordanischen Grenze verhaftet, als er nach Syrien einreiste, das er			

Menschenrechtliche Fragestellungen zu KurdInnen in Syrien

			als Kind verlassen hatte, nachdem sein Vater in den 1980ern gesucht wurde			
Barzani Karro	27.06.2009	Kurdisch	Er wurde am Flughafen von Damaskus verhaftet, nachdem er aus Zypern abgeschoben worden war, wo sein Asylgesuch abgewiesen worden ist	Er wurde an ein Militärgericht überstellt und angeklagt, „versucht zu haben, einen Teil des syrischen Staatsgebietes abzutrennen und ihn einem ausländischen Staat anzugliedern“ und an einer nicht autorisierten Organisation beteiligt zu sein	Politischer Sicherheitsdienst	
Edris Ibrahim	28.06.2009	Kurdisch			Politischer Sicherheitsdienst	
Muhammad al-Meadad	01.07.2009					06.07.2009
Rodi Shekho	04.07.2009	Kurdisch	Trug Fotos von hochrangigen kurdischen Politikern in seiner Tasche	Sein Verfahren wurde vor einem zivilen Gericht abgehalten	Kriminal-sicherheitsdienst	20.07.2009
Helmi Musa	05.07.2009	Unbekannt	Palästinensischer Journalist, arbeitet für libanesische Zeitung al-Safer, verhaftet während Besuchs in Syrien, um an Konferenz teilzunehmen			09.07.2009
Samer Hesi	09.07.2009	Kurdisch			Politischer Sicherheitsdienst	

Menschenrechtliche Fragestellungen zu KurdInnen in Syrien

Abdulhalim Husain	11.07.2009	Meinung	Vor dem Hintergrund, einen Artikel in einer regierungstreuen Zeitung geschrieben zu haben	Er wurde dem Militärgericht überstellt		15.07.2009
Ali Husain	26.07.2009	Kurdisch	Er wurde auf offener Straße entführt			
Salam al-Shamma'a	26.07.2009					four days later
Muhannad al-Hassani	28.07.2009	Menschenrechtsaktivist		Er wurde dem Militärgericht überstellt	Staats sicherheitsdienst	
Rogeen Rammo	29.07.2009	Kurdisch	PYD	Sie wurde dem Militärgericht überstellt	Politischer Sicherheitsdienst	29.12.2009
Shamselden Hammo	29.07.2009	Kurdisch	Yekiti-Partei		Politischer Sicherheitsdienst	02.08.2009
Aras al-Sayed	Juli 2009	Kurdisch	Er wurde während eines universitären Militärausbildungslagers verhaftet, weil er ein Foto von kurdischen Politikern auf seinem Handy hatte.			
Muhammad Saed Sabri	Juli 2009	Kurdisch				
Fahed Abbas	Juli 2009	Kurdisch				
Amer Saleh	Juli 2009	Kurdisch				
Falak Naz	03.08.2009	Kurdisch		Sie wurde dem Militärgericht überstellt	Politischer Sicherheitsdienst	29.12.2009

Menschenrechtliche Fragestellungen zu KurdInnen in Syrien

Afra Muhammad	03.08.2009	Kurdisch		Sie wurde dem Militärgericht überstellt	Politischer Sicherheitsdienst	29.12.2009
Ayaz Taher	08.08.2009	Kurdisch	Während Übungen am Militär-Universitäts-Lager			
Anwar Abdulrahman Ali	10.08.2009	Kurdisch			Staatssicherheitsdienst	
Edris Shekhmous	10.08.2009	Kurdisch			Staatssicherheitsdienst	
Lokan Khuder	10.08.2009	Kurdisch			Staatssicherheitsdienst	
Dalkesh Ahmad	10.08.2009	Kurdisch			Politischer Sicherheitsdienst	
Jameel Abed	16.08.2009	Kurdisch	Vertreter der Kommunistischen Partei in Raselen			
Asma Murad Sami	16.08.2009	Kurdisch			Politischer Sicherheitsdienst	
Ehan Murad Sami	16.08.2009	Kurdisch			Politischer Sicherheitsdienst	
Yousef Sefo	16.08.2009	Kurdisch			Politischer Sicherheitsdienst	
Adnan Demo	16.08.2009	Kurdisch			Politischer Sicherheitsdienst	

Menschenrechtliche Fragestellungen zu KurdInnen in Syrien

Muhammad Musa	19.08.2009	Kurdisch	Er wurde verhaftet, um sein Gerichtsurteil zu verbüßen			31.08.2009
Muhammad Ali Sadon	27.08.2009	Kurdisch			Politischer Sicherheitsdienst	
Abdulhamid Hasso	27.08.2009	Kurdisch			Politischer Sicherheitsdienst	
Mahmoud Shekho	04.09.2009	Kurdisch			Politischer Sicherheitsdienst	
Mahmoud Khashman	04.09.2009	Kurdisch			Politischer Sicherheitsdienst	
Mustafa Ibrahim Ali	04.09.2009	Kurdisch			Politischer Sicherheitsdienst	
Jendar Barakat	09.09.2009	Kurdisch			Politischer Sicherheitsdienst	12.09.2009
Mahmoud Zubair Mahmoud	11.09.2009	Kurdisch	Er wurde verhaftet, weil er im Besitz eines Newsletters der Partei al-Party war		Kriminal-sicherheitsdienst	
Zubair Hasan Mahmoud	11.09.2009	Kurdisch	Vater von Mahmoud, der wegen Besitzes eines Newsletters der Partei al-Party verhaftet wurde		Kriminal-sicherheitsdienst	
Abdulwahab al-Fares	11.09.2009	Kurdisch			Kriminal-sicherheitsdienst	

Menschenrechtliche Fragestellungen zu KurdInnen in Syrien

Khalid Kanjo	13.09.2009	Kurdisch	Er wurde nach seiner Abschiebung aus Deutschland verhaftet, wo sein Asylansuchen abgewiesen worden war	Er wurde gemäß Artikel 287 dem Militärgericht in al-Qamischli überstellt		
Fawaz Hasan	September 2009	Kurdisch			Militär-geheimdienst	
Shevan Abdo	September 2009	Kurdisch	Er wurde aus Kurdistan kommend bei seiner Ankunft in Syrien verhaftet			
Jamal Sadon	03.10.2009	Kurdisch	Während einer Hochzeit, wo er kurdische Lieder gesungen hat		Politischer Sicherheitsdienst	
Nuhad Yousef	03.10.2009	Kurdisch	Während einer Hochzeit, wo er kurdische Lieder gesungen hat		Politischer Sicherheitsdienst	
Haytham al-Maleh	14.10.2009	Menschenrechts-aktivist		Er wurde dem Militärgericht in al-Qamischli überstellt	Staatsicherheitsdienst	
Manal Ibrahim	15.10.2009	Kurdisch	PYD		Politischer Sicherheitsdienst	
Bahjat Ibrahim	20.10.2009	Kurdisch		Er wurde dem Militärgericht in al-Qamischli überstellt	Politischer Sicherheitsdienst	
Rojhat Muhammad Muhammad	22.10.2009	Kurdisch			Politischer Sicherheitsdienst	
Abdulrahman Koki	22.10.2009	Unbekannt				

Menschenrechtliche Fragestellungen zu KurdInnen in Syrien

Ahmad Mustafa (Pieer Rustum)	26.10.2009	Kurdisch				
Khalaf al-Jabro'	29.10.2009	Meinung	Er wurde an der syrisch-libanesischen Grenze verhaftet, nachdem er daran gehindert wurde, das Land zu verlassen	Er wurde dem Zivilgericht überstellt und wegen Verbreitung falscher Nachrichten, Zugehörigkeit zu einer Geheimverbindung und illegaler Ausreise angeklagt	Politischer Sicherheitsdienst	
Mahmoud al-Issa	Oktober 2009		Er wurde vor dem Hintergrund, den Staat zu verunglimpfen, verhaftet, obwohl er psychisch erkrankt ist	Sein Verfahren läuft vor dem Militärgericht in al-Qamischli		
Muhammad Salhe Khalil	11.11.2009	Kurdisch	Hochrangiger Politiker der kurdischen Partei al-Party und Mitglied von DDDNC		Militär-geheimdienst	
Yousef theeb al-hamoud	15.11.2009	Meinung	Mitglied von DDDNC und Mitglied des Democratic Islamic trend		Politischer Sicherheitsdienst	
Berevan Farog Muhammad	17.11.2009	Kurdisch	Nach ihrer Ladung zum Verhör kam sie am 18.10.2009 aus Kurdistan-Irak nach Syrien und sieht sich seitdem verschiedenen Misshandlungen durch den Sicherheitsdienst ausgesetzt			

Menschenrechtliche Fragestellungen zu KurdInnen in Syrien

Saleem Azez	17.11.2009	Kurdisch	Nach seiner Ladung zum Verhör kam er am 18.10.2009 aus Kurdistan-Irak nach Syrien und sieht sich seitdem verschiedenen Misshandlungen durch den Sicherheitsdienst ausgesetzt			
Maen Aqel	22.11.2009	Meinung	Er wurde an seinem Arbeitsplatz bei der Zeitung al-Thawra verhaftet-Er ist ein ehemaliger Häftlinge für 9 Jahre vor dem Hintergrund seiner Mitgliedschaft bei der Gemeinschafts-Arbeitspartei (community labor party)		Staatssicherheitsdienst	
Hasan Abdulkarem	26.11.2009	Kurdisch			Kriminal-sicherheitsdienst	
Ramadan Hasan	26.11.2009	Kurdisch			Kriminal-sicherheitsdienst	
Jwan Abdulsalam	26.11.2009	Kurdisch			Kriminal-sicherheitsdienst	
Rezan Ibrahim	November 2009	Kurdisch	PYD		Politischer Sicherheitsdienst	

Menschenrechtliche Fragestellungen zu KurdInnen in Syrien

Suod Ibrahim	November 2009	Kurdisch	PYD		Politischer Sicherheitsdienst	
Muhammad Ezeldedn al-Ahmad	November 2009	Kurdisch	PYD		Politischer Sicherheitsdienst	
Mustafa Ismael	12.12.2009	Kurdisch			Luftwaffen-Geheimdienst	
Hifras Hasan	14.12.2009	Kurdisch			Militär-geheimdienst	
Hasan Ibrahim Saleh	26.12.2009	Kurdisch	Mitglied des politischen Komitees der kurdischen Yekiti-Partei			
Muhammad Ahmad Mustafa	26.12.2009	Kurdisch	Mitglied des politischen Komitees der kurdischen Yekiti			
Marof Malla Ahmad	26.12.2009	Kurdisch	Mitglied des politischen Komitees der kurdischen Yekiti			
Anwar Nasso	26.12.2009	Kurdisch				

Annex 5: Syrische KurdInnen in Kurdistan-Irak (KRI)

Nach Angaben einer internationalen Organisation in KRI beträgt die Gesamtzahl der registrierten syrischen KurdInnen 245 Familien oder 1.100 Personen. Die Mehrheit der syrischen KurdInnen in KRI kam in den Jahren 2004 und 2005, die erste Gruppe umfasste 88 Familien. Sie wurden in einem Zeltlager, einige wenige in festen Gebäuden, in Makoble, Dohuk, untergebracht. Die Regierung schmiedete Pläne, Häuser für sie in Domits zu errichten, wohin 88 Familien im November 2007 zogen. Die Zahl der Flüchtlinge in Domits ist seitdem auf 92 Familien oder 580 Personen angestiegen. Allerdings gab es Neuankünfte in KRI aus Syrien nach jenen 88 Familien, von denen einige in Makoble verbleiben, und deren Zahl 36 Familien und 34 alleinstehende Männer ausmacht, das sind insgesamt 210 Personen. Der Rest der registrierten syrischen KurdInnen ist in privaten Unterkünften anderswo in KRI untergekommen. Die Behörden der Provinz Dohuk sind verantwortlich für die Verwaltung des Makoble-Lagers und der Siedlung der 88 Häuser in Domits. Die Quelle fügte hinzu, dass fünf kurdische Personen oder Familien aus Syrien im Jahr 2009 als AsylwerberInnen in KRI registriert wurden. Unter ihnen kamen zwei Familien jedoch im Jahr 2008 an und die verbleibenden drei Einzelpersonen waren schon vor 2008 in KRI.

Nach Angaben von Ismaïl Hasia Alv, Vertreter syrischer Flüchtlinge eines Flüchtlingslagers in Dohuk, KRI, stammen die KurdInnen in den Flüchtlingslagern in KRI aus verschiedenen Provinzen in Syrien. Die meisten der Flüchtlinge im Lager wurden während des Aufstandes in al-Qamischli in den Jahren 2004 und 2005 vertrieben. Es wurde hinzugefügt, dass die Mehrheit der Familien, rund 130, Syrien im Jahr 2004 über eine Zeitspanne von fünf Monaten hinweg verlassen haben, aber die Zahl der Neuankömmlinge ist seitdem schrittweise zurück gegangen.

Nach Angaben einer internationalen Organisation in KRI sind 60 Prozent der syrischen KurdInnen, die in KRI als AsylwerberInnen registriert sind, syrische StaatsbürgerInnen, während 30 Prozent Adschanib und 10 Prozent Maktumin sind.

Salah Badruddin, Vorsitzender der Kurdish Kawa Cultural Society, Erbil, Vorsitzender der Kurdisch-Arabischen Freundschaftsgesellschaft und Gründer der Kurdischen Partei der Volksunion in Syrien (PUK), fügte hinzu, dass die kurdischen syrischen Einwanderer nach KRI verschiedene soziale Hintergründe haben: Arme Bauern, Unternehmerinnen, Handwerker, Arbeiterinnen, Studentinnen, Universitätslehrer, etc. Salah gab an, dass der arme Teil der Einwanderer mehrheitlich in Restaurants und dem Dienstleistungssektor in KRI beschäftigt ist. Salah wies darauf hin, dass AsylwerberInnen, die im Flüchtlingslager in Dohuk leben, unter schwierigen physischen Bedingungen leben.

Nach Angaben von Ismaïl Hasia Alv, Vertreter syrischer Flüchtlinge eines Flüchtlingslagers in Dohuk, KRI, der in Syrien vor seiner Flucht von Beruf Bauer war, befinden sich unter den Flüchtlingen in den Lagern nicht viele Bauern, und ihre BewohnerInnen haben alle möglichen professionellen Hintergründe, z.B. Lehrerinnen, Ärzte, Geschäftsleute, Arbeiter, Fabriksbesitzerinnen, Studenten und Schafhirtinnen.

Grenzübergang nach KRI

Nach Angaben von Salah Badruddin, ist die Grenze zwischen Syrien und dem Irak immer schon stark von der syrischen Regierung überbewacht, da sie Bewegungen zwischen den Kurdengebieten in Syrien und den Nachbarländern einschränken will. Selbst vor dem Fall Saddam Husseins, fügte die Quelle hinzu, als es keine guten Beziehungen zwischen der syrischen und der irakischen Regierung gab, war der Fish-Khabour-Fluss, der die Grenze zwischen dem syrischen Kurdengebiet im Nordosten und dem Irak darstellt, streng von den syrischen Geheimdienstkräften bewacht – und nicht von der Grenzpolizei.

Nach Angaben eines bekannten hochrangigen kurdischen Politikers (2) schaffen es einige, die Grenzbeamten durch Bestechung dazu zu bringen, über Nacht die Grenze zu passieren, obgleich die Grenze streng von syrischen Behörden bewacht wird. Dennoch ist es schwierig für KurdInnen, die nicht in der Grenzregion leben, nach Kurdistan-Irak zu reisen, wenn sie nicht über Familie oder Verwandte in der Grenzregion verfügen, die ihnen helfen können, illegal über die Grenze zu gehen.

Ismail Hasia Aly, Vertreter syrischer Flüchtlinge eines Flüchtlingslagers in Dohuk, KRI, gab an, dass die Grenzen in die Türkei und nach Jordanien nach dem Aufstand von al-Qamischli gut bewacht waren, und die syrischen KurdInnen fanden in KRI im Jahr 2004 den nächstgelegenen möglichen sicheren Hafen. Die kurdischen Flüchtlinge, die in KRI leben, haben in den meisten Fällen Schlepper verwendet, um in den Irak, und in einigen Fällen in den Iran zu reisen, während eine Zahl von Familien in Syrien blieben und keine Möglichkeit hatten, das Land zu verlassen.

Ankunft in KRI und Registrierung

Nach Angaben eines internationalen Organisation in KRI werden potenzielle AsylwerberInnen bei ihrer Ankunft an der Grenze von Beamten des Sicherheitsdienstes interviewt, die die Akte dann an die Abteilung für interne Angelegenheiten der Provinz (Governorate Internal Affairs Department) in Dohuk weitergeben. Die potenziellen AsylwerberInnen werden an zwei Institutionen weiterverwiesen, das Direktorat für Vertreibung und Migration (Directorate of Displacement) und das Wohnsitzdirektorat (Directorate of Residency). Das Direktorat für Vertreibung und Migration schickt die Akte zu UNHCR, die die Personen interviewt und als AsylwerberInnen registriert. Sobald die Registrierung bei UNHCR abgeschlossen ist, stellt ihnen das Wohnsitzdirektorat eine Aufenthaltsgenehmigung aus, die alle sechs Monate erneuert werden muss. Das Aufenthaltsrecht ermöglicht den AsylwerberInnen Zugang zu Gesundheit, Bildung, dem Public Distribution System (PDS; eine Bereitstellung von grundlegenden Gebrauchsgütern), Arbeit ohne Einschränkung, Bewegungsfreiheit und die Wahlmöglichkeit, in einer privaten Unterbringung oder in Makoble oder Domits zu wohnen. Zusätzlich stellt UNHCR Unterstützung für jene in Makoble und Domits bereit, in Form von Non-Food-Gütern, wirtschaftlicher Unterstützung, um für den Transport zur Schule, verschriebene Medikamente und Tests zu bezahlen, sowie Taggelder für sehr hilfsbedürftige Familien.

Eine internationale Organisation in KRI gab an, dass Aktivitäten von UNHCR für syrische KurdInnen die Registrierung von Neuankömmlingen und die Bereitstellung verschiedener Formen von Unterstützung für das Flüchtlingslager in Makoble beinhaltet. Nach Angaben der Quelle wurden von UNHCR 245 Familien (1.100 Personen) als AsylwerberInnen registriert, die mittels einer

Gruppenpetition ihrem Wunsch Ausdruck verliehen haben, einzelpersonenbezogene Asylverfahren zu erhalten. Bis dato ist es die Sichtweise von UNHCR, dass individuelle Asylverfahren in Anbetracht des Ausmaßes an Schutz, das der Gruppe von den nationalen Behörden gewährt wird, das Schutzniveau durch die nationalen Behörden nicht signifikant erhöhen würden, und hat es daher abgelehnt, einzelpersonenbezogene Asylverfahren durchzuführen. Als Personen von Interesse für UNHCR können sie allerdings von der gesamten Bandbreite an rechtlichen und anderen Formen von Unterstützung profitieren, die UNHCR AsylwerberInnen und Flüchtlingen gewährt.

Nach Angaben einer internationalen Organisation in KRI ist die Wahrscheinlichkeit, dass syrische KurdInnen nach KRI kommen, ohne durch UNHCR registriert zu werden, sehr gering, da die Behörden von KRI ein dichtes Sicherheitsnetzwerk haben, das es unmöglich macht, sich ohne Papiere zu bewegen oder Zugang zu Unterstützung zu bekommen.

Ein Vertreter einer humanitären Organisation in KRI gab an, dass syrische KurdInnen, die in den Flüchtlingslager in Kurdistan-Irak leben, nicht als Flüchtlinge anerkannt sind, sondern als AsylwerberInnen geführt werden.

Eine internationale Organisation in KRI gab an, dass ihr keine Fälle von Refoulement, d.h. Abschiebungen syrischer kurdischer AsylwerberInnen aus KRI nach Syrien, bekannt sind.

Ein Vertreter einer humanitären Organisation in KRI gab an, dass es nichts von Fällen weiß, in denen syrische kurdische AsylwerberInnen aus Kurdistan-Irak nach Syrien deportiert wurden.

Lebensbedingungen in KRI

Laut Ahmad Safa, kurdischer Journalist in KRI, leben syrische Flüchtlinge in den Flüchtlingslagern in KRI unter physisch schlechten Bedingungen. Die Regierung von KRI ist noch keine stabile und starke Regierung und hat kein Interesse an Spannungen mit seinen Nachbarstaaten, etwa Syrien. Auf dieser Grundlage, fügte die Quelle hinzu, ist die Regierung von KRI nicht willens, gute Bedingungen für syrische kurdische Flüchtlinge zu schaffen, die nach KRI kommen, um seine Beziehungen mit Syrien nicht zu beeinträchtigen. Die Quelle informierte die Delegation darüber, dass diese Flüchtlinge in einem Lager in Dohuk untergebracht sind, da kurdische Flüchtlinge aus Syrien den Badini (ein kurdischer Dialekt) sprechenden Gruppen in Dohuk kulturell und sprachlich nahestehen.

Salah Badruddin, Vorsitzender der Kurdish Kawa Cultural Society, Erbil, Vorsitzender der Kurdisch-Arabischen Freundschaftsgesellschaft und Gründer der Kurdischen Partei der Volksunion in Syrien (PUK), gab an, dass KRI syrischen KurdInnen, die Syrien verlassen, keine besondere Hilfe oder bessere Bedingungen als anderen Ausländern, die nach KRI kommen, bietet, und dass KurdInnen aus Syrien, ebenso wie alle anderen, ihre Reisedokumente vorzeigen müssen, um nach KRI einzureisen und um Asyl anzusuchen. Allerdings helfen irakische KurdInnen syrischen KurdInnen tendenziell, beispielsweise bei der Arbeitssuche, etc.

Nach Angaben eines Vertreters einer Menschenrechtsorganisation in KRI gibt es keine systematische Diskriminierung gegen syrische KurdInnen in KRI, obwohl es in manchen Fällen zu Diskriminierung kommen kann.

Faktoren hinter der Migration nach KRI

Eine Delegation syrischer Flüchtlinge eines Flüchtlingslagers in Dohuk, KRI, gab an, dass die Mehrheit der Flüchtlinge in den Lagern Syrien im Rahmen der Ereignisse von al-Qamischli im Jahr 2004 und der darauffolgenden Proteste gegen die Politik der syrischen Regierung gegen die kurdische Bevölkerung verlassen hat. Die Regierung nahm während dieser Ereignisse willkürlich Personen fest oder tötete sie, unabhängig davon, ob sie tatsächlich an den Ereignissen teilnahmen oder nicht. Es wurde hinzugefügt, dass die meisten Personen, die in dem Lager leben, an den Demonstrationen teilgenommen haben und deshalb von den Behörden um alle Einkommensmöglichkeiten gebracht wurden.

Nach Angaben von Salah Badruddin, Vorsitzender der Kurdish Kawa Cultural Society, Erbil, Vorsitzender der Kurdisch-Arabischen Freundschaftsgesellschaft und Gründer der Kurdischen Partei der Volksunion in Syrien (PUK), stehen hinter der Einwanderung syrischer KurdInnen nach KRI in den vergangenen Jahren sowohl politische, als auch wirtschaftliche Faktoren. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Faktoren erwähnte die Quelle eine Kombination aus Dürre in den Kurdengebieten in Syrien einerseits und einem wirtschaftlichen Boom und zunehmender Nachfrage nach Arbeitskraft in KRI andererseits.

Salah Badruddin gab an, dass der zunehmende politische Druck vonseiten der syrischen Regierung auf die kurdische Bevölkerung seit 2004 ein wichtiger Faktor ist, obgleich die wirtschaftlichen Auswirkungen der Dürre nach wie vor eine tragende Rolle hinsichtlich der großen Anzahl an syrischen KurdInnen, die in KRI um Asyl ansuchen, spielt. Zerschlagungen von Demonstrationen, willkürliche Unterbrechungen und Angriffe auf kulturelle Aktivitäten wie Newroz, Tötungen und Folterungen von jungen Männern, Frauen und StudentInnen, Entführungen und ‚Verschwindenlassen‘ von AktivistInnen, sowie der Ausschluss von TeilnehmerInnen kultureller und politischer Aktivitäten von der Beschäftigung im öffentlichen Sektor sind allesamt Anzeichen zunehmenden Drucks auf KurdInnen seit dem Jahr 2004, der viele KurdInnen dazu bewogen hat, außer Landes zu fliehen.

Ein bekannter hochrangiger kurdischer Politiker (2) wies darauf hin, dass nur wenige KurdInnen nach Kurdistan-Irak migrieren wollen, wo es nur weniger Beschäftigungsmöglichkeiten gibt. Stattdessen würden KurdInnen lieber nach Europa auswandern, wo sie die Sprache lernen und bessere Arbeitsmöglichkeiten vorfinden. Die rassistische Politik des derzeitigen syrischen Regimes ist einer der Hauptgründe für die Emigration von KurdInnen aus Syrien.

Hinsichtlich der Gründe, weshalb viele syrische KurdInnen nach Europa migrieren, anstatt nach KRI zu gehen, gab ein Vertreter einer humanitären Organisation in KRI an, dass viele syrische KurdInnen nicht die Fähigkeiten und Ausbildung haben, die notwendig ist, um am Arbeitsmarkt in KRI bestehen zu können und deshalb geneigt sind, nach Europa auszuwandern. Zusätzlich dazu sind die besseren Lebensbedingungen in Europa eine weitere Motivation für Flüchtlinge, nach Europa zu gehen.